



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



1

2

3

Geschichte
des sogenannten
Tugend - Bundes
oder des
sittlich-wissenschaftlichen Vereins.

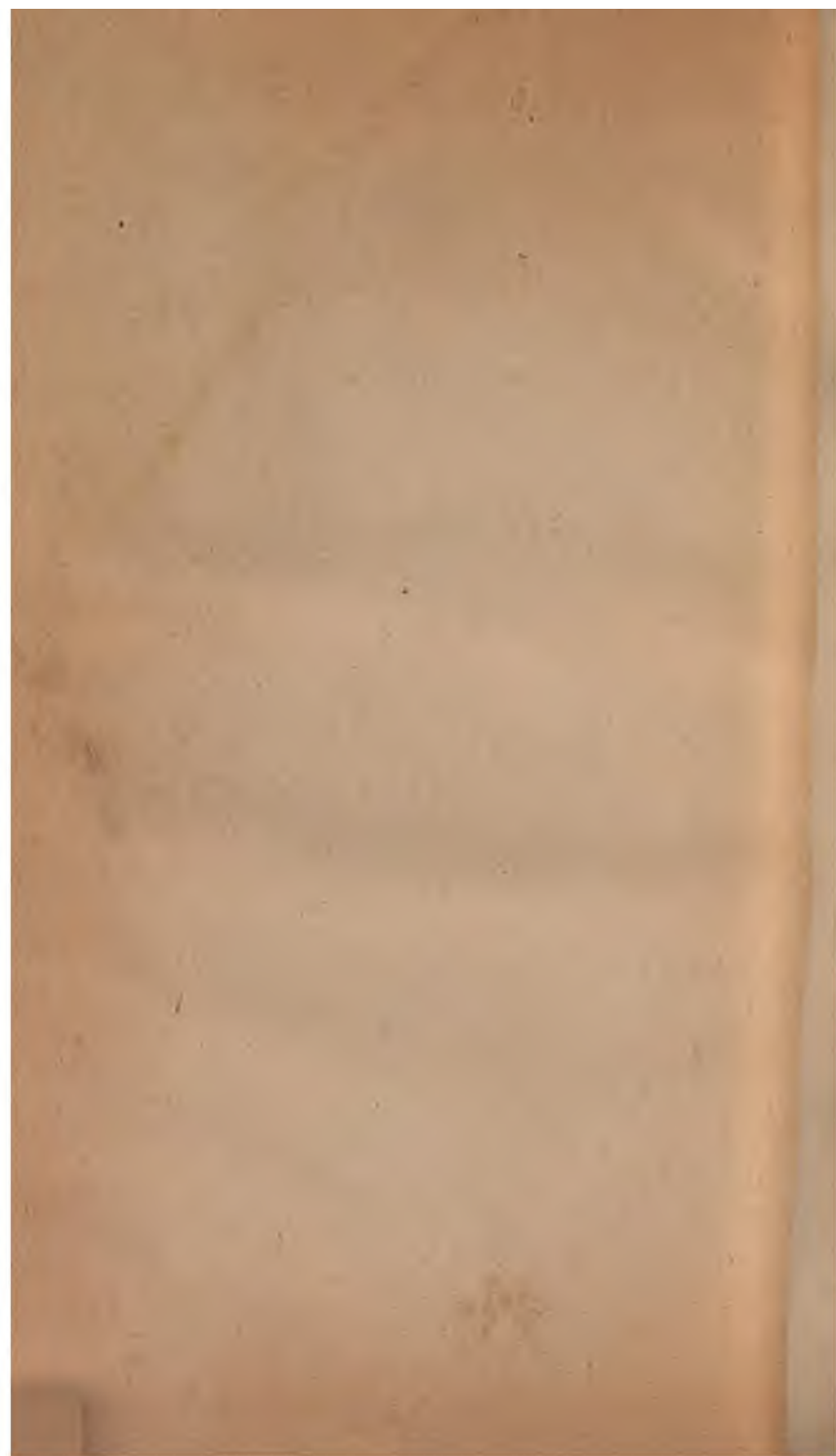
Nach den Original-Acten
von
Johannes Voigt.

Berlin.

Verlag der Deekerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.
1850.







Geschichte

des sogenannten

Tugend - Bundes

oder des

sittlich - wissenschaftlichen Vereins.

Nach den Original-Acten

von

Johannes Voigt.

Berlin.

Verlag der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei.

1850.



Vorerinnerung.

Es ist wenig wissenschaftlich Brauchbares, nichts Gründliches und Lichtiges über den s. g. Tugend-Bund geschrieben worden. Man hat ihn, wie schon in seiner Zeit, so auch später, viel belobt und gepriesen, viel getabelt und verunglimpft. Selbst auch noch in unserer Zeit begegnet man hie und da unrichtigen Urtheilen über sein Wesen und Wirken. Vorliegende Schrift will ihn weder anklagen noch rechtfertigen. Ihr Verfasser hat die Streitschriften von Schmalz,¹⁾ Niebuhr,²⁾ D . . .³⁾ und Krug,⁴⁾ die der Bund sechs Jahre nach seiner Auflösung veranlaßte, obgleich sie längst vor ihm lagen, mit

¹⁾ Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808. Vom Geheimrath Schmalz zu Berlin. Berlin 1815.

²⁾ Ueber geheime Verbindungen im Preussischen Staat und deren Denunciation. Von B. G. Niebuhr. Berlin 1815.

³⁾ Gegen den Geheimen Rath Schmalz zu Berlin wegen seiner jüngst herausgegebenen Worte über politische Vereine. Von Dch . . . Leipzig 1815.

⁴⁾ Das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes und anderer angeblichen Bünde. Eine geschichtliche Darstellung von Wilhelm Traugott Krug. Leipzig 1816.

Abſicht erſt nach dem Abſchluß ſeiner Schrift geſeſen, um ſich durch keine fremde, günſtige oder ungünſtige Meinung befangen zu laſſen. Er hat dem Bunde nie ſelbſt angehört. Obgleich er als junger Mann im Jahre 1809 ebenfalls die Aufforderung zum Eintritt in denſelben erhielt, wies er ihn nach dem ſchon damals von ihm gefaßten Grundsatz zurück, nie an einer geſchloſſenen politiſchen Geſellſchaft, Verbindung oder Verein, mit welchem Namen und Zwecken ſie auch auftreten mochten, irgend welchen Antheil zu nehmen, und er iſt dieſem Grundsatz, trotz mancher an ihn ergangenen Einladungen, ſein ganzes Leben lang biß zur Stunde ſtets treu geblieben. — In vorliegender Schrift kam es ihm nur darauf an, frei und unbefangen von allen fremden Anſichten und Urtheilen das Bild des Tugend-Bundes, wie es ſich in ihm aus den ihm mit großer Güte zur Hand geſtellten ſehr zahlreichen Actenſtücken abgeſpiegelt, in möglichſt treuen Zügen und Farben hinzustellen, und er wünſcht, daß ihm dieß einigermaßen gelungen ſein möge.

Königsberg, im Juni 1850.

J. D.

Inhalt.

	Seite
I. Entstehung des Vereins. Erstes Grundgesetz. Königliche Genehmigung.	1
II. Verbreitung des Vereins. Anzahl seiner Mitglieder. ...	15
III. Art der Aufnahme in den Verein.	41
IV. Verfassung und innere Organisation des Vereins.	47
V. Wirkungskreise und Wirksamkeit des Vereins.	67
VI. Verhältniß des Vereins zur Staatsregierung. Auflösung des Vereins.	85
<hr/>	
VII. Perz über den Jugend-Bund im „Leben des Ministers Freiherrn von Stein“, B. II.	113
VIII. Das Wort eines Staatsmannes über den Jugend-Bund	119

I.

Entstehung des Vereins. Erstes Grundgesetz. Königliche Genehmigung.

Es kommt so Manches, man darf fast sagen, wie über Nacht in die Geschichte. So der Gedanke an einen Jugend-Bund. — Die wilden Kriegs-Wetter der Jahre 1806 und 1807 waren vorüber; der schreckenvolle Sturm hatte endlich ausgetobt. Der Friedensschluß zu Tilsit hatte scheinbaren Frieden in die äußere Welt, aber keinen Frieden in die Gemüther der Menschen gebracht. Voll Jammer, mit tiefer Trauer blickte man zurück in die Vergangenheit der letzten unglückseligen Jahre; voll Bangigkeit und kaum noch mit einiger Hoffnung auf eine einstige bessere Zeit sah man in die Zukunft. Wo das Auge weilte, fand es nur Trümmer einer früheren Größe, nur noch Ueberreste des einstigen großen Staatsbaues, den Friedrichs mächtige Hand gegründet, und in gleicher Weise im bürgerlichen Leben fast nirgends mehr eine Spur des früheren Wohlstandes und behägliches Glückes; vielmehr auch hier gelähmte Kräfte, gebrochener Muth, durch Armuth und Verluste verzagte Gemüther, durch das traurige Gefolge der Kriegswirren, Laster und Leidenschaften, entfittlichte Seelen in Hütte und Haus.

So stand Preußen mit Beginn des Jahres 1808 da. Es hatte Frieden; und doch schien eine völlige Auflösung des Staates nicht außer seines Feindes Berechnung zu liegen. Er lag noch in

großen Massen im Lande, hin und her zerstreut. Er forderte noch enorme Opfer. Hundert vier und fünfzig und eine halbe Million wurden von ihm noch verlangt. Damit wollte sich „die Großmuth Napoleons“ begnügen. Es schien in der Absicht zu liegen, Preußen in seiner völligen Erniedrigung und Demüthigung bis zum Bettlerstaat herab zu entwürdigen.

Bei solcher Zertrümmerung äußerer materieller Kraft und Macht des Staats, in solchem Ruin alles Wohlstandes und Glückes in allen Kreisen des bürgerlichen Lebens ruhte die Hoffnung zu einer möglichen Rettung vom völligen Untergange, die Hoffnung auf eine mögliche neue Emporhebung zu der verlorenen Größe und zu dem vernichteten Glück nur noch in der Wiedererweckung der inneren sittlichen Kraft des Volkes, Auferweckung und Förderung vaterländischer Tugenden, Stillschkeit und Intelligenz, neu gestählt und gestärkt, von neuem ins lebendigste Bewußtsein der verzagten und trostlosen Gemüther gebracht, neu ins Leben wirksam eingeführt und in allen Kreisen der menschlichen Gesellschaft geltend gemacht — sie konnten im schweren Drucke der äußerlich obwaltenden Verhältnisse nur noch die einzigen Hebel sein, durch deren Kraft der tief gesunkene Staat wieder zu Macht, Glück und Ruhm emporsteigen konnte. Nur durch und in sich selbst heraus, nur durch eine geistige Wiedergeburt seines gesammten Staatslebens konnte Preußen hoffen, einst wieder in seiner alten Größe dazustehen, seinen alten Ruhm, sein altes Gewicht von neuem zur Geltung zu bringen.

Diese Hoffnung belebte damals, zu Ende des Jahres 1807 und im Jahre 1808, im regsten Eifer die Thätigkeit großer Staatsmänner — das zeigt ihre Schöpfung der bekannten staatlichen Institutionen, worin sie die Aufgabe lösten, den Staat zu regeneriren ¹⁾ —, aber sie lebte auch in anderen Kreisen der bürger-

¹⁾ Es darf hier im Allgemeinen nur erinnert werden an die Edicte wegen Aufhebung der Erbunterthänigkeit und jeder Art von Leibeigenschaft und Dienstzwang, desgleichen in Betreff der Aufhebung des Adels-Monopols auf Landgüter, ferner an die Einleitung zur bäuerlichen Regulirung und zur Aufhebung der Fideicommissen, an die Entfernung aller unfähigen Staatsbeamten und an Stein's Berufung als Minister, an die neugegründete Militär-Einrichtung, an die Gründung der Universität zu Berlin u. s. w.

lichen Gesellschaft. Der Gedanke, daß Preußen seine Größe nur wieder in sich selbst suchen, daß die Bürger des tief entwürdigten und geschwächten Staates durch Förderung und Aufrechterhaltung vaterländischer Tugenden zum Bewußtsein ihrer moralischen, geistigen Kraft, zum Gefühl ihrer sittlichen Würde wieder emporgehoben werden müßten, schlug auch in dem Geiste eines Mannes auf, der bisher meist nur in einem Geschäftsleben thätig gewesen war, in welchem er wenig Anlaß und Gelegenheit gefunden haben mochte, an dem allgewaltigen Umschlag der Welt- und Staatsverhältnisse, wie sie sich im Ablauf weniger Jahre gestaltet, geschäftsthätigen Antheil zu nehmen oder mit ihnen in amtliche Verührung zu kommen. In Stunden geschäftsloser Muße aber übermannte ihn oft ein tiefer Schmerz über die schweren Schicksalschläge, denen sein Vaterland und mit diesem das Königshaus, dem er mit treuer Liebe ergeben war, hatten erliegen müssen. Seine Seele war voll Trauer, wenn er sah, wie um ihn her im bürgerlichen Leben Alles in seiner Kraft gebrochen dalag, Alles voll Sorge um die Zukunft, Alles im Handel und Wandel gelähmt, kaum irgend eine Aussicht, durch äußere, materielle Kraftanstrengung den Staat, das Vaterland, das bis in den letzten Winkel des Königreiches vertriebene Königshaus je wieder zur alten Würde und Macht emporheben zu können. Auch in der Seele dieses Mannes — es war der Oberfiscal Mosqua zu Königsberg — wachte der Gedanke auf: nur in der inneren sittlichen Erhebung, in der Wiedererweckung, Stärkung und Bewahrung vaterländischer Tugenden, in der thatkräftigen Wirksamkeit ächt-patriotischer Gesinnung müsse die aushaltende Schwungkraft gefunden werden, die das zur fremdherrlichen Dienbarkeit entwürdigte Vaterland zur alten Größe, den tieferniedrigten Königsthron zu seinem früheren Glanze wieder emporbringen könne. Lage und Wochen lang war er diesem Gedanken nachgegangen, als er endlich zu seiner Ausführung am 18. März 1808 den ersten Schritt that.

Schlicht und einfach schrieb er an diesem Tage an den damals in Königsberg anwesenden Geheimen Cabinets-Rath Beyme: „Ich glaube, die Zeit ist vorhanden, wo man seine Kräfte für König und Vaterland hingeben kann und muß, ohne die Wirkung verfehlen zu dürfen. Was die äußere Macht nicht vermocht hat, wird

gewiß die innere Kraft in's Werk richten, welche wir erst kennen lernen müssen, um davon den zweckmäßigsten Gebrauch machen zu können. In dieser Meinung habe ich es für dienlich gehalten, E. Königl. Majestät in der beiliegenden Eingabe um die Erlaubniß zur Errichtung einer vaterländischen Privat-Gesellschaft zu bitten, ohne daß solche dem Staate einige Aufopferungen kosten darf. Zuvor wünsche ich jedoch, daß Ew. Hochwohlgeboren meine Bitte für sich zu prüfen die Gewogenheit haben möchten, ob sie nämlich den Zeitumständen angemessen sei und ob der König sie gut zu heißen geruhen möchte. Wäre Letzteres nicht zu erwarten, so würde ich allerdings keine Schritte weiter thun und ohne einen amtlichen Bescheid zu begehren, bloß um Zurückstellung der Original-Anlagen unterthänigst bitten. Auf alle Fälle wünsche ich übrigens, daß die Reinheit meiner Absichten nicht verkannt werden möchte, indem ich meinen Worten durchans keinen Sinn unterlege, als den sie bestimmt in sich tragen.“

In der Eingabe, welche dieses Schreiben begleitete, hatte sich Mosqua näher darüber ausgesprochen, was ihn zu diesem Schritte geführt und welches das Fundament sein müsse, auf dem der Aufbau des in seiner Seele schwebenden großen Bundes von Gesinnungsgenossen begonnen werden könne. Nach einigen einleitenden Worten hieß es: „Ich will es freimüthig herausfagen: die deutschen Tugenden sind schon sehr tief untergraben. Aber noch stehen ihre Grundfesten unerschüttert da; noch ist es Zeit, dem Ungeziefer entgegenzuarbeiten, welches dazu gebraucht wird, das deutsche Vaterland zu zerstören. Noch sind wir Deutsche! Von allen Tugenden, die noch in uns leben, will ich nur Eine hervorheben: es ist die ächtdeutsche Treue. Brudertreue hat bei uns allerdings schon schwer gelitten. Männer- und Weibertreue ist durch Einwirkung fremder Untugenden großen Theils dahin. Aber Bürgertreue, Untertanentreue, die Treue des Volkes hat alle Proben bestanden; sie ist noch felsenfest. Die grausamsten Schläge des Schicksals haben uns nur noch fester mit dem königlichen Hause verbunden. Auf dem Grunde dieser Ersten aller staatsbürgerlichen Tugenden aber kann die Wiedergeburt der übrigen nicht fehlen; es kommt dabei nur auf die zweckmäßigsten Mittel an. Diese aufzufinden und sie für Wiederbelebung altdeutscher Tugenden wirksam zu machen: das

ist das Ziel meiner Bestrebungen. Ich habe mit Gleichgesinnten darüber viel gesprochen; sie sind alle mit mir einig: es fehle an einem Vereinigungspunkt. Die Schriften unserer Schriftsteller, die Predigten unserer Geistlichen, die Beispiele unserer Kriegshelben sind dazu weder geeignet noch hinreichend, für diesen Zweck mit Erfolg zu wirken.“

„Nur eine Gesellschaft deutscher Viedermänner von Kopf und Herz ist im Stande, mit vereinten Kräften dem Uebel entgegenzuarbeiten, welches uns mit gänzlicher Vernichtung bedroht. Zu ihrer Vereinigung wünsche ich aus reinpatriotischem Eifer die erste Hand anlegen zu dürfen, ohne mich an die Spitze stellen zu wollen. In die heutige Politik, in die Staatsverwaltung und was sonst zu den öffentlichen Angelegenheiten gehört, darf ein solcher Verein durchaus nicht eingreifen. Um aber den Feinden der guten Sache den Anlaß zu benehmen, sie sogleich im Beginne zu verdächtigen, glaube ich, daß die Gesellschaft einstweilen unbekannt bleiben und bloß im Stillen Gutes zu thun suchen müßte. Ihre Statuten aber dürften wohl von ihren Stammgliebern nur dann erst entworfen und zur landesherrlichen Bestätigung vorgelegt werden, wenn es mir zuvor erlaubt würde, sie zur näheren Berathschlagung darüber zusammenzuberufen.“

Der Cabinets-Rath Beyme beantwortete die Eingabe Mosqua's noch an dem nämlichen Tage. „Die Idee einer patriotischen Privatvereinigung zur Tugendübung“, schrieb er ihm, „gereicht Ihrem Herzen zur Ehre. Auch der Verstand muß sie billigen. Aber Statuten und landesherrliche Bestätigung — und doch dabei unbekannt bleiben, das scheint mir nicht zu vereinigen zu sein. Die Geschichte liefert uns mehrere Beispiele von moralischen Verbindungen, die, so lange sie in engen Kreisen unbemerkt wirkten, ihren Zweck erreicht haben, ihn aber aus den Augen verloren, oder wohl gar sich auf die entgegengesetzte Seite verirrt, sobald sie den Kreis erweiterten. Die Werkstätte ächter Tugend verträgt kein Aushängeschild. Das ist meine Privatansicht. Diese schließt aber keineswegs den Gebrauch aus, den der Staat von einer Gesellschaft nach Ihrer Idee zur Beförderung einer moralischen Wiedergeburt allerdings auch mit Nutzen machen kann. Ich bin daher weit davon entfernt, Ihnen abzurathen, diese Idee zu verfolgen, vielmehr über-

lasse ich Ihnen, ob sie solche Sr. Majestät gleich unmittelbar vortragen oder zuvor dem Herrn Staats-Minister, Freiherrn von Stein, Excellenz, vorlegen wollen.“

Dieses Schreiben ermuthigte Mosqua noch mehr, seine Idee in's Leben zu führen. Indes erkannte er bald selbst, die Sache müsse zuvor mehr vorbereitet und zu einer gewissen Reife gebracht sein, um sie dem Könige vorlegen zu können. Nachdem er am 6. April in einer Privatunterhaltung auch dem Geheimen Ober-Finanzrath von Klewiz seinen Plan mitgetheilt und dessen Rath darüber vernommen hatte, besprach er sich mit einigen Bekannten, dem Major von Both, dem Kriegsrath von Lepper, dem Professor Lehmann und dem Kriegsrath Velhagen, Männer, von deren patriotischen Gesinnungen er überzeugt war, daß sie mit gleichem Ernst und Eifer, mit gleicher treuer Hingebung für König und Vaterland sein Werk mit fördern helfen würden. Es schien ihnen nothwendig — und wahrscheinlich zielte dahin auch Klewiz's Rath —, daß, bevor man an den Entwurf einer Verfassung oder der Bundes-Statuten gehen dürfe, die man höheren Orts zur Genehmigung vorlegen könne, von höheren Gesichtspunkten und einer höheren Auffassung aus bestimmte Grundlinien hingestellt werden müßten, die beim weiteren Auf- und Ausbau der Bundesverfassung in ihren Einzelheiten Richtung und Haltung darbieten könnten. Man forderte hiezu den genialen, geistreichen Professor Lehmann auf. Keiner schien dazu geeigneter wie er, und er unterzog sich dem Auftrage mit allem dem Eifer, mit aller der tiefen Wärme, mit der er sich allem Edlen und Großen hinzugeben pflegte.

Er entwarf zuerst, wie er es nannte, ein „Allgemeines Grundgesetz zum Lugendverein.“ Im ersten Theil dieses Gesetzentwurfs, den er „Voraussetzung“ überschrieb, führte er folgende Hauptgedanken durch, die späterhin die Grundlagen der eigentlichen Verfassung bildeten. Es ist eine laute Uebersetzung, daß ein Staat mit seinem Wohl darauf fußt, daß in seinen Bürgern wahre Menschheit sei, daß die Verwaltung im Staate erst durch die Willigkeit im Volke ihren Nachdruck bekommt und daß überhaupt ein gutes Bürgerthum auf guter Menschheit ruht. Die bürgerliche Verfassung, wie sie einmal ist, bildet zum Bürgerthum, aber nicht

zur Menschheit. Zwar ist die Bildung zur Menschheit eine Sache der Freiheit jedes Einzelnen; allein nur durch die Idee eines Vereins in einer nichtbürgerlichen Verfassung wird sie zum Leben gerufen. Der Krieg, in seinen Folgen immer drückender, weil er allgemeiner wird und in jedem Friedensschlusse neues Pulver bekommt, das allgemeine Hinstreben auf Politik mit Abneigung gegen Seelenbildung und mit Ungeschmack an stillen Studien, die durch den Wechsel großer Staatenverhältnisse gewonnene Neuerungssucht, die wachsende Unzufriedenheit mit den Machthabern u. s. w. geben die Furcht, es werden Wildheit und endlich gewaltsame Ereignisse in die Völker einkehren. Solche zu verhüten oder in die Leitung der Vernunft zu nehmen, ist zwar das Streben jedes vernünftigen Menschen. Aber der Einzelne ist für diesen Zweck zu schwach. Nur im Verein giebt das Gefühl von wechselseitiger Treue, Liebe und Kraft. Er ist eine feste Burg, wenn jene Wetter kommen, denen man entgegentreten muß. Eine Genossenschaft wirkt mit mehr Macht und Furchtlosigkeit auf die Zwecke der Einzelnen, als diese allein es vermögen. Es erstehe also ein Verein, welcher durch sein Streben nach wahrer Menschheit die Idee derselben im Volke zu beleben suche.

Im zweiten Abschnitte seines Entwurfs, „Zweck und Gesetz“ überschrieben, stellte Lehmann folgende Grundsätze auf. Ein musterhaftes Leben, Humanität und Anfesselung jedes Menschen an jeden und an das Gesetz ist das Strebeziel dieses Vereins. Festigkeit des Sinnes und irgend welche gute Auszeichnung sind die Bedingungen der Wahl der Mitglieder. Der Verein ist nicht geheim und scheut nicht das Licht. Aber seine Mitglieder treten auch nicht vorschnell zu Tage, sondern treten verborgen zurück, wenn nicht die Pflicht sie aufruft. Die Mitglieder arbeiten mündlich oder schriftlich durch alle Mittel ihrer Macht darauf hin, daß Vaterlandsliebe, deutsche Selbstheit, Geradsinn, Liebe zu den natürlichen Verhältnissen der Familie, Anhänglichkeit an den Monarchen und die Verfassung, Achtung gegen Gesetz und Obere, Religiosität, festes Streben gegen Unsitte, Laster und Künstelei, Liebe zur Wissenschaft und Kunst, Humanität und Brüderlichkeit, daß der Haß gegen den Luxus, dieses Gift der Treue, der Natürlichkeit und offenen Schlichtheit und dieser Pfleger von Falschheit, Selbstsucht und gekünstelten Sitten,

daß die Tugenden des Muthes, der Hoffnung, der Freimüthigkeit und der körperlichen Festigkeit, daß endlich der Haß gegen Schmeichelei, Kriecherei, Verweichlichung, Menschenföu u. dgl. wachse. Ueberhaupt soll wahre Menschheit die Seele des Vereins sein und das Laster sein Haß. Er entsagt aller Einwirkung auf Politik, Staatsverfassung und bürgerliche Behörden. Er soll kein Strafgericht gegen die Großen des Landes bilden, noch sich Anmaßungen in ihrem Wirkungskreis erlauben. Da er kein Orden ist, so bedarf er der Formen, der Zeichen und geheimen Zusammenkünfte nicht. Jedes Mitglied erhebt sich gegen zügellose Reden zum Nachtheil des Landesherrn, der Religion und der guten Sitten. Dagegen wird Jeder laut für den edlen Sinn unseres jetzigen Königs und zur Belehrung über seine Anordnungen. Auch Werthhaltung des Gottesdienstes gehört mit in den Zweck des Vereins.

In einem dritten Abschnitt über die „innere Verfassung des Vereins“ entwarf Lehmann vorläufig einige Grundlinien, die zum Theil späterhin bei dem Entwurf der Bundesordnung benutzt wurden und an geeignetem Ort Erwähnung finden werden.

Auf Grund dieses Entwurfs ging man jetzt an die Ausarbeitung eines Grundgesetzes. Sie war gegen Ende April (1808) bereits so weit beendigt, daß in einer Versammlung sämmtlicher Mitglieder des Vereins das Grundreglement vorgetragen, von allen als zweckmäßig anerkannt und als Grundverfassung angenommen, zugleich auch in ein Hauptbuch eingeschrieben wurde. Sie trug die Ueberschrift: „Verfassung der moralischen und scientivischen Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugenden, genannt der Tugendverein“, eine Bezeichnung, die man bald nachher wieder änderte. Nachdem hierauf die Mitglieder des Vereins sich durch Unterschrift zur Uebernahme der Verpflichtungen des Vereins verbindlich erklärt und man bestimmt hatte, daß das Grundgesetz jeden Monat in der General-Versammlung vorgelesen werden solle, wurden die fünf ältesten Mitglieder des Vereins zu Geschäftsführern erwählt. Man setzte fest, daß sie die Geschäftsführung vorerst nur ein Vierteljahr übernehmen und dann durch andere vom Verein mit Stimmenmehrheit abgelöst werden sollten. Sie sollten das Hauptbuch in Verwahrung haben und wöchentlich damit wechseln, so daß der Inhaber desselben jeder Zeit die Ver-

sammlung der übrigen Geschäfts in bringenden oder nicht wichtige des Vereins handeln dürfen, alles Aufnahme neuer Mitglieder, der bleiben.

Es schiebt mehr ver-
Finanzrath
Schreibes
sammt
nicht

Vor Allem war jetzt nothwend höheren Behörden zu versichern. und der Geheime Ober-Finanzrath Zweck und Richtung des Vereins hatten versprochen, ihr geprüftes Gutachten zu erteilen.²⁾ Am 2. Mai richteten

..... Geschäfts-
führer ein Schreiben an den Staats-Lenker von Stein, worin es unter andern hieß: „das Uebel, an welchem unser Vaterland krankt, liegt tiefer, als wohin der erste Blick reicht. Man klagt schon laut und immer lauter über sittliche Verberbtheit in der Nation. Selten strebt ein muthiger Gemeingeist auf und der ächte Sinn mit seiner reinen Sitte will sich fast wegthun, dagegen die Erschaffung sich zum Lustkreis machen, die Lässigkeit zum Orden und die Charakterlosigkeit zum Tagesstern. Es scheint, die Arbeit müsse ihre Hand in's Inwendige der Menschheit strecken und sich in den Grund werfen. Es müssen sich im Volke selbst Kräfte zusammethun, damit durch das ungewöhnliche Mittel eines Vereins eine mächtige Idee den guten Enthusiasmus zum Auferstehen bringe.“ Sie melben dann dem Minister, daß sie das Grundgesetz ihres Vereins bereits dem Geheimen Finanzrath von Bequelin überreicht hätten und fügen endlich hinzu: „Dieser unser Plan ist vernichtet oder in Gang gesetzt, je nachdem Ew. Excellenz ihn verwerfen oder belieben werden. Wenn wir aber Ew. Excellenz unterthänigst um Unterstützung dieses Beginns bitten, so nehmen wir den Muth dazu aus Dero kräftigem Treiben am Ruder der Staatsmaschine, und wenn unsere Bitte uns gelingt, so werden wir nicht verfehlen, die Mittel unserer Wirksamkeit Ew. Excellenz Urtheil zu übergeben.“

²⁾ Krug in seiner Schrift „Das Wesen und Wirken des sogenannten Jugendbundes“ S. 20. sagt: es sei keinem Zweifel unterworfen, daß Scharnhorst den Zweck des Vereins gebilligt habe.

daß die Jugend vor Allem wichtig, auch den Geheimen Ober- und der Für von Kiewitz für die Sache zu gewinnen. In einem Geleite, an ihn hieß es: „Es ist eine kleine Kunst sich zu Uebereignungen und einen starken Sinn zu fassen, wenn man in der Presse des Unglückes ist, weil eben das Unglück mit seinen Gefahren uns selbst in uns hinein und zum Gefühl der Freiheit drückt. Daher werden mehr Menschen im Unglück groß, als im Glück, und das Glück trägt mehr zum Grabe, als das Unglück. Gew. Hochwohlgeboren kennen und sehen, wie es mit uns liegt. Aber wir glauben, daß eben daher, weil es mit uns so schlimm liegt, es anfangs, sich recht gut zu legen. Es war uns wohl, daher ging es schief. Nun wir darnieder liegen, wird es sich erheben unter uns. Sollten wir einen starken Sinn von Freiheit und für Würde fassen, so mußte eben eine solche Zeit, als jetzt auf uns liegt, kommen, denn nun behauptet die Besinnung ihren hohen Platz und nimmt die Zügel der Regierung über uns in ihre Hände.“ Man bat dann Kiewitz, er möge dem Verein, den er bereits kenne, von dem er, wie man vernommen, auch nicht ungern schon Kenntniß genommen, seine Genehmigung und Unterstützung nicht versagen. Er könne ihm eine kräftige Stütze gewähren, und nachdem er den Geist desselben aus seinen Grundsätzen kennen gelernt, hoffe man auf seine Beistimmung.

Eine Antwort vom Minister Stein wurde vergebens erwartet. Er hielt mit Absicht seine Erklärung noch zurück, um sich sein Urtheil für späterhin frei zu halten. Auch die Antwort Kiewitz's entsprach den Erwartungen des Vereins nicht. Es hieß in seinem Schreiben nur: „Was ich schon früher einigen Theilnehmern des Jugendvereins mündlich erwiedert, glaube ich auch jetzt wiederholen zu müssen. Gewiß ist Jugend nie dringenderes Bedürfniß, als im Unglück, theils um es zu tragen, theils um es nicht ferner zu verschulden. Ein Verein dazu kann hierin gegenseitig bestärken, wird aber schwerlich seinen Zweck erreichen, sobald er aus dem Kreise der vertraulichsten Bekanntschaft heraustritt; er läuft alsdann Gefahr, in den Verdacht einer politischen Tendenz zu fallen und dadurch sich selbst oder wohl gar den Staat in Verlegenheit zu setzen. Sicherer und unfehlbar zum Zweck wird es führen, wenn die jetzige Generation die künftige so erzieht,

daß diese die Schuld ihrer Väter zu büßen nicht mehr verdienen.“

Man schrieb den Grund, weshalb die beiden Staatsmänner sich theils gar nicht, theils wenigstens den Erwartungen nicht entsprechend über den Verein erklärt hatten, vorzüglich dem Umstand zu, daß sich der König selbst darüber noch nicht offen ausgesprochen. Man fand daher nothwendig, sich jetzt an diesen selbst zu wenden. Es geschah dies in einem Schreiben vom 18. Juni, worin man zuerst bemerkte: Ueber die Quellen der Unfälle, die das Vaterland getroffen, sei bereits viel gesprochen und geschrieben. Die Wiebergeburt des Vaterlandes habe man nur in der Hebung der Menge zu Gemeinmuth und gemeinnützigen Aufopferungen gesucht. Aber die Frage: Auf welchem Wege dem Volke beizukommen, wie es mit dem Enthusiasmus einzelner patriotischer Männer zu umfassen, wie der Wille Aller zu Einem Willen zu lenken sei? sei nie befriedigend gelöst. „Es kann uns nur,“ heißt es dann, „durch uns selbst geholfen werden. Darum ist eine Gesellschaft einfacher, aber wohlgestuarter Männer zusammengetreten für das Vaterland und seine sittliche und physische Aufhülfe. Aus eigenen Kräften, in reinem Enthusiasmus soll das Volk seinem edlen Monarchen zur schnellen Wiebergeburt seines Glor und seiner Macht helfen und beispringen. Das ist unser Zweck. Auf welchem Wege, durch welche Anleitung, ist in der Verfassung jener Gesellschaft unverhüllt aufgestellt.“

Man legte diese Verfassung dem Könige in einer Beilage vor, um daraus den Zweck und die Zweige der Thätigkeit der Gesellschaft näher kennen zu lernen.

„Wir fühlen,“ heißt es dann, „daß die Reinheit unserer Absicht und die Güte unserer Anstalten uns überall, wo Sittlichkeit und Recht gilt, autorisiren und begünstigen werden. Wir bitten deshalb Ew. Königl. Majestät nicht um Autorisation, Privilegien oder besondere Begünstigung; wir legen unsere Verfassung auf die Schwelle des Thrones nieder, für den wir uns vereinten. Wir haben nicht das helle Tageslicht zu scheuen. Wir wollen Tag und Licht in die Schlupfwinkel des Verbrechens, Rath und Trost in die Wohnung der Leidenden, Muth und Hülfe in die verbotenen Werkstätten des Fleißigen, Kraft und Glauben unter unsere Hoff-

nungslosen Mitbürger, achtdeutsche Sitten und Tugenden auf das künftige Geschlecht, und wenn es uns gelingt, den Segen eines guten Namens und Beispiels auf unsere Enkel bringen.“

„Wenn Ew. Königl. Majestät wir mit unserem Zweck und unserer Absicht bekanntmachen, so ist es aus dem Grunde, daß wir dem edelsten und tugendhaftesten Manne in der Person unseres Erlauchten Königs Freude bringen durch die Verkündung, daß Sein Volk sich wieder regen werde in dem Guten, Wahren und Seiner Würdigen, so geschieht es, weil wir uns verpflichtet wissen, Ew. Königl. Majestät von unserem Schaffen und Thun Rechenschaft geben zu müssen, damit unsere Absichten nie verkannt, unseren muthigen und edlen Bemühungen aber entgegengewirkt und die Harmonie zwischen Regierung und Verein aufgehoben würde, auf welche allein der letztere gebaut ist.“

„Wir haben Geseze und Geschäftsträger, welche bei Collisionen das Interesse des Staats wahrnehmen und mit entscheidendem Einfluß alle Zeit gegen uns selbst geltend machen können. Wir haben also keinen Mißbrauch zu fürchten.“

Das Schreiben schließt mit den Worten: „Sind auch die Kräfte von Ew. Königl. Majestät Volk erschöpft, ist sein alter Ruhm verbunkelt, sind auch unsere Hülfquellen verfliegt und abgeleitet: uns bleibt die Tugend und der Muth als der unverfliegbare Born von Macht, Ruhm und Glanz und von Wort und That, welche selbst dieser Zeit widerstehen und auf die Nachwelt kommen werden. — Wir haben die allgemeine Hulbigung des Volkes, wie sie in vielen tausend beklemmten Herzen schlägt, laut ausgesprochen; wir wollen sie wahr machen durch die lebendige That.“

An dem nämlichen Tage sandte man die Verfassung des Vereins mit einem Anschreiben auch an den Staats-Minister von Stein, worin es hieß: die Gesellschaft der vereinten Männer wolle sich durch ihre Verfassung und durch sie den edleren Theil des Volkes an ihn, den Staats-Minister, in dem großen und würdigen Geschäft, das Vaterland wiederherzustellen, inniger an-

schließen. Die eingereichte Verfassung sei nur die Entwicklung jener Grundsätze, die der Verein durch den Geheimen Oberfinanzrath von Bequelin habe überreichen lassen. „Unter der Leitung eines kraftvollen Mannes muß den Preußen durch sich selbst geholfen werden. Diese Nothwendigkeit und die Ueberzeugung glücklichen Erfolgs beseelt viele Herzen und in ihr liegt der einzige Trost, der uns übrig blieb. Der Mann ist gefunden, hat sich willig den Geschäften hingegeben; so muß auch das Volk sich dankbar und regsam zeigen und in seinem eigenen Flor den Ruhm seines Retters bewähren.“ — Man erklärte sich dann gegen den Minister über den eigentlichen Zweck des „wissenschaftlichen, sittlichen Vereins“, denn so nannte man ihn jetzt. Man sprach es auch hier aus: man halte sich der Protection des Staatsministers für so gewiß, daß man auf eine förmliche Autorisation des Staats nicht Anspruch mache; man wolle sich vielmehr durch unverholene Darlegung der Zwecke und Mittel des Vereins bei dem Minister vor jeder Verkennung seiner Absichten verwahren und öffentlich und frei, wie sein Schaffen und Wirken sei, auch die Wege benennen, auf welchen er sich dem Ziele zu nahen hoffe.

Der Minister schwieg auch auf dieses Schreiben. Nach wenigen Wochen aber erfreute den Verein folgender an die fünfzeitigen Geschäftsführer gerichtete Cabinets-Bescheid:

„Die Belebung von Sittlichkeit, Religiosität, ernstem Geschmack und Gemeingeist ist allerdings sehr löblich; und insofern die unter dem Namen eines Tugend-Vereins entstehende Gesellschaft sich hiermit ganz in den Gränzen der Landes-Gesetze und ohne alle Einmischung in Politik und Staats-Verwaltung beschäftige, billigen Seine Königl. Majestät von Preußen den Zweck und die Verfassung der Gesellschaft.“


„Dies eröffnen Allerhöchstdieselben den Vorstehern des Vereins, Lehmann, von Both, Velhagen, Schiffland und Bardeleben auf ihre Eingabe vom 18. d. M., in der Erwartung, daß sie jede Ausartung der Gesellschaft, welche sogleich ihre Auflösung herbeiführen würde, vermeiden werden, und haben sie ein Ver-

zeichntf ihrer Mitglieder nicht allein jetzt, sondern auch viertel-
jährlich einzureichen.

Königsberg, den 30. Juni 1808.

Friedrich Wilhelm.“

Der Verein war somit vom Oberhaupte des Staats förmlich
anerkannt. Seine Verfassung hatte die Genehmigung des Landes-
herrn erhalten und es erhielt nunmehr die Verbreitung des Vereins
einen neuen Aufschwung.



II.

Verbreitung des Vereins. Anzahl seiner Mitglieder.

Seine ersten Mitglieder fand der Verein, wie erwähnt, in Königsberg. Hier wurden schon im April 1808 in jeder neuen Versammlung neue Mitglieder in Vorschlag gebracht und wenn sie die Einladung zum Eintritt in den Verein angenommen hatten, in einer General-Versammlung in denselben eingeführt. Es wurde aber schon damals beschlossen, daß ein neu aufgenommenes Mitglied nicht früher wiederum anders vorschlagen dürfe, bevor es nicht einigen Versammlungen beigewohnt habe. Jedes aufgenommene Mitglied übernahm zugleich die Verpflichtung, die Verbreitung des Vereins nach Möglichkeit zu fördern. Die Verfassung desselben schrieb ausdrücklich vor: „Jedes Mitglied ist zwar berechtigt und verpflichtet, für die Erweiterung des Vereins in allen Ständen bemüht zu sein; jedoch muß dies ohne Zubringlichkeit und Anwendung von Ueberredungskünsten geschehen.“ Um indessen möglichen Willkürlichkeiten in der Verbreitung vorzubeugen, wurde sie nach einer andern Bestimmung in der Verfassung unter die Leitung und Aufsicht der Censoren und des Rathes der Kammern gestellt, von denen später die Rede sein wird. Um die Verbreitung auch in andern Städten und Provinzen Preußens zu erleichtern und möglichst zu beschleunigen, fertigten sie häufig an geeignete Personen Commissorien aus, worin es dann hieß: Wir unterzeichneten Rätbe und Censor des Stammvereins zu Königsberg bevollmächtigen hierdurch den Herrn N. N.

in N. als Commissarius des Stammvereins, eine Haupt- oder Neben-Arbeitskammer nach den gesetzlichen Bestimmungen der Verfassung der Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugenden zu stiften und beauftragen ihn zugleich, bei der Aufnahme neuer Mitglieder mit der möglichsten Vorsicht und sorgfältigsten Prüfung ihrer Qualification zu Werke zu gehen, sie nach der vorgeschriebenen Form gehörig zu verpflichten und besonders auf die Unterzeichnung der Reverse zu halten, die Erklärungen der Aufgenommenen über die Personen, auf welche sie Einfluß haben und über die Geschäfts-Abtheilung, für welche sie besonders thätig sein wollen, abzufordern und bis zur Wahl der Geschäftsführer und des Censors deren Stelle zu vertreten, in allen dringenden Fällen aber sich wegen der nöthigen Aufschlüsse und Belehrungen an den Rath des Stammvereins zu wenden, der von den ferneren gesetzlichen Beschlüssen die Kammer benachrichtigen wird.“

Entweder war ein solches Commissorium für eine gewisse Person in einer genannten Stadt bestimmt und es erstreckte sich dann die ertheilte Vollmacht auch nur auf die genannte Stadt und deren nächste Gebiete, oder man ertheilte reisenden Geschäfts-trägern des Vereins s. g. General-Commissorien, wodurch sie bevollmächtigt wurden, die Verbreitung des Bundes überall zu befördern, allenthalben innerhalb des Preussischen Staats Mitglieder aufzunehmen, Kammern zu stiften und den Verein an allen Orten, wo sein Zweck Anklang finde, nach den gesetzlichen Bestimmungen zu constituiren. Ein solches General-Commissorium erhielt z. B. der Preussische Major Prinz Hermann zu Hohenzollern-Hechingen, als Mitglied der Kammer zu Königsberg im August des Jahres 1808. Zur nämlichen Zeit wurde mit einer solchen General-Vollmacht der Regierungs-Assessor Bardeleben als Geschäftsträger des Vereins nach Schlessien und in die Mark gesandt, wo, wie wir bald näher hören werden, durch seinen enthuasiatischen Eifer der Verein eine bedeutend ausgebehnte Verzweigung erhielt. Er machte zu diesem Zweck unter bedeutenden Kosten, die er zum großen Theil selbst aus eigenen Mitteln bestritt, eine Reise von 300 Meilen.

In der Provinz Preußen zunächst und in einigen Städten Litthauens geschah die Verbreitung des Vereins meist nur durch

Special-Vollmachten für solche Männer, die dem Stammverein zu Königsberg als dazu besonders geeignet in Vorschlag gebracht wurden. Man wählte dazu ausschließlich nur solche, die durch ihre äußere Stellung, ihre amtlichen Verhältnisse, aber zugleich auch durch ihren Charakter und ihren tadellosen Wandel in besonderem Einfluß, Ansehen und in allgemeiner Achtung standen.

In solcher Weise verzweigte sich der Verein zuerst nach Braunsberg. Anfangs indeß und zwar fast durch das ganze Jahr 1808 hindurch schien er dort kein besonderes Gedeihen zu finden. Seinem Aufblühen stand vor allem der Umstand entgegen, daß es an einem Manne fehlte, der durch seine Persönlichkeit für Gleichgesinnte einen Vereinigungspunkt bilden und für die Bestrebungen des Vereins durch Wort und That gewinnen konnte. Selbst noch im Anfang des Jahres 1809 schien man dort auf keinen sonderlichen Fortgang der guten Sache hoffen zu dürfen. Zwei Männer (der Negociant Bellier de Baunoi und der Dompropst von Rathy in Frauenburg), an die der Stammverein in Königsberg Commissorien gesandt hatte, entsprachen den Erwartungen so wenig, daß man kaum erfuhr, ob von ihnen irgend etwas von Bedeutung in der Sache geschehen sei. Erst als im Frühling des Jahres 1809 der Major de Rochelle, bereits ein eifrig-thätiges Mitglied, nach Braunsberg versetzt wurde und vom Stammverein ein Commissorium zur Bildung einer Kammer erhielt, kam gerade dort die Bundes Sache rasch zu einem Aufschwung, wie außer Königsberg in keiner andern Stadt. Der patriotische Sinn, der einen großen Theil der Bürger Braunsbergs belebte, fand jetzt an dem ehlen Zweck des Vereins einen so erwünschten Mittelpunkt und begünstigte das Streben einiger thätiger Vereinsmitglieder in kurzer Zeit in dem Maaße, daß schon im April eine besondere Kammer von 33 thätigen Mitgliedern eröffnet werden konnte, an deren Spitze ein Rath, vier Geschäftsführer und ein Censor standen. Wir werden später sehen, welche erfreuliche Früchte für die gesammte Bürgerschaft der feurige und dabei doch besonnene Eifer brachte, mit dem man hier den Zweck des Bundes verfolgte.

Auch in Elbing fand die Bundes Sache bald Anklang. Schon im Verlauf des Jahres 1808 traten eine so ansehnliche Zahl der geachteten Männer, Beamte, Lehrer und Kaufleute, in den Verein,

daß am Schlusse des Jahres ein dortiger Justizrath (Marenski), der am eifrigsten für die Verbreitung des Vereins gewirkt hatte, vom Stammverein den Auftrag erhielt, in Elbing für Westpreußen eine Hauptkammer zu errichten. Indesß waren dort doch immer für die Bundessache so viele Hindernisse und Vorurtheile über den wahren Zweck des Vereins zu bekämpfen und ein Schreiben des Staats-Ministers von Stein (von dem wir später hören werden) hatte im Herbst des Jahres 1808 auch in Elbing so viele Gemüther ängstlich und den Willen Anderer so schwankend gemacht, daß seitdem für die gute Sache wenig mehr geschehen konnte.

In Graudenz, Gilaу und einigen andern kleinen Städten scheinen die Bemühungen einiger Vereinsmitglieder meist gar keinen oder doch nur geringen Erfolg gehabt zu haben. Nur in Pillau fand sich bald eine kleine Zahl gleichgesinnter Männer, die sich als Mitglieder dem Stammverein in Königsberg angeschlossen, weil sie in ihrer geringen Anzahl keine besondere Kammer bilden konnten. Mehr Theilnahme fand die Sache in der Stadt Hohenstein, wo sich in 14 Mitgliedern eine besondere Arbeitskammer constituirte.

In Memel machten sich besonders zwei Militair-Personen (die Lieutenants von Selasinski, jetzt General-Lieutenant, und Sikorski) um die Verbreitung des Vereins sehr verdient, indem sie nicht nur selbst für seine Zwecke mit allem Eifer thätig wirkten, sondern dem Stammverein diejenigen Männer bezeichneten, welche sich bereits zur Thätigkeit für den Verein bereit erklärt, und zugleich auch eine bedeutende Anzahl von Männern im Civil- und Militairstande namhaft machten, auf welche jene Einfluß hatten. Der Stammverein ernannte zu seinem Geschäftsführer in Memel den Licentrath Brahl aus Königsberg, einen Mann, der nicht nur in allgemeiner Achtung stand, sondern auch durch seine amtliche Stellung mit vielseitigem Einfluß in alle gesellschaftlichen Verhältnisse thätig wirken konnte. Da sich im Oktober 1808 bereits 10 Mitglieder dem Verein angeschlossen hatten, so erhielt er vom Stammverein den Auftrag, nach den gesetzlichen Bestimmungen eine besondere Kammer zu errichten und die erforderlichen Beamten zu erwählen. Die meisten Theilnehmer gehörten indesß dem Militairstande an; die Zahl der Civilbeamten und Bürger blieb immer nur sehr gering, denn nachdem das eine der größeren Theilnahme

an dem Verein entgegenstehende Hinderniß, der Zweifel nämlich an der königlichen Genehmigung, durch die Bekanntmachung des erwähnten Cabinets-Befehls vom 30. Juni beseitigt war, ließ es die wegen verschiedener Vorfälle in Memel herrschende Spannung und Spaltung zwischen dem Militair und dem Civilstande nie zu einem gebedhlichen Zusammenwirken für die Zwecke des Vereins kommen. Man war und blieb im Bürgerstande dem Militair nie gewogen.

In den Städten Litthauens, wohin man ebenfalls an verschiedene Männer, die sich zur Verbreitung des Vereins bereit erklärt, von Königsberg aus Commissorien zur Errichtung von Arbeitskammern gesandt hatte, fand die Sache im Ganzen wenig Anklang. In Gumbinnen fehlte es selbst bis zum April des Jahres 1809, trotz aller Bemühungen eines dort sehr eifrigthätigen Mannes, an der hinlänglichen Anzahl von Männern, um eine Arbeitskammer zu organisiren, obgleich mehre Beamte und auch Bürger sich mit regem Interesse dem Vereine angeschlossen. Noch ungünstiger war für diesen die Stimmung der Bürgerschaft in Insterburg, wo zwar ebenfalls einige Personen sich als Mitglieder hatten aufnehmen lassen. Mehr aber war auch bis August des Jahres 1809 in der Sache nicht geschehen. Ebenso fand der Verein in Stallupöhnen, wo für ihn ein Regierungs-Rath (Kirchheim) zu wirken suchte, kein sonderliches Gedeihen, denn wenn sich auch in der Stadt einige Militairs und aus der Umgegend verschiedene achtungswerthe Männer als Vereinsglieder in Versammlungen zusammen fanden, so blieb ihre Zahl doch so gering, daß keine besondere Kammer gebildet werden konnte. Der Hauptgrund dieser im Ganzen nur unbedeutenden Theilnahme an der Sache des Vereins in Litthauen lag vorzüglich in einem von der Regierung ausgegangenen Publicandum, welches alle geheimen Verbindungen mit ernster Strenge verbot¹⁾. Es schreckte auch viele von der Theilnahme an dem Verein ab, weil man diesen lange Zeit ebenfalls für eine geheime Verbindung hielt.

¹⁾ Es war dies die schon früher (20. October 1798) erlassene und am 16. December 1808 wieder in Erinnerung gebrachte Verordnung über Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen.

Man hatte im Hauptverein zu Königsberg allerdings mehr Anklang und größere Theilnahme in der Provinz erwartet; allein man gab die Hoffnung nicht auf, das Gute und wahrhaft Große, was der Verein als seinen Zweck erstrebe, werde mit der Zeit auch noch in größeren Kreisen gedeihlichen Boden finden. „Alle Dinge“ sagte Lehmann in einer Versammlung zu Königsberg, „sind in ihrem Anfang klein und der Ernst hat Anfangs die leichte Miene des Spiels. Der Mann war einst ein Kind, die Welt Anfangs ein Erdenkloß und das große Lutherthum schien zuerst die kleinliche Grille eines eben so unbedeutenden Mönchs zu sein. Unsere Sache liegt jetzt erst in der Geburt; ohne Geburt aber ist keine Größe. Noch sind unsere Arbeiten in uns beschloffen. Aber es wird uns gelingen, unsern Verein an mächtige Säulen zu lehnen, und alsdann werden sich die Mittel hervorthun, wie wir mit immer mächtigerem Arm zur Welt hinausreichen und das Publikum in unsere Richtung nehmen. Wir alle wissen, was wir wollen und haben in unserer Mitte Köpfe und Kräfte und Erfahrungen genug, um unsere Sache zum Ziele zu fördern. Ein jeder von uns muß glauben, er müsse in seiner Art an Kraft ein Luther werden. Man nennt den Menschen schwach. Allein seine Stärke ist in seinem Kopfe, wie des Simsons Stärke in den Haaren. Er darf nur wissen und glauben, daß er was könne, so kann er da, wo er im Reiche der Freiheit steht, sicher Alles. Wie Napoleon die politischen Verhältnisse günstig waren, so sind unserem Verein die sittlichen Verhältnisse unter den Menschen so günstig, daß wir sagen können, jetzt sei eben die rechte Zeit für einen solchen Verein, denn alle Menschen greifen nach Etwas, was sie nicht nennen und was wir in unserm Verein mit Muth ihnen in die Hände legen wollen.“

So sprach sich die Hoffnung aus, der Verein werde sicherlich noch zu glücklichem Gedeihen gelangen und sein Ziel erreichen, wenn er es fort und fort mit Ernst und Kraft erstrebe. Es fehlte auch nicht an Männern, die sich solchem Streben mit Enthusiasmus und voller Seele hingaben und ihm Zeit und Kräfte opferten. Einer der Thätigsten war der Rechnungs-Affessor Heinrich Wardeleben²⁾. Ueber das, was er durch den Verein für das Volk hoffte

²⁾ Als Verfasser der Schrift „Preußens Zukunft an das Vaterland von

und sicher auch erwartete, hatte er sich in einer kleinen Schrift ausgesprochen, die in Königsberg unter dem Titel erschien: „In dem gegenwärtigen Geschlecht ist Hilfe und Rettung. Eine Rede aus einem noch ungedruckten Werke, vorgetragen am Geburtstage Sr. Majestät des Königs in der Deutschen Gesellschaft zu Königsberg, den 3. August 1808.“ Bald nachdem er diesen Vortrag in Königsberg gehalten, wurde er vom Stammverein durch ein Commissorium bevollmächtigt zur Verbreitung des Vereins nach Schlessien und in die Mark Brandenburg gesandt.

In Schlessien schien sich ihm Anfangs ein sehr erfreulicher Wirkungskreis zu eröffnen. „Ich entdeckte in Schlessien,“ heißt es in einem seiner ersten Berichte von dort, „besonders bei der untern Volksklasse einen freieren, liberaleren Geist, viel Ungeduld über die Dauer der Leiden, große Abneigung gegen die vorhandenen Officianten des Staats, herzliche Liebe zum Könige und Neigung zum Aufstehen gegen die fremde Macht, ihre scheinbaren und wirklichen Helfer. Es ist aus mehr als einer Rücksicht heilsam, diese herrliche Provinz des Staats unter den Einfluß patriotischer, gemeinsinniger und uneigennütziger Männer zu bringen.“ Dies, meinte Bardeleben, könne nur eben durch die möglichst weite Verbreitung des Vereins geschehen. Es gelang ihm zuerst in Glogau so viel Mitglieder zu gewinnen, daß aus ihnen die erste Kammer in Schlessien gebildet werden konnte. Von ihrem gesinnungstüchtigen Charakter erwartete er einen bedeutenden Erfolg. Auch in Liegnitz, wohin er sich hierauf begab, traten mehre angesehene Männer in den Verein, deren einen er zur Errichtung einer Kammer autorisirte, sobald sich die dazu gehörige Zahl von Mitgliedern gefunden haben werde. In der ersten Hälfte des September langte er in Breslau an. Es glückte ihm dort bald durch die Mitwirkung vier einsichtsvoller Männer eine Hauptkammer zu stiften. Die Stiftung einer Kammer, sagte er in seinem Bericht, geschieht jedesmal durch eine förmliche Verhandlung und durch Darlegung meiner Autorisation, der ich eine Abschrift meines Commissoriums und der königlichen Genehmigung des Vereins beifüge. Diese Stiftungs-Urkunden

§. B. 1807“, die er Stein zusandte, war er diesem zuerst bekannt geworden. S. Perz das Leben des Ministers von Stein, B. II S. 193.

machen das f. g. Stiftungsbuch jeder Kammer aus. Die Ernennung des Directors und des Secretärs geschieht bei jeder Stiftung in meiner Autorisation. Alle in eine Kammer Eintretenden müssen ihre Reverse ausstellen. Jede Kammer hat ihr eigenes Reversbuch. Die Einsendung der Reverse wird von mir zum Stiftungsbuch der Kammer attestirt. Besonders rechnete man von dem Eifer zweier Männer in Breslau auf bedeutenden Erfolg. Der eine war der Kriegs- und Domainenrath Merkel, von dessen Thätigkeit für den Verein man sich großen Nutzen versprach. Ueber den andern drückt sich Bardeleben so aus: „Zur Breslauer Kammer gehört ein sehr merkwürdiger Mann, der wegen seines politischen Benehmens bekannte Hornbrechler Seeliger. Es that Noth, diesen heißen Mann an Männer zu knüpfen, die ihn von Uebereilungen zurückhalten. Er war in den Händen kühner, junger Männer und seine Bude dürfte der Ort in Europa sein, wo (mit Ausschluß Spaniens) die kühnsten Pläne gebrütet und die bedeutlichsten Aeußerungen gewagt wurden.“ Späterhin constituirte die Kammer zu Breslau einen besonderen Bundsrath, dessen Mitglieder unter andern der Rector Manso, Professor Rohde und die Kriegsräthe Streit und Merkel waren. Der Letztere wurde zum Censor gewählt. Ungeachtet der Thätigkeit dieser Männer aber traten der Verbreitung des Vereins in Breslau manche Hindernisse entgegen. In einem Bericht aus der Mitte Octobers heißt es darüber: „Was die Geschäfte (des Vereins) betrifft, so gehen sie hübsch bedächtlich. Die ersten Handelshäuser, welche ich dafür gewinnen wollte, trauen nicht und besorgen Alles von der herrschenden Willkühr. Alle wollen fein leise anstreten und die neulichen Nachrichten haben sie völlig schon gemacht. Nur etwa 12 geprüfte und solide Häuser gehen auf den Handel ein, wovon kaum die Hälfte das Geschäft ordentlich angreifen. Dagegen in den kleineren Handelsstädten, besonders Schweidnitz mit den großen Fabrikbürgern, ferner in Reichenbach, Strehlen, wie ich mich an Ort und Stelle selbst überzeugt habe, gedeiht die Sache besser. Die Leute raffiniren dort weniger, haben auch mehr Zutrauen zu den Zeitläuften.“ Wenn gleich der Fassung nach in diesem Bericht scheinbar von Handelsverhältnissen die Rede ist, so soll er doch den Fortgang der Sache des Vereins und die entgegenstehenden Hindernisse schildern,

die in Breslau stattfänden. Zwar boten die angesehensten Mitglieder des Vereins fort und fort alle Mittel auf, um die Vorurtheile und Mißverständnisse zu beseitigen, die der guten Sache dort hinderlich im Wege standen. Wir werden aber bald hören, daß sie dennoch nicht alle hinweggeräumt werden konnten.

Von Breslau begab sich Bardeleben nach Brieg, Neiße, Glas und Hirschberg, wo überall sogleich so viel Mitglieder für den Verein gewonnen wurden, daß Kammern errichtet, Beamte ernannt und die ganze Geschäftsordnung nach den verschiedenen Localverhältnissen organisiert werden konnten. Mit dem in Glas herrschenden Geist äußerte sich Bardeleben ganz besonders zufrieden. In Larnowitz wurde eine Kammer für Ober-Schlesien angelegt und dem Grafen Henkel von Donnerstark, Standesherrn von Beuthen, das Commissorium für Ober-Schlesien übertragen. In mehreren kleinen Städten, z. B. in Landshut und Schmiedeberg, gründete man Neben-Kammern, die sich in ihren Vereins-Verhältnissen an eine zunächst gelegene Haupt-Kammer angeschlossen. In Schmiedeberg hatte sich aber die Zahl der Mitglieder im November schon bis über dreißig vermehrt, so daß die dortige Kammer sich ihren eigenen Rath wählen konnte. Auch den schlesischen Adel für die Sache des Vereins zu gewinnen, gab sich Bardeleben alle mögliche Mühe, und zum Theil war ihm dies im October schon gelungen. Er erließ dann an den Adel eine besondere Ansprache, um ihn ganz für das Interesse des Bundes zu gewinnen und mit dem Volke und dem Könige inniger zu verbinden. Um auf das Volk mit Erfolg einwirken zu können, war es von großer Wichtigkeit, die katholische Geistlichkeit in das Interesse des Vereins zu ziehen, wozu der Umstand bald Hoffnung darbot, daß der einflußreiche Consistorial-Rath Eibor, ein Günstling des Fürstbischofs von Breslau, sich in den Verein aufnehmen ließ. So eröffneten sich in allen Ständen für das Gedeihen des Vereins so günstige Ausichten, daß Bardeleben in einem Bericht in den ersten Tagen des Decembers (1808) dem Hauptverein in Königsberg melden konnte: „Bald wird es kein Städtchen, bald kein Dorf in Schlesien mehr geben, wo nicht Kammern oder Mitglieder wirksam sind. Der Verein hat hier Glück. Wenn Fehler vorkämen, so haben sie in die Sache nicht eingegriffen, sondern sie ist hier mit anständiger

und zweckmäßiger Geheimhaltung betrieben worden. Im Haffe gegen Frankreich hatten sich die Gemüther vereint. Sie fallen auseinander. Wir werden sie halten müssen. Die Liebe zum König ist groß und wahrhaft, hinsichtlich der Regierung aber getheilt.“ Als Beispiel von dem günstigen Erfolg, den die Thätigkeit einzelner Kammern in Schlesiens hatte, mag ein Auszug aus einem Bericht über die Kammer in Schmiedeberg vom 3. April 1809 dienen. Es heißt darin: „Wir haben bei der Schmiedeberger Kammer uns bloß auf die Verbreitung des Vereins, auf Volksbildung und Volkserziehung beschränkt, und die Art, wie wir dabei verfahren, ist von der Beschaffenheit, daß unsere Bemühungen zweckmäßig sind. Unsere Kammer besteht jetzt aus einigen fünfzig Mitgliedern und aus zehn Freivereinen. Letztere sind alle auf dem Lande und haben das Gute bewirkt, daß durch sie die neuen königlichen Verordnungen den besten Eingang gefunden haben und daß die Menschen nicht durch Mißverstehen des Edicts vom 9. October verleitet worden sind, sondern die Dienste und Abgaben fortwährend geleistet haben, während rund um sie her Widerselblichkeiten vorkamen, die sogar militärische Beihülfe nöthig machten. Dies allein ist schon belohnend für den Verein hiesiger Gegend, ungerchnet was er in Ansehung der Jugenderziehung bewirkt hat.“

Keinen so günstigen Fortgang hatte die Sache des Vereins in Breslau. Um die Ansichten und Bedenklichkeiten kennen zu lernen, welche dort seinem Gedeihen fort und fort entgegenwirkten, müssen wir uns auf einen Bericht beschränken, der den in Breslau herrschenden Geist am besten charakterisirt. In diesem Berichte vom 3. Januar 1809, abgestattet von den Vereins-Beamten Merkel, Bothe, Manso, Rohde u. A., heißt es: „Es hat weder an Gelegenheit, noch an Aufforderung gefehlt, die Zahl der Theilnehmer mit Männern von Geist und Herz zu vermehren. Die Hinweisung des Regierungs-Assessors Bardeleben aber auf Aufklärungen über die besonderen Zwecke des Vereins, die man aus Königsberg erhalten werde, ist Anlaß gewesen, daß man in der Aufnahme der Mitglieder langsam vorgeschritten ist, weil wir sämmtlich der Meinung waren, es komme hierbei nicht bloß auf Kenntnisse und guten Willen, sondern zugleich mit darauf an, ob der Einzelne die Fähigkeit besitze, für den besonderen uns aufge-

tragenen Zweck kräftig zu wirken. Um indeß nicht müßig zu bleiben, hat die Kammer zu Breslau sowohl sich selbst, als auch den Nebenkammern zur Berathung Fragen über verschiedene Gegenstände des Staatswohls vorgelegt, wobei es aber blos beim Besprechen dieser Gegenstände geblieben ist. — Ein Schreiben des Bardeleben warnte uns bereits vor allen Eingriffen in die Lenkung öffentlicher Angelegenheiten. Ebenso untersagt uns ein Schreiben des Stammvereins zu Königsberg jede Einmischung in Politik und Staatsverwaltung. Diese Aeußerungen stimmen genau mit unseren Grundsätzen zusammen. Auch wir sind von jeher der Meinung gewesen und haben alle Nebenkammern angewiesen, nichts eigenmächtig zu unternehmen. Was von der Seite geschehen soll, muß von der Regierung ausgehen. Sie ist es, welcher das Was und Wie zu bestimmen obliegt. Aber ist dies zu erwarten? Und im verneinenden Fall, wie kann auch dann noch und bei aller aufgehobenen Wirkung nach Außen der Verein für den Staat nützlich, wie auf eine unterscheidende und eigenthümliche Weise für ihn nützlich werden? — Sehen wir auf die Mitglieder, die mit uns zusammenleben, so ist unter ihnen keins, das des Vereins zur Weckung eigener Tugend und Vaterlandsliebe, oder einer besondern Anregung, sie in Anderen zu wecken, bedürfte. Jedes hat sicher seine Pflicht vor dem Verein so gut erfüllt, wie nun in dem Verein und an eigener, wie fremder Vervollkommnung gearbeitet. Eben dies gilt nach unserer Ueberzeugung von den meisten Mitgliedern der Nebenkammern. Was bleibt übrig? Unsere ganze gesellschaftliche Wirksamkeit wird sich vermittelt der Freivereine auf die unteren Klassen des Volks durch Unterricht, Lehre, Warnung beschränken. Wirklich hat uns dieser Zweck, wiewohl keineswegs unterscheidend und eigenthümlich, doch noch am meisten der Beachtung und Beförderung des Vereins würdig erschienen und wir sind in unserem Urtheil durch die Aeußerungen unserer Nebenkammern nicht wenig bekräftigt worden. Mehre haben denselben Gedanken aufgefaßt und wünschen, um ihn leichter und sicherer verfolgen zu können, ein Volksblatt, berechnet auf unsere Provinz und Lage, wie die Statuten der Gesellschaft verheißen. Die Herausgabe eines solchen Blattes ist soeben der Gegenstand unserer Berathungen. — Ueberhaupt aber wollen und dürfen wir nicht verbergen, daß

die Nebenkammern durch ihre Anfragen, die wir als so viele Be-
weise ihres guten Willens ehren müssen, uns nicht wenig in Ver-
legenheit setzen. Ihre Ungewißheit ist der unsrigen gleich. Sie
erwarten die Lösung ihrer Zweifel und die Aufklärung über ihre
nähere Bestimmung von uns.“ — Am Schlusse dieses Schreibens
baten die Berichterstatter um nähere Mittheilung über die Art der
bisherigen Wirksamkeit des Stammvereins, als des Mittelpunktes
des Ganzen, um sie zum Muster der Nachahmung zu nehmen.
Man möge aber, fügen sie hinzu, diese freie Mittheilung nicht als
ein unruhiges Streben nach Außen oder als einen unzeitigen
Drang nach einem erweiterten Wirkungskreis ansehen. Es könne
ja dem Stammverein nicht anders als angenehm sein, die Kammer
zu Breslau durch eine unbefangene Mittheilung ihrer Ansichten
genauer kennen zu lernen, und für die letztere nichts erwünschter,
als von jener durch Gegenmittheilung über die Art unterrichtet zu
werden, wie der Verein wirksam nach bestimmten Zwecken zu
leiten sei.

So waren in der Kammer zu Breslau, wie man aus diesem
Berichte erfieht, über die Tendenz der eben so sehr ins Weite, als
in die mannigfaltigsten Lebensverhältnisse ausgehenden Zwecke des
Vereins Zweifel erhoben und über die mögliche Ausführung der
vom Verein gestellten großartigen Aufgabe hatten denkende, beson-
nene Männer mit klarem Blick in's Leben, wie Manso, Mertel
u. A., Fragen gestellt und Bedenlichkeiten ausgesprochen, über die
ihnen auch vom Stammverein zu Königsberg keine genügende Auf-
klärung, keine für die praktische Anwendung berechnete Anweisung
und Belehrung gegeben werden konnte. Selbst das, was der
Stammverein als Resultate seiner bisherigen Wirksamkeit um diese
Zeit aufweisen konnte, war nicht geeignet, die erhobenen Zweifel
und Bedenlichkeiten zu beseitigen, schien sie vielmehr nur noch zu
bestätigen. Ließ nun die kältere und besonnenere Auffassung dessen,
was der Verein möglicher Weise nur in beschränkter Gränze er-
streben und erreichen könne, es nie in Breslau, wie in Königsberg
zu einem gewissen enthusiastischen Ergreifen der Idee des großen
Volks-Vereins kommen und hinderte dies also auch in Breslau
eine bedeutende Verbreitung des Vereins, so kam dazu auch noch
ein äußerer Umstand, der allgemeine Sensation erregte und vielen

Gemüthern gegen den Verein eine gewisse Scheu einflößte. Es war die Aufnahme des bekannten Kriegsraths von Cöln in die Glogauer Kammer, ein Mann, der als Publicist (wenn man ihn so nennen darf) bei Wohlgefinnten eben nicht in besonderer Achtung stand und gerade damals als Redacteur des Schlessischen Intelligenz-Blatts in diesem Blatte sich wiederholt über den Staat Aeußerungen und Angriffe erlaubt hatte (z. B. daß auf die Wunden des Staats nicht Balsam, sondern Höllestein aufgelegt werden müsse), die ihm eine gerichtliche Untersuchung zugezogen hatten. Da er es öffentlich ausgesprochen, daß er „die politisch-militärische Tendenz des Vereins, über die er durch den Regierungs-Affector Bardeleben unterrichtet zu sein vorgab, nach allen Kräften bestmöglichst zu unterstützen suchen werde,“ so kam auch dieser in den Verdacht, mit dem von Cöln einem für den Verein höchstverderblichen Ziel entgegenzugehen, und wurde deshalb vom Stammverein zu Königsberg zur Verantwortung aufgefordert. Er rechtfertigte sich zwar vollkommen, indem er bewies, daß die Glogauer Kammer den von Cöln ohne sein Wissen und Willen in den Verein aufgenommen und es nicht in seiner Macht gelegen habe, ihn wieder auszuschließen; die Räthe und der Censor des Stammvereins erklärten auch zwar: man könne den von Cöln nicht eher als Mitglied des Vereins betrachten, als bis die über ihn verfügte öffentliche Untersuchung ihn als tadellosen Mann freigesprochen habe; allein seine Aufnahme war doch einmal geschehen und der üble Eindruck, den sie besonders in Breslau auf Viele gemacht hatte, sowie der für die Verbreitung des Vereins daraus hervorgehende Nachtheil konnte selbst durch die erwähnte Erklärung des Stammvereins nicht wieder gut gemacht werden. Wir werden später sehen, welche hemmenden Folgen für die Sache des Vereins in Breslau daraus hervorgingen.

Das nächste Ziel, dem Bardeleben von Schlessen aus entgegenzugehen, war die Verbreitung des Vereins zwischen der Oder und Elbe, in der Mark Brandenburg. Zunächst glückte es seiner eifrigen Thätigkeit, in Frankfurt a. d. Oder durch den Beitritt einer Anzahl tüchtiger Männer eine Hauptkammer zu errichten. Der berühmte Rechtsgelehrte, Professor Eichhorn, war eins der ersten ihrer Mitglieder und wurde zu ihrem Director ernannt. Sie

bewies bald viele Thätigkeit und es wurde ihr aufgetragen, eine Nebenkommission in Küstrin zu stiften, wozu die geeignetsten Männer von Bardeleben in Vorschlag gebracht wurden. Dieser begab sich darauf nach Berlin, wo er die erste Hauptkommission für die ganze Mark errichtete und ihr die weitere Verbreitung des Vereins in dem ganzen Bezirk zwischen der Oder und Elbe aufgetragen werden sollte. Bardeleben zeichnete dabei den Plan vor: In allen Städten, besonders in den größeren, wo Ressourcen, Klubs und dergleichen Gesellschaften vorhanden seien, müßten aus ihnen qualificirte Männer als Mitglieder in die Kommission aufgenommen und ihnen aufgetragen werden, sich in den Versammlungen Anhang zu verschaffen, unfittliche Mitglieder daraus zu verdrängen, Bessergesinnte an sich zu ziehen, die Aufträge der Kommission für diese Gesellschaften zu befördern, die Ansichten des Ganzen darin so viel möglich geltend zu machen, nach und nach in ihnen einen engen Ausschuss zu bilden und überall nach den Local-Verhältnissen auf jede Weise für den Zweck des Vereins die möglichste Wirksamkeit zu erwecken. „Denn dieses Volk,“ fügte er hinzu, „läßt sich vorzüglich bei Weib- und Kindern ergreifen und bearbeiten. Auf diesem Wege dürfte in Berlin die Masse ergriffen werden können. Auch in Frankfurt wird mit Glück die Sache von dieser Seite angefaßt, da leider mit dem geistlichen Stande überall wenig anzufangen ist.“

Allein so wenig man in Königsberg davon Erfolg sah, daß man öffentlich Guckkasten aufstellte, um durch sie auf den gemeinen Mann für das Interesse des Vereins zu wirken, (weßhalb man auch einen Professor der Malerei als Mitglied aufnahm und zur Ausarbeitung von Gegenständen aufforderte, die zur Ausstellung geeignet seien), so wenig erfreute man sich in Berlin irgend eines Resultates der dort in Anwendung gebrachten, soeben erwähnten Mittel zur Verbreitung des Vereins. Der Bürgerstand bewies überhaupt für die Sache wenig oder gar keine Theilnahme. Daher schrieb Bardeleben von dort schon im August 1808: „Freudige Gerüchte machen die leichtsinnigen Berliner stets gleichgültig gegen vieles Gute. Nur im Unglück wird man nach uns greifen, im Glück uns aber vergessen.“ Eben so wenig zeigte sich in anderen Ständen irgend welches Interesse für den Verein. Bardeleben hatte im August 1808 während eines sehr kurzen Aufenthalts in

Berlin nur zwei oder drei Mitglieder gewinnen können, nämlich seinen Schwager, den Geheimen Secretär Jochmus, den Kriegsrath von Ahlfeld und den Geheimen Rath Schmalz. Diese drei sollten eine Kammer stiften und der letztere als Director an die Spitze treten, weil er die Nachricht von der Existenz eines in seiner Anlage so großartigen und in seinen Zwecken so edlen Bundes mit ganz besonderer Theilnahme aufgenommen hatte. Es glückte auch den Bemühungen des Secretärs Jochmus, dem Verein noch einige Mitglieder zuzuführen. Allein Schmalz, von dem man für die Confituirung der Berliner Hauptkammer und für die Wirksamkeit des Vereins für die ganze Mark wegen seiner anfänglich so lebhaften Theilnahme die meiste Thätigkeit erwartet, war zu keinem festen Entschluß zu bringen. Er trat bald mit einer Menge von allerlei Bedenken auf; er hob besonders hervor, daß man aus der Verfassung gar nicht ersehe, was denn eigentlich geschehen solle. Er sprach sich darüber in einer besonderen Schrift¹⁾ in folgender Weise aus: „Das Statutenbuch des Tugendvereins nahm ich mit großen Erwartungen zur Hand. Aber jede Zeile stimmte diese Erwartungen und meine Freude herab. Die Weitsehweifigkeit kleinlicher Organisations-Gesetze, welche sogar sehr umständlich einen bedeutungslosen Rang in den verschiedenen Sitzungen bestimmten, schien fast ein leeres Spiel. Aber vergebens suchte ich bestimmte Andeutung des Zwecks und seiner Gränzen. Ich sollte viel Patrioten anwerben, und konnte keinem eigentlich sagen, wozu? Zu meinem Widerwillen gegen alles unbestimmte Gutesstiften durch solche Vereine, kam auch die Furcht gefährlichen Mißbrauchs des unbestimmten Guten für bestimmtes Böse. Auch fand ich wirklich Manches, was mir keinesweges gut schien, z. B. daß die Mitglieder genau die Staatsbeamten, vorzüglich die im Bunde, beobachten und nöthigen Falls denunciiren sollten, — eine geheime Behm-polizei, welche nothwendig dem rechtschaffenen Manne die Unbefangtheit rauben muß, in Verwaltung seines Amtes nur dem Willen seines Monarchen und seinem eigenen Gewissen zu folgen, dagegen ihn an Rücksicht auf das Gutfinden seiner Verbündeten fesselt.“ —

¹⁾ Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik für das Jahr 1808. Berlin 1815. S. 7.

Joachimus suchte diese und ähnliche Bedenken zwar durch die Einstellung zu beseitigen, daß man sich vorläufig auf die Verbreitung des Bundes beschränken müsse. Allein dies genügte Schmalz nicht. Er erklärte, daß er aus den erwähnten Gründen die Theilnahme an dem Verein ablehnen müsse und bewog den Kriegsrath von Ahlesfeld zu einem gleichen Schritt. So war bis zum November 1808 in der Hauptsache so gut wie nichts geschehen; denn außer dem bekannten Professor Gubiß, der in Vorschlag gebracht, aber noch keine bestimmte Erklärung abgegeben hatte, zählte man in Berlin um diese Zeit nur erst vier Mitglieder, und zwar diese auch nur aus dem Range der Secretäre. Höchst unmutig über diesen Verlauf der Sache schrieb Bardeleben im Herbst 1808 aus Berlin: „Die Berliner Kammer ist in Unordnung gerathen durch die Feigheit und Unentschlossenheit des Schmalz und von Ahlesfeld; sie eignen sich Beide nicht für die gute Sache. In Berlin hat sich die Idee eingeschlichen, als enthalte der Verein Jacobiner, denn das Volk hat keinen andern Maßstab als Frankreich. Es ist der Quelle nachgespärt; sie fließt aus einer Absichtlichkeit, die nicht sowohl sich auf Böses, als auf Urkunde der Sache gründet. Der Rättsche Adel neigt sich überhaupt wenig zur Sache. Die Kammer in Berlin aber muß neu constituirt werden.“

Diese letztere Aufgabe stellte sich im Anfang des Jahres 1809 der Lieutenant Bärsch, der, bei der Stiftung des Vereins in Königsberg anwesend, lange Zeit für dessen Zwecke ganz besonders sich durch die eifrigste Thätigkeit ausgezeichnet hatte. Nach Berlin versetzt, erhielt er auf seine Meldung, daß er bereits Männer aus allen Ständen zum Beitritt bereit gefunden, vom Stammverein zu Königsberg ein Commissorium zur Errichtung einer Kammer in Berlin und überhaupt für die ganze Mark. Man legte nun um so mehr großes Gewicht auf die Bildung dieser Kammer, weil der nach der Verfassung künftig zu constituirende s. g. Höhe-Rath des Gesamtvereins aus Mitgliedern der Kammer bestehen sollte, die vom Sitze der Regierung nicht entfernt sei. Man machte es daher dem Lieutenant Bärsch auch dringend zur Pflicht, nur ausgezeichnete, von ihren Mitbürgern allgemein als solche anerkannte Männer in den Verein aufzunehmen, dagegen von der Aufnahme gleichgültiger oder solcher Personen, welche geneigt seien, eine poli-

liche Tendenz zu verfolgen, „vor der Hand“ abzusehen. Die neu errichtete Kammer zu Berlin sollte dann provisorisch zur Provinzial-Kammer für die Provinz zwischen der Ober und Elbe genannt und in Duxerhausen und Brandenburg noch besondere Kammern eingerichtet werden. Allein dies Alles blieb mehr nur fromme Wünsche; denn ein Bericht aus der zweiten Hälfte des Mai 1809 meldet, daß der genannte Lieutenant noch immer keine Kammer errichtet, sondern sich nur darauf hätte beschränken müssen, einige Personen aufzunehmen. Und dabei blieb es denn auch in der folgenden Zeit.⁴⁾ Die Sache des Bundes fand in Berlin niemals irgend welchen Anklang, wozu namentlich der bekannte Auftritt Schill's im April des Jahres 1809, auf den wir später noch einmal zurückkommen müssen, wesentlich viel mit beitrug.

Etwas mehr Theilnahme zeigte sich in verschiedenen Städten Pommern's. Der Regierungs-Rath Barleben erließ zuerst im August des Jahres 1808 an einige angesehene Männer, namentlich an den Grafen von Krotow, die Aufforderung, in Stolpe und Treptow durch Aufnahme von Mitgliedern besondere Kammern zu errichten, und wandte sich auch an den General von Blücher mit der Bitte, zum Besten der guten Sache das General-Commissariat für Pommern zu übernehmen, erhielt von diesem aber keine Antwort. In beiden Städten kamen nun zwar bald wirklich zwei Kammern zu Stande, allein die Zahl der Mitglieder blieb im Ganzen immer nur gering, obgleich man gehofft hatte, der Eintritt des allgemein sehr geachteten Majors und Directors des Pommerschen Cadetten-corps von Bonin in Stolpe werde die Sache des Vereins dort bedeutend fördern. Weit günstiger für das Interesse des Bundes war die Stimmung des Bürgerstandes in Kolberg, wo der Oberst-Proviant-Commissar Herr von der Mark mit außerordentlichem Eifer für den Verein thätig war. Von Königsberg aus beauftragt, in Kolberg eine Hauptkammer für Pommern zu stiften, traten zwar Anfangs in der ersten Versammlung im August nur

⁴⁾ Krug a. a. D. S. 22 will die Ursache der geringen Theilnahme in Berlin in der zwischen Berlin und Königsberg herrschenden Eifersucht suchen; es habe die Berliner verdroffen, daß der Verein sich nicht bei ihnen zuerst gebildet.

6 Personen zusammen, die sich bald bis auf 9 vermehrten, theils Civilbeamte, theils Militairs, die sich, wie es in einem Berichte heißt, durch Handschlag verpflichteten, durch Liebe, Treue und Vaterlandsgeist nach allen Kräften dem erhabenen Zwecke des Jugendvereins nachzukommen. Die Sache aber, wird dann im Bericht hinzugefügt, geht doch so gut von Statten, daß wir Alles thun dürfen, die Reception schwierig zu machen, um ganz den Sinn der Geseze zu erfüllen. Wirklich zählte man im September in Kolberg auch schon 42 Vereinsmitglieder, und nun wurde bald nachher die Kolberger Kammer zu einer Hauptkammer mit Rätthen und einem Censor erhoben. In Alt-Stettin bestand damals eine besondere Gesellschaft, die sich „die Gesellschaft der Jugendfreunde oder auch der Vaterlandsfreunde“ nannte. Ihr Zweck fiel mit dem des Vereins im Ganzen zusammen und sie wünschte deshalb mit diesem in nähere Verbindung zu treten, wo möglich sich völlig mit ihm zu vereinigen. Allein es herrschten darüber im Kolberger Verein abweichende Meinungen, und da auch der Censor gegen eine Vereinigung Bedenken aufstellte, so überließ man die Entscheidung dem Stammverein zu Königsberg, der sich dahin erklärte, daß die Vereinigung nicht stattfinden solle. Bald aber traten der weitem Theilnahme und Thätigkeit der dortigen Kammer mancherlei Hemmungen entgegen. Es erregte nicht geringes Erschrecken, daß plötzlich gegen Ende des Jahres 1808 der Commandant von Kolberg, Oberst-Lieutenant von Ebra, ohne alle weitere Veranlassung bei der Parade bekannt machen ließ: Er habe in Erfahrung gebracht, daß sich in der Stadt eine Gesellschaft gebildet habe, die unter dem Namen Jugendverein öftere Zusammentünfte halte. Er wolle nicht hoffen, daß einer oder der andere vom Militair derselben beitreten werde; denn der König habe ausdrücklich befohlen, daß außer den Freimaurern keine andere Gesellschaft gebildet werden solle. Er werde deshalb sofort den König von der Existenz dieser neuen Gesellschaft benachrichtigen. Mit dieser Bekanntmachung war sonach der Commandant als entschiedener Gegner des Vereins aufgetreten, was nicht nur die nachtheilige Folge hatte, daß vorerst niemand aus dem Militair sich in den Verein aufnehmen ließ, sondern der Commandant konnte nach der ihm zustehenden Gewalt die Existenz der Kammer in Kolberg ohne weiteres vernichten.

Der Rath und Censur wandten sich daher schleunigst an den Stammverein zu Königsberg mit der Bitte um eine beglaubigte Abschrift der Königlichen Bestätigung und um die Anordnung anderer zweckmäßiger Raafregeln, wodurch der Commandant über den Zweck des Vereins näher belehrt und veranlaßt werden könne, seine Erklärung öffentlich zurückzunehmen. Dies mag dann auch geschehen sein. Wir hören wenigstens nicht, daß er sich weitere Schritte gegen den Verein erlaubt habe. Von nachtheiligen Folgen blieb es aber immer, daß er dem Militair als Gegner des Vereins bekannt war. Außerdem wirkte der Thätigkeit der Kammer in Kolberg auch der Umstand nachtheilig entgegen, daß wegen des unaufhörlich stattfindenden Wechsels und Abgangs vieler zum Militair gehörenden Mitglieder in die Geschäfte des Vereins keine feste Ordnung gebracht, die Geschäftsbranchen nicht bestimmt besetzt und überhaupt kein regelmäßiges Zusammenwirken für die Zwecke des Vereins erstrebt werden konnte.

Von Kolberg aus wurden bald auch Mitglieder für den Verein in Raugard und Stettin gewonnen; ihre Zahl reichte indeß niemals hin, um aus ihnen Kammern zu errichten. Günstiger waren dafür die Verhältnisse in dem Städtchen Dramburg, wo sich wenigstens so viel Mitglieder zusammensanden, um aus ihnen eine Kammer zu bilden. Im Februar des Jahres 1809 sollte auch eine Kammer zu Stargard gegründet werden. Ihr Stifter sollte der Kriegsath von Petersdorf sein, er erhielt vom Stammverein in seinem Commissorium die ausdrückliche Weisung: er solle bei der Aufnahme neuer Mitglieder auf jede Weise der Möglichkeit der Mißdeutung entgegenwirken, als verfolge der Verein irgend eine politische Tendenz, denn Erfahrungen hätten gezeigt, daß man in diesem Punkte mit der größten Vorsicht zu Werke gehen müsse. Man müsse sich ferner auch nur auf die Aufnahme ausgezeichnete Männer beschränken, an die sich, wenn nur erst in ihnen ein kerniger Stamm beisammen sei, die gleichgültigere Menge dann von selbst anschließe. Petersdorf meldete jedoch dem Stammverein im Mai: Er habe von seinem Commissorium noch keinen Gebrauch machen können, denn nach dem ergangenen Publicandum wegen Verhütung geheimer Gesellschaften und nach den harten Aeußerungen darüber von Seiten des Ministers Beyme sei alles in Furcht und Schrecken

gerathen und niemand wolle auch nur im Entferntesten etwas von dem Verein hören. Die Gründung einer Kammer in Stargard sei daher unmöglich. Diese Umstände hatten auch auf die Thätigkeit der übrigen Kammern und überhaupt auf die Theilnahme aller Vereinsglieder in Pommern die nachtheiligste Wirkung. Der Prinz Hermann von Hohenzollern-Hechingen, einer der thätigsten Theilnehmer des Stammvereins, der sich im October 1809 in Kolberg befand, schildert in einem Bericht den Zustand der Dinge in Pommern in folgender Weise: „Gleich Anfangs hatten bei weitem nicht alle Mitglieder, deren Zahl damals sehr ansehnlich war, den wahren, rechten Eifer. Manche zogen sich ganz zurück; andere mußten äußerer Verhältnisse wegen den Ort ihres Aufenthalts verlassen. Dann folgte das nachtheilige bekannte Publicandum wegen Verbots geheimer Verbindungen, woraus Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Existenz des Vereins hervorgingen. Man vermied alles äußere Wirken, um sich nicht Abhandlungen auszusetzen. Bei dieser Stimmung hatte auch der Rath des Vereins zu Kolberg alle Mühe, in solcher Lage der Sache selbst die Existenz der dortigen Kammer zu conserviren. Wenn also nach dem allem nur wenig geleistet ist, so muß man Rücksicht nehmen auf die Umstände, die sich dem Verein widrig entgegengestellt haben.“

Dazu kam aber noch ein anderer Umstand, dessen der Prinz zwar nicht erwähnt, über den wir jedoch noch Einiges hinzufügen müssen, weil er für die Theilnahme und Verbreitung des Vereins nicht bloß in Pommern, sondern auch in den andern Provinzen Preußens von dem nachtheiligsten Einfluß war. Wir meinen den bekannten Auftritt des Oberst-Wachmeisters Schill im April 1809. Wie der Rittmeister von Dörnberg, der Anfangs April 1809 in Aschersleben stand und empört über den Druck des Französischen Regiments den Plan faßte, den König Hieronymus von Westphalen, von dem er zur Dämpfung eines im Dorfe Balhausen ausgebrochenen Aufruhrs ausgeschied war, gefangen zu nehmen, wirklich Mitglied des Tugendbundes war und als solches in den noch vorhandenen Verzeichnissen aufgeführt steht, so galt damals allgemein auch der Major von Schill als Bundesmitglied. Selbst ältere Mitglieder des Vereins zweifelten nicht an seiner Aufnahme, die in Kolberg geschehen sein sollte. Der schon früher erwähnte

Ober-Fiscal Mosqua z. B., der sich im Mai 1809 in Berlin aufhielt und vom Stammverein aufgefordert wurde, über die Sache Bericht abzustatten, schrieb von dort: „Einzelne Personen und Mitglieder des Vereins haben leider allerdings durch eigene Eingebungen sich verleiten lassen, Schritte zu wagen, die kein Gesetz billigen kann. Der Verein hat aber durchaus keinen Theil daran und es müssen diese Mitglieder so lange ausgeschlossen werden, bis sie von der Obrigkeit freigesprochen sind. Bis jetzt habe ich nur zwei Mitglieder ausmitteln können, die bewaffnet in die benachbarten, mit Preußen in friedlichen Verhältnissen stehenden Länder einzubrechen und feindliche Handlungen zu unternehmen gewagt haben: nämlich der Major von Schill, der mit dem größten Theil des ihm als Chef anvertrauten Husaren-Regiments an dessen Spitze über die Elbe gegangen und kriegerische Unternehmungen begonnen, und mit ihm sein Regiments-Quartiermeister, der Lieutenant Bärtsch. Der von Schill ist im verwichenen Jahre, als er sich einige Zeit in Königsberg aufhielt, in den Verein aufgenommen, weil er den Ruf eines unbescholtenen Mannes und höchst braven Officiers vor sich hatte, auch selbst am königlichen Hofe als ein solcher mit besonderer Auszeichnung und Gnade behandelt wurde. An den Arbeiten des Vereins hatte er weiter nicht Theil genommen.“ Nach dieser Mittheilung konnte kaum ein Zweifel sein, daß Schill wirklich Mitglied des Vereins gewesen sei. Darauf wies auch ein Bericht des Assessors Bardeleben aus Frankfurt vom 18. Januar 1809 hin, worin er eines ihm zugesandten Briefs von Schill (vom 17. September 1808) erwähnte, aus dem er erschen habe, „daß Schill sich bemühen werde, den Verein blühend zu machen.“ Endlich enthielt das Protocoll einer zu Königsberg am 4. Mai 1808 gehaltenen General-Versammlung auch die bestimmte Angabe: Vom Geheimen Finanzrath Ribbentrop sei der Major von Schill vorgeschlagen und die Aufnahme ihm sogleich ohne weitere Berathschlagung allgemein zuerkannt worden. Sonach konnte es keine Frage sein, daß Schill dem Verein wirklich angehört habe. Dennoch erklärte man dies in Königsberg für ungewiß, ja der Ober-Censor läugnete Schills Mitgliedschaft geradezu gänzlich ab. Oeffentliche Blätter nämlich stellten bald Schills verwegenes Unternehmen als einen Plan dar, der vom

Verein ausgegangen sei. Man las z. B. in dem weitverbreiteten politischen Journal: „Auch bei Schills Expedition oder Kreuz- und Querzuge hat ein geheimer Orden zum Grunde gelegen. Dies ist der s. g. Jugend-Verein: ein Orden, in den Schill aufgenommen worden war.“ Diese Ansicht aber verbreitete sich schnell so allgemein, sie konnte auf die Bestrebungen des Vereins ein so düsteres Licht werfen und für ihn so nachtheilige Folgen haben, daß nothwendig ein Schritt geschehen mußte, um dem allem so viel als möglich entgegenzuwirken. Der Schein mußte hier freilich für eine sichere Ueberzeugung eintreten, die man sich wenigstens leicht aus dem erwähnten Protocoll hätte verschaffen können. In einer Versammlung nämlich zu Königsberg wurde beschloffen: der Lieutenant Bärtsch, der Theilnehmer an Schills Unternehmen, solle als Mitglied des Vereins so lange suspendirt werden, bis das niedergesezte Kriegsgericht über ihn geurtheilt habe. Da in Rücksicht Schills noch nicht feststehe, ob er wirkliches Mitglied des Vereins sei, so solle, bevor über ihn geurtheilt werde, die Kolberger Kammer aufgefordert werden, ein vollständiges Verzeichniß ihrer Mitglieder einzusenden. Dies geschah auch. Die Liste aus Kolberg (aus dem Jahre 1808) wurde eingesandt und unter 32 Mitgliedern war auch Schills Name mit aufgeführt (obgleich wir ihn durchstrichen finden). Demungeachtet schrieb bald darauf der Ober-Censur an die Kammer zu Kolberg: „Lassen Sie sich durch keine Reden, noch weniger durch Journale irre machen. Schill z. B., den zu brandmarken es Mode geworden ist, war nie Mitglied des Vereins, wie es Ihnen bekannt ist. Dies weiß auch der König“).

Es mußte jedoch noch mehr geschehen. Man erhielt bald von mehreren Seiten vielfache Beweise, wie nachtheilig für die Theilnahme und Verbreitung des Vereins das Unternehmen Schills an vielen Orten gewirkt hatte, da er überall als ein sehr eifriges

*) Hier steht also Zeugniß dem Zeugniß gegenüber. Der Prinz von Hohenzollern versicherte später ebenfalls: Schill sei nie Mitglied des Vereins gewesen. Wer hat nun Recht? Krug, der Schills S. 37 ff. ebenfalls erwähnt, scheint ebenfalls Schills Mitgliedschaft anzunehmen, spricht es jedoch nicht bestimmt aus.

Mitglied des geheimen Bundes galt. Das ohnedies noch ziemlich allgemein herrschende Vorurtheil, der Jugend-Verein verfolge unter seinem unschuldigen Namen politische Tendenzen, schien sich aufs neue zu bestätigen. Man meldete von mehreren Orten her: ausgezeichnete Männer, besonders aus dem Staatsdienst, trügen jetzt mehr als je Bedenken, sich dem Verein anzuschließen, andere träten aus ihm zurück. In Berlin hatte sogleich bei der ersten Nachricht von Schill's Schritt der Polizei-Präsident eins der dortigen Mitglieder vor sich gefordert und von ihm Auskunft über die Tendenz des Vereins verlangt. Das Unternehmen Schill's mit geheimen Zwecken des Jugend-Bundes ohne Weiteres in Verbindung setzend, wollte der Präsident schon aus sicherer Quelle die Nachricht haben, der Jugend-Verein werde in Kurzem durch Cabinets-Ordre unfehlbar aufgehoben werden: ein Gerücht, welches sich bald auch in Breslau verbreitete. Diesen für die Ehre wie für die Verbreitung des Vereins höchst nachtheiligen Folgen mußte mit allem Ernste und allen Mitteln entgegengewirkt werden. Es ergingen daher vom Stammverein zu Königsberg an alle Orte, wo Kammern bestanden, die nachdrücklichsten Ermahnungen und eindringendsten Warnungen, sich von politischen Richtungen fern zu halten, jede, auch nur die leiseste Spur, die auf eine politische Tendenz gedeutet werden könne, mit größter Vorsicht zu vermeiden und den Gegnern des Vereins keinen Anlaß zu geben, die wahren, edlen Zwecke des Vereins durch irgend welche politische Färbung verdächtigen zu können. Und dennoch, trotz aller Bemühungen, gelang es nicht, das einmal eingewurzelte Vorurtheil und die Nachtheile zu beseitigen, die aus Schill's unglücklicher Unternehmung für die Verbreitung des Vereins verderblich wirkten.

Nachdem wir in der bisherigen Darstellung die geographische Verzweigung des Vereins im Bereiche des Preussischen Staats (über dessen Grenzen er nicht hinausging und auch nicht hinausgehen sollte⁶⁾) kennen gelernt, liegt jetzt die Frage nahe: Wie hoch mag überhaupt die Gesamtzahl der Mitglieder des Jugend-Bundes in sämmtlichen Provinzen des Staats gewesen sein? Die Frage zu beantworten, bieten sich mehrfache Verzeichnisse dar, die zu

⁶⁾ Krug S. 24. führt dies ebenfalls ausdrücklich an.


verschiedenen Zeiten darüber angefertigt und noch vorhanden sind. Nach Vorschrift der Verfassung nämlich war jede Kammer verpflichtet, jedes Vierteljahr eine genaue Nachweisung von den aufgenommenen Mitgliedern an die vorgesetzten Behörden einzusenden, sowie diese wiederum sämmtlichen Kammern von den zugetretenen Mitgliedern der andern Kammern Nachricht zu geben hatten. Aus diesen Nachweisungen wurden Listen angefertigt, die, weil sie vierteljährlich dem Könige vorgelegt werden mußten, als officiell zu betrachten sind. Aus ihnen ergibt sich nun Folgendes.

In Königsberg, dem Geburtsorte des Vereins, blieb die Theilnahme und das Interesse für ihn immer am lebendigsten, schon darum, weil die Stifter und ältesten Mitglieder seine Verbreitung fort und fort mit der eifrigsten Thätigkeit zu fördern suchten. Schon wenige Monate nach der Stiftung zählte der Stammverein zu Königsberg 34 Mitglieder. Die Zahl vermehrte sich von Tag zu Tag. Im October 1808 enthielt eine dem Könige eingereichte Liste schon 148 Mitglieder und im Verlauf dieses Jahres bis zum Januar 1809 schlossen sich dem Verein noch so viele an, daß ein dem Könige übergebenes Verzeichniß mit 231 Namen schloß. Diese sämmtlichen Mitglieder waren in Königsberg aufgenommen worden, obgleich sie zum Theil in den Provinzial-Städten oder auf dem Lande in der Provinz Preußen wohnten, zum Theil auch nach Berlin und nach Schlessen verzogen waren. Man fand darunter besonders viele Militärs, aber auch Professoren, Lehrer an Schulen, städtische Magistratspersonen, Regierungs- und Justizbeamte, Kaufleute, Gutsbesitzer u. A. Und wie kein Stand ausgeschlossen war, so sah man hier die drei christlichen Haupt-Confessionen zu Einem Zweck vereinigt, neben Lutheranern Katholiken und Reformirte. Juden dagegen hatten zum Verein keinen Zutritt. Bei der zunehmenden Zahl der Mitglieder wurde einigemal der Vorschlag gemacht, unter ihnen irgend ein bestimmtes Erkennungszeichen einzuführen, weil es bei weiterer Verzweigung des Vereins unmöglich sei, einen dem Bunde Angehörigen als solchen sogleich zu erkennen. Allein der Vorschlag scheint nicht in Ausführung gekommen zu sein; wenigstens finden wir keine Spur davon.

Außerhalb Königsberg trat dieses Bedürfniß allerdings nicht so dringend hervor. Keine andere Stadt hatte eine mit ihrer Ein-

wohnerzahl auch nur in irgend einem Verhältniß stehende Anzahl von Vereinsmitgliedern. Am stärksten war noch verhältnißmäßig die Kammer in Braunsberg mit 33 Mitgliedern besetzt, die in Remel dagegen nur mit 12, während das weit kleinere Städtchen Stallupöhnen wenigstens 9 thätige Teilnehmer zählte. Unter den Schlesiſchen Städten stand Breslau mit nahe an 30 Mitgliedern obenan, in den übrigen war die Zahl ungleich geringer. In Berlin stieg sie niemals über 4; es bestand deshalb dort auch nie eine Kammer. Sämmtliche Mitglieder der Kammern in Preußen, Pommern, Schlesien u. s. w. zusammengerechnet betrug nach einer am 5. April 1809 dem Könige eingereichten Liste die Gesamtzahl 334. Viel höher scheint sie auch nachher nicht gestiegen zu sein, denn wenn auch noch neue Aufnahmen stattfanden, so schieben doch andere Mitglieder hie und da auch aus. Auch waren seit dem Anfange des Jahres 1809 die Aufnahmen überhaupt nicht mehr so zahlreich, wie im Verlauf des vorhergehenden Jahres, denn man hatte wiederholt die Erfahrung gemacht, daß der Verein dadurch mehrmals in eine mißliche Lage und in ein zweideutiges Licht gerathen war, daß man mehr darum bemüht gewesen, zunächst eine große Menge von Mitgliedern aufzunehmen, statt zuvor die ausgezeichnetsten und trefflichsten Männer des Staats für den Verein zu gewinnen. Der Grund mochte zum Theil auch mit darin liegen, daß hie und da Versuche dieser Art erfolglos geblieben waren, z. B. die Bemühungen zur Aufnahme Sneyenau's, Scharnhorst's, Delbrück's, Hüllmann's u. A. Indes fehlte es im Verein doch keineswegs an Männern, die durch Geist, Tüchtigkeit der Gesinnung und Verdienste in der Staatsverwaltung, im Kriegsfelde und in der Wissenschaft hervorragten. Wir nennen beispielsweise nur den Major von Boyen (nachmals Kriegsminister), den Lieutenant von Witzleben (späterhin ebenfalls Kriegsminister), den Major von Strolman (nachmals General der Infanterie), Prinz Hermann von Hohenzollern-Hechingen, damals Major in Preussischem Dienst, den Herzog von Holstein-Beck, von Ingersleben, damals Capitän (späterhin Ober-Präsident in Pommern und am Rhein), von Thile, damals Capitän im General-Stabe, von Ladenberg, damals Kammer-Director zu Marienwerder, Staatsrath von Ribbentropp, Merkel, damals Regierungsrath zu Breslau

(späterhin Ober-Präsident von Schlesien), von Mathy, damals Dompropst zu Frauenburg, späterhin Bischof von Kulm, Professor Krug, damals in Königsberg, später nach Leipzig berufen, Professor Eichhorn an der Universität zu Frankfurt, der Geschichtschreiber Preußens, Professor von Baczo in Königsberg (der aber im April 1809 aus dem Verein austrat), Professor und Rector Manso in Breslau, die Professoren Kohde und Elsler ebenfalls in Breslau, Professor Gubiß in Berlin u. m. A.



III.

Art der Aufnahme in den Verein.

Ueber die Aufnahme neuer Mitglieder schrieb die Verfassung Folgendes vor: „Die Vorschläge zur Aufnahme neuer Mitglieder geschehen schriftlich an den Censor und durch diesen an den Rath der Kammer in nachstehender Form: „Ich der Unterschriebene trage darauf an, den N. N. in den Verein aufzunehmen, weil nach meiner Ueberzeugung derselbe die in der Verfassung benannten Eigenschaften besitzt.“ Darunter schreiben zwei andere Mitglieder mit Beisehung ihrer Namen: „Wir bezeugen ein Gleiches.“ Sollte der Vorzuschlagende nicht zweien Mitgliedern im Verein bekannt sein, so muß der Vorschlagende zwei andere Gewährsmänner außer dem Verein nennen, deren Urtheil von Gewicht ist. Dieser schriftliche Vorschlag wird zuvörderst bei sämmtlichen Mitgliedern des Rathes herumgegeben, welche darunter bescheinigen, daß ihnen nichts Nachtheiliges von dem Vorgeschlagenen bekannt sei. Befinden sich die Gewährsmänner außer dem Verein, so sucht der Censor auf eine schickliche Art genaue Kenntniß von dem Rufe des Vorgeschlagenen einzuziehen und ergänzt durch seine eigenhändige Bemerkung auf dem schriftlichen Vorschlage die fehlende Gewährleistung.“ Nach dieser Vorschrift der Verfassung verfuhr man bei der Aufnahme neuer Mitglieder sogleich in der ersten Zeit des Vereins; da aber damals die Zahl der Vorgeschlagenen meist sehr bedeutend war, oft sich bis auf mehre zwanzig belief, so wurde es nothwen-

dig, auf möglichste Vorsicht bei solchen Vorschlägen hinzuweisen und es allen Kammern als maßgebend vorzuschreiben, daß nur auf solche Männer Rücksicht genommen werden dürfe, deren Charakter ohne allen Makel und deren Kenntnisse, Bildung und Einfluß allgemein anerkannt seien. Die Verfassung schrieb ausdrücklich vor, daß nur solche Männer zur Aufnahme vorgeschlagen werden dürften, die den Ruf eines unbescholtenen, rechtlichen, thätigen Lebenswandels und eines treuen Staatsbürgers vor sich hätten. Wer demnach irgendetwas eines Verbrechens wegen gegen den Staat oder das Staatsoberhaupt oder wegen Dienstvergehungen in Untersuchung gezogen und nicht vollständig freigesprochen worden war, durfte nicht in Vorschlag gebracht werden. Erhob sich keine Stimme gegen einen Vorgeschlagenen, so war er dadurch wahlfähig. Die Wahl geschah dann durch sämtliche Mitglieder einer Kammer in der Art, daß in einer allgemeinen Versammlung der Vorschlag durch Nennung des Namens des Vorgeschlagenen oder durch Aufzeichnung im Versammlungszimmer bekannt gemacht wurde. Vierzehn Tage lang stand es jedem Mitgliede frei, gegen die Aufnahme zu stimmen. Sprach sich keine Stimme gegen ihn aus, so wurde in der nächsten öffentlichen Versammlung seine Aufnahme als zulässig bekannt gemacht und es erfolgte darauf eine Abstimmung sämtlicher versammelten Mitglieder. Stimmt Mitglieder gegen die Aufnahme, so wurden sie aufgefordert, ihre Gründe dem Geschäftsführer zuvor vorzulegen, ehe Beschluß gefaßt wurde. Sie mußten dann am Schlusse der Versammlung dem Geschäftsführer ihre Namen schriftlich übergeben, damit dieser wissen könnte, an wen er sich wegen Vernehmung der Gründe gegen die Aufnahme zu wenden habe. Fand dieser sie erheblich, so wurden sie dem Censor und durch diesen dem Vorschlagenden mitgetheilt, jedoch mit Verschweigung der dagegen stimmenden Mitglieder. Nach Ermittlung der Wahrheit bestimmte der Rath der Kammer, ob der Vorgeschlagene auf immer oder nur auf eine gewisse Zeit vom Eintritt in den Verein auszuschließen sei. Von dieser Entscheidung wurde jedoch nichts bekannt gemacht. Es war ferner bestimmt, daß, wenn drei Viertel der Gesellschaftsglieder den Zuwählenden nicht kennen, drei Personen aus der Gesellschaft den Auftrag erhalten sollten, über die Qualifikation des Candidaten

Erkundigungen einzuziehen. Melbeten sich dazu nicht drei Mitglieder von selbst, so wurden dazu drei von den Vorstehern der Kammer ernannt.

Stand nun der Aufnahme nichts mehr entgegen, so wurde der Aufzunehmende von seiner geschehenen Wahl benachrichtigt und zugleich aufgefordert, bevor ihm die Gesetze bekannt gemacht wurden, folgende Versicherung zu unterzeichnen: „Ich der Unterschriebene habe mich dem sittlich-wissenschaftlichen Verein durch Handschlag verpflichtet, für den Fall, daß mir die Gesetze und Zwecke desselben nach deren Bekanntwerdung nicht gefallen und ich ihm nicht beitrete, mich aller öffentlichen Äußerungen, besonders des Labels darüber zu enthalten.“ Wir finden solcher Versicherungen mehre von solchen Männern ausgestellt, die nachmals nicht zum Verein gehörten, bei denen also seine Verfassung und Zwecke keinen Beifall gefunden, z. B. vom Ober-Regierungs-rath Süvern, vom Professor der Geschichte Hüllmann, vom Ober-Bürgermeister Heidemann u. A.

Erklärte sich der Gewählte nach Durchlesung der Gesetze zum Eintritt bereit, so hatte er sich durch Handschlag zur Befolgung der Gesetze und Beförderung der Zwecke des Vereins zu verpflichten. Es geschah dies durch Unterzeichnung folgendes Reverses: „Ich der Unterschriebene habe mich dem sittlich-wissenschaftlichen Verein durch Handschlag verpflichtet, mich eines würdigen und anständigen Lebens ganz vorzüglich zu befleißigen, als Preussischer Staatsbürger meine Pflichten mit größter Aufmerksamkeit zu erfüllen und dem jetzigen Könige und seinem Hause mit ganz besonderer Treue anzuhängen, mich der Controlle der Censoren des Vereins in Rücksicht meines öffentlichen und privaten Lebens zu unterwerfen, mich allen mir nach dem Geist und den Gesetzen des Vereins von seinen Behörden gemachten Aufträgen, Anordnungen und Befehlen zu unterziehen, gesetzmäßig über mich verhängte Strafen willig zu übernehmen und selbst nach freiwilligem oder durch den Verein veranlaßten Austritt mich jedes öffentlichen Labels desselben oder gehässigen Gegenwirlens zu enthalten. Ich habe mich für den Fall der Nichterfüllung dieser Verpflichtungen der Geringschätzung und Verachtung aller besser gesinnten Menschen freiwillig unterworfen und mich ihres

Umgangs überall unwürdig erklärt.“¹⁾ — Der Vorschlag einer Kammer, in diese Verpflichtungsformel für jedes Mitglied auch das Versprechen der besonderen Verschwiegenheit über alle Handlungen des Vereins aufzunehmen, scheint keine Billigung gefunden zu haben, weil man Alles vermeiden zu müssen glaubte, was der Gesellschaft den Charakter einer geheimen Verbindung aufprägen konnte.

War in solcher Weise ein Mitglied förmlich verpflichtet, so erfolgte in der nächsten allgemeinen Versammlung seine Einführung. Nachdem es sämtlichen Mitgliedern vorgestellt war, mußte es im Hauptbuche der Kammer seinen Revers nochmals unterzeichnen und der Censor empfang von ihm den Handschlag. Von dieser Verbindlichkeit konnte kein Neueintretender freigesprochen werden. Dagegen durfte nach dem Grundgesetz in Rücksicht der Aufnahme neuer Mitglieder von den vorgeschriebenen Formalitäten der Wahl und Abstimmung in dem Fall abgegangen werden, wenn der Aufzunehmende die allgemeine Meinung für sich hatte und als ein allgemein bewährter, völlig tadelfreier Mann bekannt war. Dann reichte schon der bloße Vorschlag zur Aufnahme hin, ohne daß eine Abstimmung verlangt wurde. Ferner konnte auch der Rath einer Provinzial-Kammer von den erwähnten Vorschriften in den Fällen abgehen, wenn er auswärtige Männer aufnehmen wollte, um die Verbreitung des Vereins zu befördern. Doch mußte dann der Vorschlagende die früher erwähnte Bürgschaft leisten. Da man indeß bald die Erfahrung machte, daß manche Kammern bemüht seien, sich in möglichst kürzester Zeit durch neue Aufnahmen auf die gesetzmäßige Zahl zu constituiren, und da dabei zu befürchten war, daß in einer oder der anderen Kammer Mitglieder aufgenommen werden könnten, gegen die bei sorgfältigerer Prüfung Manches auszustellen sein dürfte, so schlug man vor, daß die bei jeder Kammer in Vorschlag kommenden Candidaten den sämtlichen übrigen Kammern zur Wissenschaft gebracht und ihnen freigestellt

¹⁾ So lauten die wirklich ausgestellten, in großer Zahl noch vorhandenen Reverse. Die Form, wie die Verfassung vorschreibt, weicht in einzelnen Punkten davon ab, z. B. in Betreff der Controlle der Censoren, der verhängten Strafen u. a.

werde, ihre etwanigen Ausstellungen an den Director gelangen zu lassen.

Das Ausscheiden aus dem Verein geschah entweder durch Beschluß des Vereins oder aus freier Wahl. Ausgewiesen wurden durch Beschluß des Vereins diejenigen, welche ihren Versprechungen nicht gemäß lebten, sich in Bearbeitung der ihnen aufgetragenen Geschäfte unthätig zeigten oder sich während ihrer Verbindung mit dem Verein Laster und Vergehungen hatten zu Schulden kommen lassen, die sie zur Aufnahme untüchtig gemacht haben würden. So wurde im Juli 1808 ein auf illegale Weise aufgenommenes Mitglied wegen Trunkenheit, liederlicher Lebensweise und Schulden aus dem Verein ausgestoßen. Eine gleiche Strafe sprach das Gesetz auch gegen diejenigen aus, die dem Verein gemeinschädliche, politische oder mystische Zwecke unterlegten oder auch solche politische Zwecke geradezu verfolgten, ebenso auch gegen die, welche sich gegen den Verein gesetzwidrige und willkürliche Schritte erlaubten. Diese Strafe traf wegen gesetzwidriger Handlungen den früher für den Verein so äußerst thätigen Regierungs-Assessor (nachmaligen Justiz-Commissarius in Frankfurt) Bardeleben, der sich sogar es hatte zu Schulden kommen lassen, in einem Schreiben an den König Modalitäten zur Aufhebung des Vereins vorzuschlagen. Nach demselben Gesetz wurde auch der Graf Krotow aus dem Verein verwiesen, weil er sich gegen dessen Gesetze vergangen, und die Mitgliedschaft des Lieutenant's Bärsch wurde suspendirt, weil er sich bei dem Unternehmen Schill's theiligt hatte. — Wer nach dem Gesetz durch Beschluß des Vereins ausgewiesen war, konnte nie wieder aufgenommen werden. Der freiwillig Austretende dagegen konnte später die Aufnahme wieder nachsuchen und ward nach Ausstellung des erwähnten Reverses wieder aufgenommen. Indeß scheint dieser Fall höchst selten vorgekommen zu sein.²⁾ Häufig dagegen waren die Fälle des freiwilligen Ausscheidens besonders seit dem Sommer des Jahres 1809.

²⁾ Krug führt an S. 17. seiner Schrift, daß er sich aus seiner Zeit nur eines einzigen Falles von einer solchen Ausschließung erinnere. Der Verfasser dieser Schrift hat indeß doch mehre Fälle dieser Art in den Akten des Vereins gefunden.

Drei Männer waren es besonders, deren Verlust der Verein schmerzlich bedauerte. Der Professor von Baczo, der sich früher bei der Con-
stituirung des Vereins als eins der eifrigsten Mitglieder große
Verdienste erworben, trat aus, weil er, wie es scheint, anfang immer
mehr an der Möglichkeit der Zwecke des Vereins zu zweifeln.
Ebenso schmerzlich war dem Verein der Austritt des Geheimen
Raths von Stein, der früher in Memel für die Verbreitung des
Vereins ganz besonders thätig gewirkt hatte, nach seiner Versetzung
nach Königsberg aber als Polizei-Präsident seine bisherige Mit-
gliedschaft mit seinen neuen Amtsverhältnissen nicht mehr vereinbar
fand, und daher auch durch die dringendsten Bitten des Prinzen
von Hohenzollern (der damals Ober-Censor war) nicht bewogen
werden konnte, dem Verein ferner anzugehören. Der dritte Aus-
scheidende, auf dessen Mitgliedschaft der Verein bisher stolz gewesen,
war der Herzog von Holstein-Beck. Sein Austritt beruhte auf in-
dividuellen Gründen. Er schrieb darüber dem Prinzen von Hohen-
zollern: daß er an den Geschäften des Vereins schon eine Zeitlang
nicht mehr Theil genommen, liege theils daran, daß er bisher eine
noch verhinderte Reise nach Dänemark beabsichtigt, theils auch in
einer Correspondenz mit den Freimaurer-Logen, die ihn veranlaßt
habe, den Verein bis zur ausgemachten Sache nicht zu besuchen,
„weil ich,“ fügt er hinzu, „es nach meiner Ueberzeugung unrecht
fand, eine ältere Verbindung einer neuen zu opfern, wenn ich gleich
den Schritt der Logen selbst als Maurer nie gebilligt habe. Ich
werde nie zu denen gehören, welche sich durch falschen Wahn gegen
den Verein einnehmen lassen, auch gewiß Theil an den Geschäften
zu nehmen fortfahren, sobald ich es ohne Unterbrechung werde thun
können.“



IV.

Verfassung und innere Organisation des Vereins.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, die Verfassung und innere Organisation des Vereins in allen ihren Einzelheiten zu verfolgen. Es ist an ihr über ein ganzes Jahr fort und fort so viel geändert, verbessert, aber dabei auch so viel gekünstelt worden, daß man sie in ihrer Art ein Kunstwerk nennen könnte, wenn sie nicht zugleich zu viele unwesentliche und unnütze, man könnte sagen, beklemmende und ängstliche Künsteleien und Kleinlichen Auspuß an sich trüge¹⁾. Wie und warum sie diesen erhielt, wird klar werden, wenn wir ihren Bildungsgang etwas näher kennen lernen.

Die ursprüngliche Verfassung und innere Organisation des Vereins war im Ganzen noch einfach, obgleich freilich in mancher Hinsicht auch mangelhaft. Ihre Grundlage bildeten die sogleich bei der Stiftung des Vereins entworfenen Grundgesetze, von denen schon früher die Rede gewesen. Man ging bei dem ersten Organisationsplan zunächst von dem Gedanken aus: um für die verschiedenen Zweige des allgemeinen Zwecks des Vereins in rechter Weise wirken und die Kräfte der Einzelnen zu bestimmten Zielen verwenden zu können, müßten die Mitglieder zu den einzelnen Zweigen des

¹⁾ Die Ueberladung der Verfassung mit Förmlichkeiten räumt auch selbst Krug S. 33. ein.

Zwecks in besondere Abtheilungen oder Klassen gebracht werden. Den Vereinigungspunkt dieser Abtheilungen sollte immer die Gesamtheit der Mitglieder am Stiftungsorte Königsberg bilden. Man war eine Zeit lang ungewiß über die Benennungen sowohl der Theile als des Ganzen. Der Vorschlag, die Gesamtheit der Mitglieder am Stiftungsorte „die Mutterloge,“ und die einzelnen Zweige des Vereins „Filiatlogen“ zu nennen, fand wegen der Anspielung auf den Freimaurer-Orden keine Billigung. Man kam endlich überein: die Gesamtheit der Mitglieder am Stiftungsorte solle „der Stammverein,“ die von ihr ausgehenden Verzweigungen in andern Orten „Zweigvereine“ und die zu einer bestimmten Geschäftsthätigkeit im Sinne des Vereins zusammentretender Mitglieder sollten „eine Kammer“ genannt werden. Sämmtliche Kammern in Königsberg aber sollten stets als „Hauptkammer,“ an des Vereins Spitze stehen. Es wurde bestimmt, daß eine Kammer erst dann als bestehend betrachtet werden solle, wenn sich wenigstens 10 Mitglieder zur Thätigkeit im Sinne des Vereins an einem Orte zusammengefunden hätten.

Der erste einfache und mangelhafte Entwurf einer Verfassung genügte aber nicht lange. Man nahm eine neue Umarbeitung vor, in der man Vieles veränderte, verbesserte und vervollständigte. Vor allem wurden die einzelnen Zweige der auf den allgemeinen Zweck des Vereins hinielenden Thätigkeit mehr als früher gesondert. Als solche stellte man auf: 1. für Erziehung — als „die Saat,“ 2. für Volksbildung — als „den Keim,“ 3. für Wissenschaft und Kunst — als „die Blüthe,“ 4. für Volkswohlstand — als „die Frucht,“ 5. für äußere Polizei — als „den Nutzen“ und 6. für innere Polizei — als „die Einigkeit.“ Jedes bereits aufgenommene oder neu Eintretende Mitglied mußte nun nicht bloß sein f. g. Nationale, d. h. seinen Geburtsort, Geburtsjahr, Religion, Dienstverhältniß, Wohnort, Auszeichnung durch den Staat und desgl. angeben, sondern zugleich auch erklären, für welchen Zweig der Thätigkeit es besonders nützlich sein zu können glaube. Jedes Mitglied nannte dann ein oder zwei Fächer, Militärs z. B. Volksbildung in militärischer Hinsicht, andere erklärten sich für Volksaufklärung, Verbreitung nützlicher Kenntnisse, Ackerbaukunde, Handels- und Gewerbswesen, Erziehung, öffentliche Spiele,

Polizeiwesen u. s. w. Zur Regulirung der Geschäftsvertheilung und Geschäftsführung wurden für die Kammern Behörden oder Geschäftsleiter ernannt. Als wachende Behörde sollte jeder Kammer ein s. g. Censor vorstehen. Er war verpflichtet, bei seiner Kammer für die Aufrechthaltung der Gesetze des Vereins in den Schranken der Landesgesetze aufs sorgfältigste zu wachen, bei der Aufnahme neuer Mitglieder über die erforderlichen Eigenschaften Erkundigung einzuziehen, die neu aufgenommenen Mitglieder den höhern Behörden anzumelden, die sittliche Führung der Mitglieder zu beobachten und über ihre Geschäftsthätigkeit die Aufsicht zu führen. Andere in der Kammer erhielten die Führung des Schatzmeisteramts, des Secretärats, die Verwaltung des Kammer-Archivs, die Buchführung über alles, was für die Zweckgeschäfte der Kammer geschehen war, die Listen und Aufnahmen neuer Mitglieder. In der Regel sollten sonach an der Spitze jeder Kammer ein Censor und 4 bis 5 Geschäftsführer stehen. In Königsberg wurden im Juni 1808 die Stifter des Vereins als die fünf Geschäftsträger ernannt und der damals noch anwesende Regierungs-Assessor Bardeleben zum Censor der Hauptkammer erwählt.

Der Verein stand damals, als man die Umarbeitung der neuen Verfassung eben beendet hatte, zumal in Königsberg in vollster Hoffnung seines Gedeihens da. Es war eben die den Verein bestätigende königliche Cabinets-Ordnung vom 30. Juni (1808) eingegangen, deren früher erwähnt worden. Wie sehr man sich durch sie gegen äußere Anfechtungen gesichert und zugleich in Hoffnungen gestärkt und gehoben fühlte, sprach sich in einer wenigen Tage darauf stattfindenden General-Versammlung vorzüglich in einer Rede aus, in welcher Professor Lehmann unter andern sagte: „Der große Schritt, welchen wir zu Sr. Majestät dem Könige thaten, um für unsern Verein die allerhöchste Genehmigung einzuholen, ist gelungen. Das Cabinetsschreiben ist an uns eingegangen. Wir sind also vor einer Auflösung durch eine Macht in unserm Reiche sicher, so lange wir die Politik und Staatsverwaltung außer unserer Verfassung lassen und die Befolgung der Landesgesetze in die Verfassung bringen. Wir sind nicht verantwortlich für die Kräfte, welche ein gesundes, zusammenhaltendes, nerviges Volk gegen seine Feinde hat, obgleich wir diese Gesundheit und diesen

in einander greifenden Nerv uns zum Zwecke machen. Wir sind mit unsern Pflichten und Rechten an uns selbst und unsern Zweck in der Repräsentation unserer Geschäftsträger hingegeben und der König hat alle Verantwortlichkeit, zugleich also auch Rechte auf die Geschäftsträger gelegt. Wir haben das Recht einer Propaganda; wir sind überhaupt zu einer Staatsgesellschaft erhoben worden, haben eine öffentliche Würde und haben selbst von den Feinden des Staats keine andere Behandlung zu befürchten, als das Militär, die Academie und die bürgerlichen Behörden, welche zwar aufgelöst werden können, aber in keine Strafe genommen werden, so lange sie ihrer Autorisation nicht entgegen gehen. Man kann uns verbieten, diesen Verein fortzusetzen; aber unser Herr hat alle Verantwortlichkeit auf sich gelegt und uns in den Bund des Völkerrechts aufgenommen, so lange wir dem Inhalt des Cabinettschreibens genügen. Von jetzt ab ist dieses Cabinettschreiben unser Evangelium, in der Art, daß wir denjenigen, welcher durch Neben dawider handelt, nicht für den Unsrigen halten können, sondern für einen solchen, der die Auflösung unseres Vereins sich zum Wunsche und zur Arbeit gemacht habe. — Hüten wir uns vor leeren Formen und greifen wir von nun ab hinaus zur Materie. Was wir bisher weniger übergehen konnten, die innere Einrichtung und Form unserer Verfassung, das müssen wir nunmehr mehr bei Seite legen, damit wir nicht stund wie Kinder, welche eine Puppe putzen, ihr aber kein Leben geben. Bisher mußten wir im Innern des Vereins stehen bleiben und zusehen, daß wir uns gut stellten. Aber von jetzt an müssen wir hinaustreten und uns um die Menschen mit ihren Sitten und Maximen und Thaten bekümmern, ihnen mit Beispiel vorangehen und Einfluß auf sie suchen, daß wir sie zum Guten bringen. Jeder von Ihnen hat volle Arbeit, wenn er nun unter andern Menschen seinen Weinberg anlegt. Fragt Jemand: Was soll ich thun? so antworten wir: Gehe zu jedem Menschen, der dir vorkommt, er wird deinem Kopf und Herz zu thun geben.“

Diese Worte sprachen es klar genug aus, auf welche Stufe man sich jetzt im Verein gehoben fühlte; aber sie sprachen es eben so klar aus, was jetzt in dem Verein und durch den Verein geschehen müsse, um sich auf dieser Stufe zu erhalten. Und die Zeit schien gekommen zu sein, wo mehr als bisher nach außen hin

gewirkt werden konnte. Die Verfassung war beendet; man beschleunigte ihren Druck und am 8. Juli 1808 übersandten die Vorstände des Stammvereins ein gedrucktes Exemplar im Namen „der Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugenden“ (wie sie sich darin nannte) an den König und ein solches auch an den Staats-Minister von Steiu, zugleich mit einem Anschreiben an diesen, worin es unter andern hieß: „Die Gesellschaft sei stolz darauf, sich des hohen Beifalls Sr. Excellenz erfreuen zu dürfen. Man schmeichle sich der frohen Hoffnung, daß er auch den ferneren Bemühungen zur Erreichung der großen Zwecke des Vereins seinen Beifall schenken werde.“

Es gingen mehre Monate hin, ohne daß eine Antwort erfolgte. Die Erwartung wurde von Tag zu Tag höher gespannt; endlich am 28. September kam eine Entscheidung, deren man sich nicht versehen hatte. Das Schreiben des Ministers, an die Vorstände des Stammvereins (von Grolman, Mosqua, von Both, Belhagen, Deez und Krug) gerichtet, lautete dahin: „Des Königs Majestät billigten den Zweck und die Verfassung der als Jugendverein entstandenen Gesellschaft, insofern sie sich damit ganz in den Gränzen der Landesgesetze und ohne alle Einmischung in Politik und Staats-Verwaltung halte. Diese Hinweisung auf eine sehr bestimmte Gränzlinie hätte die Gesellschaft dazu bestimmen sollen, ihre Grund-Artikel und Gesetze darnach auf das Genaueste zu revidiren. Mit Bedauern sehe ich aber aus Ew. r. Anzeige vom 8. v. M., daß das nicht geschehen, vielmehr der Entwurf, so wie er war, abgedruckt ist. Wie sehr er aber einer solchen Revision noch Sr. Majestät Grundsatz noch bedurft hätte, werden Sie aus den abschriftlich anliegenden Bemerkungen entnehmen. Ew. r. als den Rätthen und dem Censor des Stammvereins muß ich daher empfehlen, von diesen noch jetzt Gebrauch zu machen, die unterlassene Revision nachzuholen und das Resultat mir anzuzeigen.“

Mit dieser Unzufriedenheit des Ministers hatte es folgende Bewandniß. Er hatte die nähere Prüfung der Verfassung einem Manne übertragen, der, wie es scheint, schon vorher von gewissen Vorurtheilen und abgünstigen Meinungen gegen den Verein nicht

frei war²⁾. Dieser Beamte hatte beim Vortrage über die Sache vorgestellt: der Minister könne, ohne sein Wort früher oder später compromittirt zu sehen, den Statuten der Gesellschaft seinen Beifall nicht unbedingt bezeugen. In einem schriftlichen Gutachten sprach er es zwar als seine Privatansicht aus, daß ihm die Realisirung der an sich großen und guten Zwecke des Instituts mehr als zweifelhaft erscheine, hob dabei aber besonders hervor, daß zu besorgen sei, auch dieser Verein möchte durch die durch kein Grundgesetz vertilgbare Tendenz aller gesellschaftlichen Vereine dieser Art früher oder später statum in statu bilden oder, im allerglücklichsten Fall, doch gewiß dann scheitern, wenn er seinem Plane zufolge aus den Grenzen des Vaterlandes heraustretend, einen Einfluß auf das ganze übrige Deutschland zu gewinnen suchen würde. Dieser Uebergang müsse, wenigstens so lange der jetzige Geist in den Regierungen des transalpinischen Deutschlands wehe, das Institut nothwendig in politische Collisionen verflechten, welche ihm selbst unmittelbar tödtlich und dem Preussischen Staate durch Rückwirkung sehr gefährlich werden möchten.

Hierauf geht der Berichterstatter in seinem Gutachten zu Ausstellungen über einzelne Artikel über und bringt sie unter gewisse Rubriken. Einige seien unwahr und unlogisch gefaßt, andere schwülstig und sonach leicht lächerlich zu machen; manche hätten eine unmoralische, und noch andere eine für das Interesse der Regierung, wenn auch nicht in thesi, doch in hypothesi bedenkliche Tendenz. Einige Gesetze schienen offenbar den Stempel der Unzweckmäßigkeit an sich zu tragen. Endlich müßten selbst Undeutschheiten in den Statuten einer Gesellschaft gerügt werden, welche Erhaltung Deutscher Nationalität zu ihrem Hauptzweck zähle. — Von jeder dieser Rubriken bringt der Berichterstatter Beispiele vor. Hier nur einige, um ihren Charakter zu bezeichnen.

²⁾ Es war dies der Assessor Koppe, derselbige, der im August 1808 mit Aufträgen von Königsberg nach Berlin ging, bei dieser Gelegenheit einen Brief des Ministers Stein an den Fürsten Wittgenstein mit nahm, von den Franzosen aber angehalten und des Briefs beraubt wurde. Im Moniteur abgedruckt, war dieser Brief bekanntlich auch Anlaß, daß Stein im November 1808 seinen Abschied nahm.

Unwahr sei es, daß die Geseze der Obern durchaus kraftlos sein müßten, wenn es einem Volke an Sittlichkeit, Religion, ernstem Geschmac und Gemeingeist fehle. Man dürfe nur auf Frankreich sehen, wo dies alles fehle und Napoleons Geseze seien doch wahrhaftig nicht kraftlos. Schwülstig oder der Verflage eine unweckmäßige Blöße gebend sei es, wenn das Institut „mit Liebe zu den Herzen der Großen des Landes gehen und in die Tiefe wahrer Menschheit sich versinken will.“ Unmoralisch sei die Bestimmung, durch welche ausdrücklich und gesetzlich jedes Mitglied zum Spion des andern bestellt und ein im Finstern schleichendes Denunciationsystem organisiert werde. Es liege wirklich etwas Aht Jesuitisches in der Sache.

Nach diesen Einzelheiten läßt sich der Berichtstatter besonders ausführlich auf die Erörterung des Vorwurfs ein: die Organisation des Instituts sei in hypothesi für das Interesse der Regierung sehr bedenklich. Sie sei es im Allgemeinen schon deshalb, weil sie dem Staat, außer der präsumtiven Rechtschaffenheit der Gesellschaftsglieder, durchaus keine Bürgschaft dafür leiste, daß den Staats- und Regierungszwecken in der Gesellschaft nicht werde entgegen gearbeitet werden. Ferner seien verschiedene Artikel der Statuten jezt schon so gefaßt, daß die Collision ihrer Ausführung mit höhern Staatszwecken ganz unvermeidlich scheine. So maße sich z. B. die Gesellschaft unter dem Vorwande, die Staatsgewalt in Verehlung und Beglückung des Volks zu unterstützen, eigenmächtig eine Art von polizeilicher Aufsicht über alle Staatsbürger und im Lande befindliche Fremde an, zu welcher die Verechtigung nie aus wesentlichen Hoheitsrechten des Staats fließen könne. In einem andern Artikel mache sich die Gesellschaft eine „vernünftige“ Unterwerfung unter die Anordnungen der Regierung zur Pflicht. Man dürfe wohl über den Sinn des hier gebrauchten Beiworts eine Erklärung verlangen, denn entweder stehe es müßig da, oder es verrathe die Tendenz der Gesellschaft, nur den in ihrem Sinne vernünftigen, von ihr als solche erkannten Anordnungen der Regierung sich zu unterwerfen und eine solche Reservaton hätte der Staat doch wohl alle Ursache zu depreciren. Endlich räume ein Artikel der Gesellschaft ein öffentliches Urtheil über Unbescholtenheit und Rechtllichkeit anderer Staatsbürger ein, welches,

Entmuthigung, trug das Gepräge einer gewissen Schwäche und geistigen Ermattung an der Stirne. Man sprach darin gegen den Minister selbst das Geständniß aus: man habe beim Abdruck der Verfassung auch selbst wohl eingesehen, daß sie noch mancher Verbesserung bedürfe.

Man schritt sofort zu dem vom Minister befohlenen Werk. Ein Ausschuß von sieben erwählten Mitgliedern, an dessen Spitze der Censor stand, ward beauftragt, den Verfassungs-Entwurf nach Maßgabe der mitgetheilten Ausstellungen und Bemerkungen des Ministers genau zu revidiren, das Ganze besser zu ordnen, wirkliche Mängel, scheinbare Anmaßungen und solche Stellen, die zu besorglichen Mißgriffen und Mißverständnissen Anlaß geben könnten, sorgfältig zu prüfen, zu verändern und deutlicher zu fassen. Nach Verlauf einiger Monate war die Arbeit beendet. Mit dem Motto aus Klopstock voran: „Vieles sah ich — ich weiß, was groß und schön ist in dem Leben. Allein das ist das Höchste, was des Sterblichen Auge sehen kann: Bund der Edlen, der Glückliche macht!“ übersandte man den neuen Entwurf dem Minister des Innern, Grafen von Dohna, denn der Freiherr von Stein hatte mittlerweile gegen Ende November 1808 seine Entlassung genommen. Man beschloß nach einiger Zeit, die Verfassung in ihrer neuen Form auch dem Könige vorzulegen. In einer außerordentlichen Sitzung des Stammvereins am 31. März 1809 kam man darin überein: die Verfassung sei bereits landesherrlich bestätigt und bedürfe in ihrer verbesserten Auflage keiner neuen Sanction. Es werde auch nicht schicklich sein, beim Minister des Innern auf Genehmigung dessen anzutragen, was der König bereits zum Gesetz erhoben habe. Um jedoch dem Vorwurf zu begegnen, der Verein habe sich eine neue Verfassung gegeben, bedürfe es wenigstens des Anerkenntnisses der Uebereinstimmung derselben im Wesentlichen mit dem Inhalt der bestätigten Verfassung von Seiten des Staats.

Diesem Beschlusse gemäß wurde am 5. April 1809 dem Könige der neue Verfassungs-Entwurf nebst der vierteljährigen Liste der ein- und ausgetretenen Mitglieder, zugleich mit einem Schreiben übersandt, worin man die Art und Weise der vorgenommenen Revision auseinandersetzte und dann hinzufügte: „der Stammverein

hat diese auf solche Art umgearbeitete, gereinigte und verbesserte, keineswegs aber erweiterte, sondern im Gegentheil merklich eingengte Verfassung nicht nur genehmigt, sondern wir haben sie auch unterm 28. Januar dieses Jahres schon dem Ministerio des Innern eingesandt. Dieses hat bis jetzt keine Erinnerungen oder Ausstellungen dagegen gemacht und dadurch sind wir nun vollkommen überzeugt, daß unsere verbesserte Verfassung vorwurfsfrei sei und hoffen daher auch,

daß Ew. Königl. Majestät den Allergnädigsten Beifall, um welchen wir hiermit allerunterthänigst bitten, nicht versagen werden.“

„Da übrigens das Ministerium des Innern in einem anderweit unterm 4. Januar dieses Jahres an uns erlassenen Rescript uns aufgefordert hat, zur Abwendung des Vorwurfs, als ob wir eine geheime Gesellschaft bildeten, welche auf versteckte Absichten ausginge, künftig frei und offen zu arbeiten, so erwarten wir auch hierüber Ew. Königl. Majestät Allergnädigsten Befehl.“

Werfen wir jetzt zuvor einen Blick auf den gesammten Inhalt dieser dem Könige eingereichten, dem Verein als Norm seiner Wirksamkeit geltenden Verfassungs-Urkunde. Wir müssen uns jedoch bei der bedeutenden Ausführlichkeit, mit der sie abgefaßt vor uns liegt, nur auf eine allgemeine Uebersicht beschränken, um alsdann auf die Hauptorgane etwas näher einzugehen, durch die der Verein seine Wirksamkeit übt.

In einer Einleitung werden zuerst im Allgemeinen die Grundsätze über sittliche und religiöse Bildung ausgesprochen, dem Zwecke und der Tendenz des Vereins, überhaupt seinem ganzen Wesen und Wirken zum Grunde liegen und ihm stets als leitende moralische Führer dienen sollen. Es wird dann ausdrücklich hervorgehoben, daß er durchaus keine politische Richtung verfolge, jede geschwidrige Einmischung in Staatsangelegenheiten von sich weise und nur einen rein vaterländischen Zweck, die Erhebung und sittliche Vereblung des Preussischen Volkes als Ziel seines Strebens und Wirkens im Auge habe.

Der erste Abschnitt handelt sodann von den Mitgliedern, ihren Rechten und Pflichten, von ihrer Aufnahme und Ausscheidung. Die einzelnen Artikel sprechen sonach von der Qualifikation

der in den Verein aufzunehmenden Mitglieder, von ihren als solche übernommenen Pflichtverhältnissen, ihrer Theilnahme an den Geschäfts-Abtheilungen und ihrer Stellung in denselben, von der Folgeleistung in Betreff der Anordnungen der Censoren, von den Pflichten der Mitglieder zur Verbreitung des Vereins, so wie zur Verschwiegenheit über dessen Verhandlungen. Hierauf folgen die Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder, über die Art ihres Vorschlags, über die von ihnen auszustellenden f. g. Versicherungen, über ihre Wahl und Ausstellung des f. g. Reverses, über die Aufnahme in die Kammern, sowie über die freiwillige Ausscheidung und die in betreffenden Fällen veranlaßte Ausschließung aus dem Verein.

Der zweite Abschnitt spricht von den verwaltenden Behörden des Vereins, ihrer Wahl, ihren Geschäften und Verhältnissen zu einander. Es wird sodann näher gehandelt von dem noch neu zu constituirenden Hohen-Rath als oberster Bundes-Behörde, von den Pflichten und Verhältnissen des Provinzial-Raths einer Provinzial-Kammer, von der Art und den Bedingungen der Stifftung einer Kammer, von den Geschäften und Pflichten des Rathes und des Censors einer Kammer und deren Versammlungen, von den Verhältnissen und der Stellung des Ober-Censors. Es folgen hierauf Bestimmungen über die oberste Gesetzgebungs-Kammer, über Stimmenmehrheit bei Wahlen und Beschlüssen, über den vorstehenden Rath in den Sitzungen, über die Theilnahme an verschiedenen Geschäfts-Abtheilungen, über das Schatzamt und die zu Zwecken des Vereins zu leistenden Gelbbeiträge.

Der dritte Abschnitt enthält die näheren Bestimmungen über die Geschäfts-Abtheilungen. Es werden deren sechs genannt: 1. für Erziehung der Jugend; 2. für Volksbildung; für Wissenschaft und Kunst; 4. für Volkswohlstand; 5. für äußere Polizei; 6. für innere Polizei und Verbreitung des Vereins. Von jeder wird dann insbesondere bemerkt, wie und worin sich ihre Wirksamkeit gestalten und beweisen soll. Dabei wird bestimmt, auf welche Weise sich f. g. Freivereine unter den unteren, weniger gebildeten Volksklassen bilden und wie in ihnen für die Zwecke des Vereins gewirkt werden soll. Es ist dann näher die Rede von den Versammlungen der Geschäfts-Abtheilungen, von ihren Räten als

leitern ihrer Thätigkeit, vom Verhältniß des Censors zu ihnen, vom Besuch und der Ordnung in den Versammlungen, von den darin zu haltenden Vorträgen und von der Berichterstattung über den Erfolg ihrer Arbeiten.

Diese Verfassung war für eine Zeit berechnet, wo der Verein in seinen Haupt-, Provinzial- und Nebenkammern und in seinen Freiver-einen durch alle Provinzen des Königreichs verzweigt und völlig organisiert dastehen werde, und wo dann durch Vertreter aller Haupt- und Provinzialkammern gewählt „ein Hoher-Rath“ als oberstes leitendes Bundeshaupt an die Spitze gestellt werden sollte. Bevor dies möglich war, mußte vorläufig die oberste Leitung des Ganzen einem andern Organ übergeben werden. Es geschah dies in einem der Verfassungs-Urkunde beigegebenen Anhang, betreffend „die einstweilige oberste Verwaltungs-Behörde des sittlich-wissenschaftlichen Vereins.“ Der Stammverein zu Königsberg sollte einstweilen das oberste Organ der Verwaltung sein. Es werden daher nähere Bestimmungen gegeben über seine Wahl, seine Stellung zum ganzen Verein, über den in ihm zu bildenden Rath, über den von ihm zu wählenden Gesetzgebungs-Ausschuß, über die Ernennung der Provinzial-Räthe durch den Stammverein und endlich über die Art der Wahl des Hohen-Raths. — Dies ist in Uebersicht der Hauptinhalt der Verfassungs-Urkunde.

Gehen wir jetzt näher auf die Verhältnisse der Hauptorgane ein, durch welche der Verein seine Wirksamkeit übte, so steht, nach dem, was soeben erwähnt worden, der Stammverein zu Königsberg als einstweilige oberste Verwaltungs-Behörde an der Spitze des ganzen Vereins. Die Verfassung bestimmte darüber: „so lange der Hohe-Rath und die Provinzial-Räthe noch nicht errichtet und in Thätigkeit gesetzt sind, vertritt ihre Stelle der Stammverein zu Königsberg. Er besteht aus dem Rath des Stammvereins selbst, welcher sechs Mitglieder, nämlich fünf Räthe und einen Censor, hat, aus dem aus fünf Räten und einem Censor bestehenden Rathe der Königsberger Kammer, aus fünf Gehülfen dieser Räthe und aus dem Vorsteher eines für sittliche Bildung des Soldatenstandes bestehenden Instituts (Militär-Instituts), also aus achtzehn Personen. Die Wahl dieser Beamten geschieht nach den Wahlgesetzen der Verfassung durch die Kammer zu Königsberg.“ In

diesem auf solche Weise organisirten Stammverein lag die gesetzgebende und ausübende Gewalt über den ganzen Verein. Jede einzelne Provinzial- und Nebenkammer war ihm untergeordnet und zur Befolgung seiner Anordnungen und Gesetze verpflichtet. Er schrieb auch der Hauptkammer zu Königsberg über den Fortgang ihrer Geschäftsthätigkeit die nöthigen Bestimmungen vor. Von ihm gingen die Commissionen über die weitere Verbreitung des Vereins, die Vollmachten über die Errichtung neuer Kammern, die Ernennung der Censoren aus, an ihn gingen die abzustattenden Berichte aller einzelnen Kammern über die Erfolge ihrer Wirksamkeit. Er prüfte die Instructionen über die bei jeder Kammer bestehende Cassen-Verwaltung. Ihm waren die mit Vollmachten zur Verbreitung des Vereins abgeordneten Geschäftsträger über alle ihre Schritte verantwortlich; er rügte alle etwanigen Willkürlichkeiten, Inconsequenzen und Gesetzwidrigkeiten. Von seiner Genehmigung hingen alle Vorschläge von Veränderungen ab, die in der Einrichtung der Provinzial-Kammern durch Localverhältnisse wünschenswerth oder nothwendig schienen. Er war also, mit einem Worte, das erste und oberste Regierungs-Organ des gesammten Vereins.

Dem Stammverein stand zunächst zur Seite die Hauptkammer zu Königsberg. Sie war ursprünglich in fünf Kammern mit verschiedener Zahl ihrer Mitglieder getheilt, da sie damals noch nicht so viel Mitglieder zählte, wie späterhin. Dieser Theilung lagen die verschiedenen Geschäfts-Abtheilungen zu Grunde. Wer sich als Mitglied in der Hauptkammer aufnehmen ließ, wurde befragt: in welchem Fache der Thätigkeit er besonders nützlich sein zu können glaube? Nach dem Ausfall seiner Erklärung wurde er der besondern, geeigneten Kammer zugewiesen. Sonach hing die Anzahl der Mitglieder dieser Kammern von den Erklärungen der in den Verein aufgenommenen ab und war bald größer bald geringer. Damals hatte auch jede der fünf Kammern ihren eigenen Vorsteher und ihre besondern Sitzungen. Im Juli 1808 aber ging von der ersten Kammer der Vorschlag aus und ward von allen Mitgliedern genehmigt, daß, um mehr Einheit und ein gegenseitiges, gedeihlicheres Zusammenwirken in allen Geschäftszweigen herzustellen, die bisherigen fünf Kammern sich in eine einzige

Hauptkammer vereinigen sollten. Die bisherigen Vorsteher oder Beamte der einzelnen Kammern legten ihre Aemter nieder. An ihre Stelle wurden ein aus fünf Mitgliedern bestehender Rath und ein Censor gewählt, welche erstern fünf Rathsglieder zugleich als Directoren die Leitung der fünf Geschäfts-Abtheilungen, nämlich für Erziehung, Volksbildung, Volkswohlstand, Wissenschaft und Kunst und äußere Polizei (innere Polizei war nicht vertreten) übernahmen. Diese Geschäfts-Directoren wählten sich zugleich Geschäfts-Verweser oder Gehülfen. Die Leitung der allgemeinen Geschäfte und Angelegenheiten der Hauptkammer unterlag der Berathschlagung und dem Beschluß des ganzen Raths, zu welchem Zweck er sich von 8 zu 8 Tagen versammelte. Die Direction in den Geschäfts-Abtheilungen war jedoch bloß Sache des vorsitzenden Rathsmitglieds. Jeder Director war befugt, an seine Abtheilung die nöthigen Verfügungen allein zu erlassen. Es versteht sich von selbst, daß zu solchen Directoren stets solche Vereinsmitglieder erwählt wurden, die in dem Geschäftsfache, dem sie vorstehen sollten, sich durch besondere Kenntniß und Erfahrung auszeichneten. Beim Ablaufe jedes Vierteljahres mußte der Rath der Hauptkammer in einer General-Versammlung aller Vereinsmitglieder außer einem Verzeichniß der neu aufgenommenen Mitglieder auch einen summarischen Bericht von den innerhalb dieser Zeit ausgeführten Geschäften vorlegen. Uebrigens behielten die fünf Mitglieder des Raths der Hauptkammer denjenigen Antheil an den Berathungen des Stammvereins, den sie früher als Vorsteher der fünf Kammern gehabt hatten.

Sobald in einer Stadt eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern, in der Regel wenigstens 10 bis 12, in den Verein aufgenommen waren, konnte der Verfassung gemäß eine Kammer gebildet werden. Sie stand dann als ein geschlossenes Ganze da, in welches jedoch immer neue Mitglieder eintreten konnten. Solche Kammern in den Provinzialstädten standen nach der Verfassung als Provinzial-Kammern unter der Leitung und Aufsicht der Provinzialräthe. Die Verfassung bestimmte, daß ein solcher Provinzialrath bestehen sollte 1. in Königsberg für Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen am rechten Weichselufer; 2. in Kolberg für die zwischen der Weichsel und Ober liegenden Gebiete von Westpreußen, Pommern

und der Neumark; 3. in Berlin für die Provinzen zwischen der Ober und Elbe; 4. in Breslau für Schlesien und die am linken Oberufer liegenden Theile der Neumark. Diesem Provinzialrath, der aus fünf Mitgliedern und einem Provinzial-Censor bestand, waren alle Kammern seiner Provinz untergeben, von welchen aber jede zur Verwaltung ihrer gesammten Angelegenheiten einen eigenen Rath bildete. Die an einem Orte schon vorhandenen, in einer bereits bestehenden Kammer aufgenommenen Mitglieder waren befugt, zur Stiftung einer Kammer an ihrem Orte unter sich einen Geschäftsführer zu wählen und für diesen bei dem Provinzialrath einen Auftrag zur Stiftung einer Kammer nachzusuchen. Der gewählte Geschäftsführer oder Stifter einer Kammer blieb so lange einziger Vorsteher, bis eine Kammer durch zehn Mitglieder konstituirte war. Dann wählten diese einen Rath und einen Censor. Stieg die Zahl der Mitglieder bis zu 50, so mußten fünf Rätthe und ein Censor gewählt werden. Dieser Rath der Kammer und der Censor führten die Aufsicht über die Thätigkeit der Kammer, ertheilten Aufträge nach den verschiedenen Geschäfts-Abtheilungen, hatten locale Gesetzgebung und besorgten die bei ihrer Kammer vorkommenden Wahlen. Die Rätthe und der Censor blieben vorerst ein Jahr im Amte; dann trat ein Theil durchs Loos aus und wurden neue gewählt, so daß immer vier alte und zwei neue Mitglieder im Rathe saßen. Der Rath einer Kammer versammelte sich zur Besorgung seiner Obliegenheiten wöchentlich einmal. Der Vorsth wechselte monatlich. Jeden Monat hatte die Kammer eine allgemeine Versammlung. Sämmtliche Kammern einer Provinz wählten aus ihrer Mitte den Provinzialrath. Die Wahl geschah durch ihre Abgeordneten an den obenerwähnten Orten, deren wenigstens zehn erforderlich waren. Die Mitglieder des Provinzialraths konnten drei Jahre im Amte bleiben. Seine Geschäfte bestanden in Errichtung neuer Kammern, Aufsicht über die Geschäfte der Kammern, in Prüfung der einlaufenden Gesetzesvorschläge, in Geschäftsberichten an den Stammverein, Bekanntmachung der von diesem ausgehenden Verordnungen, Untersuchung über etwaige Vergehungen der Kammerbeamten. Er versammelte sich zu diesem Zweck jeden Monat wenigstens zweimal. Die erste Wahl der Provinzialräthe für die genannten vier Provinzen geschah

unter Leitung und Aufsicht des Stammvereins, der dazu in jeder Provinz einen Bevollmächtigten ernannte.

Es muß noch bemerkt werden, daß man beim Rath des Stammvereins auch den Vorschlag anbrachte, unter den Bürgern in Königsberg eine besondere Nebenkammer unter dem Namen „Kammer zu S. Johannis“ zu stiften. Das Gesuch wurde jedoch zurückgewiesen, weil es unstatthaft sei, eine besondere Kammer unter einer besondern Klasse von Staatsbürgern zu errichten. Dies fand bloß bei den f. g. Freivereinen Statt. Die Verfassung bestimmte nämlich: „Da die untere Volksklasse in den Städten und auf dem Lande des Wirkens des Vereins vorzüglich bedarf, so wird dieser so viel als möglich Freivereine, d. h. solche Gesellschaften stiften, welche aus den für Bildung empfänglichen, aber zu den eigentlichen Arbeiten des Vereins noch nicht hinlänglich vorbereiteten Mitgliedern der Gemeinde bestehen. Die Mitglieder solcher Freivereine kommen in den Feiersstunden oder Sonn- und Festtagen zusammen, um durch Vorlesung gemeinnütziger Schriften, welche unter ihnen zu verbreiten sind, oder durch nützliche Gespräche sich zu unterhalten; zugleich aber sind sie verpflichtet, durch Wort und Beispiel auf ihre Umgebung zu wirken, um diese für vernünftige Einsicht und rein sittliche Gesinnung zu gewinnen und ihr wärmere Liebe für die vaterländische Verfassung und ein lebendigeres Gefühl für die Ehre der Nation einzusößen.“ Jedes Mitglied des Vereins war befugt, solche Freivereine an seinem Wohnorte zu stiften und blieb fortwährender Geschäftsführer oder Vorstehender derselben. Er hatte bei allen den Freiverein betreffenden Angelegenheiten zwei Stimmen. Der Freiverein gehörte mit ihm zu einer und derselben Kammer. Wenn er ein Mitglied des Freivereins zur Aufnahme in die Kammer vorschlug, so mußte darauf ganz besonders Rücksicht genommen werden. Die ersten fünf Mitglieder eines Freivereins wählte der Stifter nach seiner Einsicht und Ueberzeugung; die übrigen wurden durch Stimmenmehrheit gewählt. Es konnten jedoch nur solche Personen aufgenommen werden, welche die zur Aufnahme in den Verein überhaupt erforderlichen Eigenschaften besaßen. Solche Freivereine befanden sich namentlich in einigen Gegenden Litthauens. Sie wirkten, wie wir früher hörten, ganz besonders erfolgreich und wohlthätig in Schlesien,

wo z. B. von der Kammer zu Schmiedeberg aus 10 solcher Freivereine gestiftet wurden. Auch die Kammer zu Breslau gründete eine Anzahl derselben in der untern Volksklasse und ebenso die Hauptkammer zu Königsberg und die Provinzialkammer zu Kolberg. Ueberall hatten sie den wohlthätigsten Einfluß auf die Erziehung der Jugend und auf die sittliche Bildung des Volks.

Dem Rath jeder Kammer stand ein Censor zur Seite, der, von den Mitgliedern der Kammern gewählt, die Aufsicht über die Thätigkeit der Kammer führte in Verbindung mit dem Rathe, mit dem er überhaupt alle die Kammer betreffenden Obliegenheiten und Geschäfte theilte, z. B. die locale Gesetzgebung, die Wahlen u. s. w. Er hatte aber bei seiner Kammer die besondere Verpflichtung, für die Aufrechthaltung der Gesetze des Vereins in den Schranken der Landesgesetze aufs sorgsamste zu wachen. Er verwaltete die sechste Geschäfts-Abtheilung, nämlich die innere Polizei. Diese bestand in der Aufsicht über das gesetzliche Verhalten der Mitglieder des Vereins. Jedes Vergehen gegen die Vereins-Gesetze mußte von dem Mitgliede, welches davon Kenntniß hatte, dem Censor der Kammer gemeldet und darüber so ausführlich als möglich Nachricht gegeben werden. Unbedeutende Versehen beseitigte der Censor durch gebührende Rücksprache oder milde Zurechtweisung. Wichtigere Fälle legte er dem Rathe der Kammer zur Entscheidung vor, welche dann der Fehlende bei Vermeidung des Ausschlusses ohne weiteres annehmen mußte. In Zwistigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern über Angelegenheiten des Vereins war der Censor schlichtender Schiedsrichter. Anklagen gegen Beamte des Vereins, gegen Rathsmitglieder geschahen bei dem Censor; er führte dann aber nur eine Voruntersuchung; die Entscheidung darüber erfolgte vom versammelten Rathe. In allen solchen Angelegenheiten war der Censor zur tiefsten Verschwiegenheit verpflichtet. Ihm vorzüglich lag auch die Verbreitung des Vereins ob, jedoch unter Mitwirkung des Rathes der Kammer. Obgleich er zunächst, wie erwähnt, der sechsten Geschäfts-Abtheilung als Dirigent vorstand, so hatte er doch auch Zutritt zu jeder Sitzung der übrigen Geschäfts-Abtheilungen. Er mußte daher von jeder benachrichtigt werden. In General-Versammlungen verpflichtete er die für aufnahmefähig erklärten und einzuführenden Mitglieder vermittelst

des Handschlags und ließ sie in sein Buch einschreiben. In seiner Amtsführung war er nur dem Provinzial-Censur verantwortlich.

Das sechste Mitglied des Provinzialraths war der Provinzial-Censur. Er hatte in Ansehung seiner Provinz dieselben Verpflichtungen, welche dem Kammer-Censur in Betreff seiner Kammer oblagen. Insbesondere unterlag seiner Aufsicht die Verbreitung des Vereins in seiner Provinz. Er war in seiner Amtsführung nur dem Obercensur verantwortlich. In Königsberg stand diesem Amte der Professor Krug bis zu seinem Abgang nach Leipzig vor.

Der Obercensur stand mit an der Spitze des ganzen Vereins. Seine Wahl geschah durch den die Stelle des Hohen Raths (durch den er eigentlich gewählt werden sollte) vertretenden Stammverein. Er war zugleich Mitglied der obersten Gesetzgebungskammer, die außer ihm noch aus zwei Rätthen des Stammvereins bestand und deren Wirksamkeit sich auf die Prüfung der sowohl von Mitgliedern des Stammvereins als von den Provinzialrätthen gemachten Gesetzesvorschläge, auf die nach solcher Prüfung zu bildenden Gesetz-Entwürfe erstreckte. Der Obercensur hatte ferner das Recht, Mitglieder des Vereins als Abgeordnete mit besondern Aufträgen in die Provinzen zu senden. Er war berechtigt, das Verhalten jedes Mitgliedes des Stammvereins, sowie überhaupt jedes Vereinsmitgliedes zu rügen, sobald es den Gesetzen des Vereins nicht entsprach. Dagegen konnten Beschwerden gegen ihn beim Stammverein angebracht werden. An ihn gelangten alle von den Provinzialrätthen eingehenden Berichte über die Beschaffenheit und Thätigkeit ihrer Kammern. Er hatte im Stammverein den Vortrag über die Verbreitung und innere Polizei des Vereins; es standen somit alle Beamte des Vereins in Ansehung ihres gesetzlichen und sittlichen Verhaltens unter seiner Aufsicht; ein eigentliches Verfahren zur Untersuchung und Entscheidung über etwaige Vergehungen derselben konnte von ihm nur beim Stammverein in Antrag gebracht werden. Vor allem lag ihm die Pflicht ob, bei allen Verhandlungen und Beschlüssen des Vereins ohne Ausnahme die Rechte des Staats zu wahren und zu vertreten, theils selbst, theils durch alle ihm untergeordneten Censoren aufs sorgsamste darauf zu achten, daß nirgends im Verein gegen die Landesgesetze und die

der sittlich-wissenschaftlichen Wirksamkeit des Vereins vorgezeichnete Schranken etwas gelehrt oder gethan werde. Er wachte über Erhaltung der Verfassung und die Befolgung der Gesetze; wesshalb die ihm untergeordneten Censoren verbunden waren, ihm über die in seinen Wirkungskreis einschlagenden Angelegenheiten Mittheilungen zu machen. Dieses wichtige Oberzensor-Amt verwaltete | Anfang des August 1809 der Prinz Hermann von Hohenzollern-Hechingen, nachdem er bereits ein Jahr Mitglied des Vereins gewesen.



V.

Wirkungskreise und Wirksamkeit des Vereins.

In seiner Wirksamkeit hatte sich der Verein gewiß großartige, weitumfassende Ziele gesteckt. Sie sollte sich, wie wir bereits gehört, erstrecken auf Erziehung, Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Volkswohlstand, äußere und innere Polizei. Dazu waren, wie erwähnt, sechs verschiedene Geschäfts-Abtheilungen angeordnet. In jeder derselben sollten diejenigen Mitglieder zusammentreten, die sich bei ihrem Eintritt in den Verein für ein bestimmtes Fach erklärt hatten.

Im Fache der Erziehung sollte es die Hauptaufgabe sein: durch Berathungen die vorzüglichste Erziehungs- und Unterrichtsmethode zu ermitteln, durch welche die Jugend zum möglichst vollständigen und einstimmigen Gebrauch aller ihrer körperlichen und geistigen Kräfte gelange, die in dieser Hinsicht vom Staate getroffenen zweckmäßigen neuen Anordnungen des öffentlichen Unterrichts eifrigst zu befördern, vorzüglich auf Verbesserung der häuslichen Erziehung zu wirken, sich zu bemühen, durch eigene Ausarbeitung oder Verallgemeinerung der zweckmäßigsten Lehrbücher den Grundwahrheiten der allgemeinen Sittlichkeit, des Bürgerfinns und der Religion bei Hausvätern und Hausmüttern kräftigen Eingang zu verschaffen, durch Verbreitung der bewährtesten Erziehungs- und Unterrichtsart dem so schädlichen öftern Methodenwechsel vorzubeugen, die besseren Lehrer durch kräftige Mitwirkung zu ihren

Abfichten und durch Verbreitung ihres amtlichen und persönlichen Ansehens zu unterstützen, der schädlichen Wirksamkeit untauglicher Lehrer aber auf jede erlaubte Weise entgegenzuarbeiten und auf hohen Schulen Rohheit, Unfittlichkeit und Zeitverschwendung zu verbannen. Auch sollte nicht verabsäumt werden, die zur Verbesserung der Gewerbe nöthigen naturhistorischen, mathematischen und chemischen Kenntnisse mit Hinweisung auf ihre Anwendung schon in der Jugend unter das Volk zu bringen. Endlich wollte man sich auch bemühen, elternlose oder verarmter Eltern Kinder unterzubringen und für ihre Erziehung zu sorgen. — Dies waren die Hauptpunkte der Aufgabe dieser Geschäfts-Abtheilung.

Im Fache der Volksbildung sollte der Hauptzweck der Thätigkeit gerichtet sein auf Beförderung richtiger Erkenntniß und Begriffe über die Pflichten des Menschen zur Erhaltung und Ausbildung seiner körperlichen und geistigen Kräfte, sowie über die Pflichten in seinen ehelichen, herrschaftlichen, gewerblichen, bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen. Es sollte dahin gewirkt werden, die Volksfeste möglichst zu veredeln und in ihnen solchen Uebungen Eingang zu verschaffen, durch welche der Körper Gewandtheit und Stärke gewinne („durch Laufen, Springen, Werfen, Reiten, Schießen, Schwimmen“). Entgegenwirken sollte man dem Hange zu Privatkomödien, besonders bei der untern Volksclasse, dem Geschmack des Volks an unsittlichen oder albernen Schauspielen, dem Lesen schlechter Romane und unsittlicher Gedichte. Vorzüglich sollte es sich diese Geschäfts-Abtheilung zur Aufgabe stellen, Freizeitevereine unter der untern Volksclasse zu stiften und auf sie einzuwirken. Eine Nebenabtheilung dieses Geschäftszweigs sollten die zum Verein gehörigen Mitglieder des Militärstandes bilden. Ihr Geschäft sollte sein „theils gemeinschaftliche Ergründung der Kriegswissenschaft nach ihrem ganzen Umfange, theils Einwirkung sowohl auf Fortbildung junger Officiere in Wissenschaft und Sittlichkeit, als auch auf den gemeinen Soldaten, für den ein vollständiger Unterricht über seine Pflichten in den Verhältnissen seines Standes ausgearbeitet werden sollte. Für diese Nebenabtheilung sollte vom Rathe der Kammer einer der geschicktesten und erfahrensten Officiere als besonderer Vorseher gewählt werden. Man gab dieser Abtheilung den Namen Militär-Institut.

Das Fach für Wissenschaft und Kunst sollte die Aufgabe haben, theils durch ernste Unterhaltung, theils durch gegenseitige Mittheilung und Beurtheilung schriftlicher Ausarbeitungen über wichtige Aufgaben der Wissenschaft und Kunst gründliche Erkenntniß des Wahren und geläuterten Geschmack am Schönen unter den Mitgliedern zu verbreiten, theils in gleicher Rücksicht auch auf Andere zu wirken. Man sollte sich bestreben, auf die vorzüglichsten Meisterwerke alter und neuer Zeit aufmerksam zu machen und die Liebe zu den alten Sprachen wieder zu erneuern. Man wollte Zeitschriften herausgeben, deren Zweck Erweckung des Sinnes für Wahrheit, ächte Tugend, Vaterlandsliebe, Denk- und Gewissensfreiheit, deutsche Sitte und deutsche Sprache sein sollten.

Das Fach für Volkswohlstand, für welches sich diejenigen Mitglieder vereinigen sollten, welche in den verschiedenen ländlichen und städtischen Gewerbszweigen die meisten Kenntnisse hätten, sollte es zur Aufgabe stellen, die jeder Provinz eigenthümlichen Quellen des Wohlstands aufzusuchen, die durch örtliche Verhältnisse begünstigten Gewerbsarten einzuführen, zu fördern oder zu erweitern, durch Belehrung und Aufmunterung auf den Arbeiterstand einzuwirken, den schulblos Zurückgekommenen durch Verleihung von Credit, zweckmäßige Vorschüsse, Verschaffung von Absatz u. s. w. wieder aufzuhelfen, für die durch Krankheit und Alter untüchtig gewordenen zu sorgen. Um die Gewerbe immer mehr zur Blüthe zu bringen, sollte nicht verabsäumt werden, mit neuen Erfindungen und verbesserten Verfahrensarten der einzelnen Gewerbszweige bekannt zu machen. Man sollte sich der Industrie- und Kunstschulen annehmen und zur Errichtung von Schulen für Handelswissenschaft, Schiffbau- und Seefahrtskunde mitzuwirken suchen. Es sollte ferner auch Zweck sein, dem geschwibrigen Jungsgeist entgegenzuarbeiten und von den mehr für das weibliche Geschlecht geeigneten Beschäftigungen das männliche mehr und mehr abzuziehen.

Im Fach für äußere Polizei sollte es Streben sein, das Volk zu überzeugen, daß alle Polizeigesetze ihren Zweck nur dann erreichen, wenn jeder Einzelne mit für sie wirkt. Zu diesem Zweck sollte ein Lehrbuch verfaßt werden, worin in faßlichen Sätzen das Wohlthätige der polizeilichen Ordnung für Erhaltung des Lebens,

der Gesundheit, des Eigenthums u. s. w. dargestellt werden sollte. Man sollte auch nicht versäumen, den Staatsbehörden bei Ausmittelung von Verbrechern und bei deren Unterbringung, wenn das Gesetz an ihnen erfüllt worden, möglichst behülflich zu sein.

Ueber das Fach der innern Polizei, welches sich fast ausschließlich nur auf das gesetliche und sittliche Verhalten der Mitglieder des Vereins selbst bezog, ist das Nöthige schon oben, wo wir vom Censor, dem Vorsteher dieses Faches, sprachen, gesagt worden.

Jede dieser Geschäfts-Abtheilungen hatte einen der fünf Rätthe der Kammer zu ihrem Vorsteher, der den Betrieb ihrer Geschäfte leitete. Mit Ausnahme der sechsten Abtheilung (für innere Polizei) hielt jede andere wöchentlich eine Sitzung, in welcher aber nur von den jeder Abtheilung zugehörigen Geschäften verhandelt werden durfte. Jedes Mitglied einer Abtheilung war verpflichtet, die Versammlungen pünktlich und fleißig einzuhalten. Ueber die Ordnung der Verhandlung und Vorträge fanden genaue Bestimmungen Statt, die der Vorsteher aufrecht zu halten hatte.

Dies war das weite, kaum übersehbare Feld, auf welches sich die Arbeit des Vereins seiner Verfassung gemäß erstrecken, auf dem er zeigen wollte, was durch Opfer, Fleiß und Eifer für Menschenbildung und Menschenwohl erstrebt und erreicht werden könne. Der Organismus seiner beabsichtigten Thätigkeit war mit Aufwand vieler Zeit und Kräfte fleißig und kunstgerecht genug geordnet. Fragen wir nun nach den Erfolgen und Früchten der Wirksamkeit des Vereins in seinen verschiedenen Geschäfts-Abtheilungen, so wird es passend sein, den Blick zunächst auf die Hauptkammer in Königsberg zu richten, denn hier, wo im Anfang sogleich der Eifer und Enthusiasmus für die große Aufgabe des Vereins am lebendigsten, die Zahl seiner Mitglieder immer am bedeutendsten war und die Quellen zu den Mitteln einer großartigen Thätigkeit am reichlichsten flossen, dürften auch die Leistungen und Erfolge am sichtbarsten hervortretend erwartet werden. Und welche finden wir nun bis zum August des Jahres 1809, nachdem der Verein schon fast anberthhalb Jahre bestand?

In der ersten Geschäfts-Abtheilung für Erziehung waren zahlreiche Vorträge in den Sitzungen über bessere Einrichtung der Schul-

anstellen, Errichtung eines Schullehrer-Seminars für Ermland, über einen zweckmäßigen Catechismus, über den Einfluß der Gesellschaft auf häusliche Erziehung, Unterbringung armer Waisen und andere ähnliche Gegenstände gehalten worden. Aber wir finden keine Spur, daß man in's Leben selbst hinausgegriffen, in dem bestehenden Erziehungswesen und der Verbesserung der Jugendbildung eine wirkliche Thätigkeit bewiesen hätte. Es war in den Versammlungen viel und mancherlei geredet und verhandelt, im Leben selbst wenig oder nichts bewirkt und gehandelt worden. Selbst der dem Minister des Innern eingereichte Plan zur Errichtung einer gymnastischen Anstalt für die Ausbildung körperlicher Kräfte konnte nicht in's Leben treten, weil er aus dem Grunde, „daß er zu viel militärische Theile habe“, vom Minister nicht die Genehmigung erhielt.

In den Sitzungen der zweiten Geschäfts-Abtheilung für Volksbildung, womit das erwähnte sogenannte Militär-Institut verbunden war, hörte man ebenfalls fort und fort Vorträge und vorgelesene Abhandlungen an, bald über die zur Bildung des Volks nothwendigen körperlichen Uebungen, über Vereblung des Volksgesangs, über den für das Volk hinreichenden Bildungsgrad, bald über andere verwandte Gegenstände. Dasselbe geschah im f. g. Militär-Institut. Man besprach in Vorträgen die dahin gehörigen militärischen Gegenstände, z. B. über die Nothwendigkeit, die Jugend zur Erweckung des kriegerischen Geistes schon frühzeitig mit dem Gebrauch der Waffen bekannt zu machen, über die Mittel, durch welche der kriegerische Geist einer Armee erhöht werden kann, über den Entwurf eines Catechismus für den gemeinen Soldaten u. dgl. In's äußere Leben griff auch diese Geschäfts-Abtheilung in ihrer Thätigkeit nicht ein. Am meisten wirkte sie noch durch die Freivereine, die von ihr ausgingen und in ihrer Leitung standen.

Die dritte Abtheilung für Wissenschaft und Kunst fand sich lange Zeit in ihren Mitgliedern nicht stark und zahlreich genug, um im Sinn der Verfassung thätig zu sein; es geschah daher nur wenig. Sie theilte sich in zwei Klassen; die eine sollte sich thätig beweisen durch „Einfluß auf die Deutsche Literatur im Allgemeinen“ (dafür ließ sich, wie zur Ironie, nur ein Regiments-Chirurgus einschreiben); die andere durch „Theilnahme an der Zeitschrift: Wiedergeburt der sittlichen Welt“ (die jedoch nie in's Leben trat,

obgleich Männer wie Prof. Krug, Baglo, Dr. Schütz für sie arbeiten wollten). Daher heißt es in einem Bericht über diese Geschäfts-Abtheilung gegen Ende des Jahres 1808: „Es sei nicht zu verlangen, daß sie schon jetzt Früchte ihrer Bemühungen nachweise. Literatur und Kunst erforderten Anstalten und Zeit zu ihrem Gedeihen. Erst dann, wenn unser Verein als kräftiger Stamm seine Wurzeln geschlagen, seine Zweige entfaltet und verbreitet haben wird, werden sie die Blüthen sein. Es muß erst gelungen sein, die vorzüglichsten Köpfe und Gelehrten des Deutschen In- und Auslandes dem Verein zuzuführen. Nur hiefür zu wirken, kann zunächst vorzüglich Bedacht genommen werden. So viel die Delicateffe es erlaubt, sind deshalb Schritte geschehen und man verhofft hiebei eine thätige Mitwirkung jedes Mitgliedes des Vereins.“ Man verhandelte lange Zeit hin und her, ob man eine Vereins-Bibliothek und einen Vereins-Journalcirkel einrichten wolle. Es kam nichts zu Stande, weil viele Mitglieder dagegen waren. Ueber Kunst läßt sich der erwähnte Bericht in allerlei allgemeinen, trivialen Bemerkungen aus, ergießt sich weit und breit über das, was in der Architectur, Schauspiel-, Tanzkunst u. dgl. noch geschehen könne und müsse. Von dem, was etwa geschehen sei, enthält er nicht das geringste. Selbst der Entwurf zur Einrichtung einer Singschule für die Volksbildung, theils um die so sehr herabgesunkenen Kriegslieder zu säubern, theils den Volksgesang zu reinigen und die Wirkungen eines vollstimmigen ernstern Gesangs im Großen zu zeigen, konnte nicht ausgeführt werden, weil ungeachtet aller wiederholten Aufforderungen dazu sich nur äußerst wenig Theilnehmer fanden. Zuletzt erschienen auch in den Sitzungen dieser Geschäfts-Abtheilung meist so wenig Mitglieder, daß nichts von einiger Wichtigkeit vorgenommen werden konnte oder die Versammlung wegen Unvollständigkeit aufgehoben werden mußte. Im Jahr 1809 ward eine Zeit lang über den Plan zur Herausgabe eines Jahrbuchs verhandelt. Von der Kammer in Braunsberg angeregt, fand er in Königsberg und besonders in Kolberg vielen Anklang. Es sollte nicht eine gewöhnliche Zeitschrift sein, sondern durch Mittheilung aller Gesetze, bemerkenswerther Verhandlungen, der wissenschaftlichen und nachahmungswerthen Beschäftigungen des Vereins, für seine Mitglieder sowohl jetzt als in der Zukunft ein bringendes Bedürfniß befriedigen. Allein

man kam zum Beschluß über die Sache erst gegen Ende des genannten Jahrs, als das Damokles-Schwert dem Verein schon über dem Haupte hing. „Wir“, äußerten bei dieser Gelegenheit die Rätthe und der Censor zu Königsberg, „durch das Zutrauen des Vereins an seine Spitze gestellt, müssen auf die ernstesten Mittel bedacht sein, der Auflösung des Vereins durch sich selbst vorzubeugen, welche bei fortwährender Kälte, Unthätigkeit und dem absoluten Mangel an Einheit in unsern Arbeiten und bei dem gerechten Vorwurf nothwendig erfolgen muß, daß Viele unter uns nicht einmal mehr wissen, was sie im Verein eigentlich wollen.“ Fast das Einzige, was aus dieser Geschäfts-Abtheilung wirklich in's Leben trat, war eine populär gehaltene Zeitschrift „der Volksfreund.“ Sie sollte, dem Fassungsvermögen der niedern Volksclasse angemessen, Erzählungen edler Handlungen aus der Geschichte, Vorschläge für die Haushaltung, Ankündigungen nützlicher Anstalten, Aufdeckung von Mißbräuchen u. dgl. enthalten, Politik aber völlig ausgeschlossen sein. Der Ueberschuß im Gewinn sollte zu einem gemeinnützigen Zweck verwandt werden. Der Lieutenant Bärtsch aber, der sie in Vorschlag gebracht und eine Zeitlang auch redigirt hatte, behandelte das Blatt bald als sein eigenes, und da es einige Zeit bedeutenden Absatz fand, zog er den Ueberschuß für sich ein. Zuletzt war es in seinem Gehalte so matt und schal geworden, daß nach Bärtsch's Abgang nur mit großer Mühe ein neuer Redacteur dafür zu finden war. Es ging aus Mangel an Theilnahme endlich völlig ein.

Die vierte Geschäfts-Abtheilung für Volkswohlstand war wegen der äußern ungünstigen Verhältnisse in ihrer Thätigkeit lange Zeit fast ausschließlich nur auf die Stadt Königsberg beschränkt. Sie wirkte hier am wohlthätigsten durch die Errichtung einer Armen-Speiseanstalt, worin durch milde Unterstützungen täglich gegen 640 Menschen unentgeltlich gespeist wurden. Sie errichtete ferner eine Art von Industrie-Comptoir, worin nach einiger Zeit für mehr als 1000 Thaler weibliche Arbeiten verkauft worden waren. Sie hatte den Plan, eine in Königsberg bestehende Anstalt für unheilbare Kranke zu erweitern, eine besondere Krankenanstalt für's Hausgefinde, ein Findelhaus und eine Waisenanstalt zu errichten. Sie wollte im Frühling des Jahres 1809 ihre Wirksamkeit auch auf

das Land ausdehnen. Die Gegenden an der Passarge hatten einige Jahre hindurch namenlos gelitten. Nach einer schlechten Erndte im Jahre 1806 waren sie im Jahre 1807 der Schauplatz des Kriegs geworden. Zwei große Heere, eine Masse von wenigstens 300,000 Menschen, hatten hier ihren Unterhalt gesucht und Alles aufgezehrt. Der Ackerbau lag wegen Mangel an Vieh und Getreide gänzlich darnieder. Auch der Handel gab keinen Erwerb. Scuchen, die Folge schlechter Nahrung, rafften die Arbeiter hinweg. Im Bisthum Ermland allein waren im Jahre 1807 23,000 Menschen gestorben. Der Staat hatte zur Wiederaufhülfe dieses verwüsteten Landes bereits viel gethan; allein seine Mittel reichten bei weitem nicht zu. Der Jugendverein beschloß, hier Hand an ein wohlthätiges Werk zu legen. Da der König den Hufenwirthen, um ihren Credit zu verschaffen, Eigenthum verliehen hatte, so sollte dieses eine sichere Hypothek gewähren; es sollte ein Unterstützungsfond aufgebracht werden theils durch patriotische Anleihen, theils durch milde Beiträge. Zu Behuf der letztern wollte der Verein nicht bloß in andern Theilen des Staats, sondern selbst in Frankreich, Rußland und nach erfolgtem Frieden auch in England durch Schilberung der unglücklichen Lage des Landes zu Beisteuern auffordern. Die patriotischen Anleihen wollte man bei dem Mangel baaren Geldes nicht bloß in diesem, sondern auch in Stadt-Obligationen und Pfandbriefen eröffnen, die einige Jahre ohne Zinsen ausgeliehen und alsdann in derselben Valute wieder zurückgezahlt werden sollten. Mit dieser aufgebrachten Summe sollten Pferde, Vieh und Saatgetreide angekauft, zweckmäßig vertheilt und der Betrag des Werthes auf das Eigenthum eingetragen, dann nach Verlauf einiger Jahre davon geringe Zinsen gegeben und nachher durch Amortisation das ganze Kapital abgetragen werden.

Man legte diesen Plan dem damaligen Minister des Innern Grafen v. Dohna vor. Der König erkannte „den rühmlichen Eifer des Vereins für das allgemeine Beste und die menschenfreundliche Absicht“ an. Um jedoch die Wahrscheinlichkeit eines belohnenden Erfolgs einigermaßen beurtheilen zu können und die Bedingungen kennen zu lernen, unter welchen die Anleihe eröffnet, für die Sicherheit der Gläubiger gesorgt, die Rückzahlung bewirkt und nach welchen Grundsätzen bei der Unterstützung der Hülfbedürftigen ver-

fahren werden sollte, wollte er von den Mitteln unterrichtet sein, durch welche der Verein der Anleihe im In- und Auslande Eingang zu verschaffen und wie er solche überhaupt mit Sicherheit einzuleiten gedenke. Auf die Aufforderung des Ministers zur Mittheilung eines solchen Plans entwarf man ihn mit aller möglichen Umsicht und reichte ihn dem Minister zur Genehmigung ein. Am 27. März indeß erfolgte ein Ministerial-Erlaß, worin es hieß: „Der König lasse zwar dem Zwecke des Vereins wegen einer projectirten Einrichtung zur Unterstützung der Passarge-Regenden volle Gerechtigkeit angedeihen. Die Genehmigung des eingereichten Entwurfs aber könne nicht erteilt werden. Einige Punkte desselben sind mit den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften nicht vereinbar, und durch mehre Hauptbestimmungen würde der Verein nicht nur in den Augen des minder unterrichteten Publicums als eine in die innere Landesverwaltung eingreifende Behörde erscheinen, sondern auch bei den Hülfssbedürftigen Hoffnungen erregen, deren Erfüllung auf dem vorgezeichneten Wege sehr problematisch bleibt. Die nachtheiligen Folgen hiervon bedürfen keiner Darstellung. Es könne daher dem Verein nur gestattet werden, die Unterstützung durch einige seiner Mitglieder in ihrem persönlichen Namen einzuleiten und führen zu lassen, welche im Laufe der Sache zu allen vorkommenden, zur Kenntniß und zum Wirkungskreise der öffentlichen Behörden gehörigen Geschäfte sich an diese zu wenden hätten. In allen übrigen Fällen sei der Beistand von Privatpersonen zur Erreichung des Zwecks völlig hinreichend.“ Man richtete nun zwar von Seiten des Vereins noch eine Eingabe unmittelbar an den König selbst, worin man die Einwendungen und Besorgnisse des Ministers zu beseitigen suchte und um eine nochmalige Prüfung des Plans durch den Chef der Justiz bat. Allein es erfolgte keine Resolution weiter und so blieben hier alle Bemühungen des Vereins durch Hemmungen von oben ohne allen Erfolg.

Die fünfte Geschäfts-Abtheilung für äußere Polizei hatte zum Ziel ihrer Thätigkeit Beförderung und Aufrechthaltung der Sittlichkeit, der Gesundheit, der Ordnung, Armen- und Sicherheits-Polizei. Man sah indeß nur wenig Erfolg von ihrer Wirksamkeit. In ihren Versammlungen hörte man allerlei Vorträge über Veredelung des Volksgefängs, über die Schädlichkeit der geistigen Getränke

in den öffentlichen Ueberlichen Häusern, über Benutzung der Guldlasten zur Verbreitung vaterländischer Geschichte u. dgl. Es blieb jedoch Alles nur bei bloßen Vorschlägen und es kam im Ganzen nichts davon zu Stande.

Wenn wir somit auf die gesammte Thätigkeit der Hauptkammer zu Königsberg und auf deren Erfolge hinschauen, und wenn nun das, was die erste Abtheilung bewirkt hatte für Erziehung — „die Saat“, die zweite für Volksbildung — „der Keim“, die dritte für Wissenschaft und Kunst — „die Blüthe“, die vierte für Volkswohlstand — „die Frucht“, die fünfte für äußere Polizei — „der Nutzen“ sein sollte, so konnte man nicht umhin, zu gestehen, es sei ein trauriger Mißwachs und eine trostlose Mißerndte über den Verein gekommen. Wenigstens konnte die Hauptkammer an ihrem Erndtefest im Jahre 1809 sich keiner glänzenden Früchte erfreuen. Die Schuld davon trugen zum Theil die Arbeiter selbst. Klagte doch schon im Herbst des Jahres 1808 der Rath der Hauptkammer über den seltenen Besuch der Arbeitskammern und erinnerte mildernd: man wolle dies nicht etwaiger Launigkeit für die patriotischen Zwecke, sondern mehr der Unbekanntheit der Mitglieder mit den für jede Kammer bestimmten Versammlungen zuschreiben. Er mußte mit Strafen drohen, wenn Jemand seine Abhaltung durch Geschäfte beim Censor oder dem vorstehenden Rath nicht gehörig anmelde.

Werfen wir noch einen Blick auf die Kammer in Braunsberg, so zeigt sich hier die Wirksamkeit ungleich erfolgreicher. Man verbrachte zwar auch dort im Jahre 1808 viele Zeit in den sechs Sectionen, in welche die Kammer getheilt war, mit Vorträgen über allerlei Gegenstände, mit Plänen über verschiedene Institute für Militär, Industrie und Unterricht. Man entwarf für die Kammer zu Braunsberg eine besondere „Local-Gesetzgebung“, worin das erste Gesetz hieß: „Stillschweigen, außerhalb des Bundes, gegen Jedermann über das, was in demselben gesprochen, vorgeschlagen, gelesen oder gethan wird, ist als erstes Gesetz bei der Kammer proclamirt worden; selbst die Ehefrauen der unter uns verheiratheten Mitglieder werden sich damit begnügen, im Allgemeinen zu wissen, daß wir zu einem Männerbunde gehören, der sich der Tugend und dem Vaterlande weihet“. Man erklärte ferner in diesem Localgesetz auch die Worte in dem Aufnahme-Revers für ungültig, nach welchen

der Aufzunehmende sich der Controлле der Censoren des Vereins in Hinsicht seines öffentlichen und Privatlebens unterwerfen müsse. Allein als man mit diesen äußern organischen Einrichtungen der Kammer im Reinen war, legte man die werththätige Hand an's Leben der Menschen, vor allem an die Jugendbildung. Zunächst ging aus der Kammer, die im Juli 1809 schon 45 Mitglieder zählte, eine Anstalt für gymnastische Uebungen hervor, an welcher 37 Knaben und Jünglinge Theil nahmen. Man hielt in den Versammlungen nicht bloß Vorträge über Verbesserung und Veredlung des Kartoffelbaues, über Baumschulen, Armen-Anstalten, Krankenpflege u. s. w., sondern man brachte so viel nur möglich die Resultate solcher Vorträge durch Versuche im Anbau, durch Verbesserungen im Wiesenbau, durch Cultivirung wüster Strecken, durch Gründung von Niederlagen von Gewerksarbeiten, durch Gemeinmachung der Kuhpockenimpfung in jener damals noch „vorurtheilsfreien Gegend“ u. dgl. in practische Anwendung und führte sie in's Leben. Vor allem aber erwarb sich die Kammer die größten Verdienste durch die Gründung einer Industrie-Schule, wozu sie einen jährlichen Fonds zusammenbrachte. Sie hatte einen so gedeihlichen Fortgang, daß im Juli 1809 schon 106 und im October 146 Mädchen aus allen Ständen unter Aufsicht von 30 Frauen im Spinnen, Stricken, Nähen, in Verfertigung weiblicher Kleider, im Bandwirken, Brodiren, Sticken, im Kunstzeichnen u. dgl. unterrichtet wurden. Nicht nur der Stammineverein bezeugte der Kammer zu Braunsberg seine innigste Dankbarkeit für den ausgezeichneten Eifer, mit dem sowohl die Kammer selbst, als auch der Magistrat und die Frauen der Stadt in dem immer schöneren Aufblühen des Instituts rastlos thätig gewesen und gab ihr das Zeugniß, daß sie sich vor allen andern Kammern durch unermüßliche Thätigkeit für die Zwecke des Vereins auf die rühmlichste Weise auszeichne, sondern auch der Prinz von Hohenzollern-Hechingen sprach sich darüber äußerst günstig aus. Als er ihr seine Wahl zum Ober-Censor anzeigte, schrieb er ihr: „Ich kann nicht umhin, außer dieser Anzeige der Kammer zu Braunsberg ganz insbesondere meinen und des Vereins treuesten Dank abzustatten und meine persönliche Bewunderung und Theilnahme zu bezeugen. Alles beweiset, daß sie alle den Sinn und Zweck der Gesellschaft, die uns auf ewig verbindet, ganz gefaßt

haben, die Sache aus dem allein richtigen Gesichtspunkt betrachten und nie die Grenzen überschreiten werden, welche unsere Verträge, wie die Landesgesetze uns vorgezeichnet haben. Zweifelnd Sie nicht an meinem eifrigsten Bemühen, welches seinen Lohn nur in den Beweisen finden wird, welche der Verein der Regierung von seiner Thätigkeit geben will. Ich habe nun bereits die nöthigen Schritte gethan, um des Monarchen Zutrauen zu uns zu befestigen, ihm die Beweise unseres eifrigen Strebens an den Tag zu legen und durch die Sanction unserer revidirten Verfassung dem Verein mehr Festigkeit und einen neuen Schwung zu geben.“ Auf Veranlassung des Prinzen legte bald nachher der Stammverein dem Könige einen Bericht der Braunsberger Kammer über die dortige Industrieschule vor. Es hieß in der Eingabe: „der König möge daraus einen neuen Beweis des Eifers entnehmen, treu den Landes-, wie unsern Gesetzen nur durch gemeinnütze, patriotische Handlungen Gutes zu verbreiten, durch diese allein den einzigen wahren Sinn unserer Verbindung auszusprechen, nämlich durch unsere vereinten Kräfte dahin zu wirken, daß die wohlwollenden Gesinnungen Ew. Majestät für Höchstherrn treue Unterthanen, wie auch die Verordnungen der Regierung bei diesen stets willigen Eingang finden und die heiligen Bande zwischen Regent und Unterthan sich immer fester knüpfen möchten, uns aber der beruhigende Trost werde, unsere treuen, redlichen, uneigennütigen Absichten anerkannt zu sehen.“ Man fügte den Wunsch hinzu, daß dieser Trost durch eine allerhöchste Resolution gewährt werde. Es erfolgte darauf nachstehendes Cabinetschreiben an den Prinzen:

„Mein Herr Prinz! Ich habe aus der Mir geschenehen Anzeige die Stiftung der weiblichen Industrieschule zu Braunsberg ersehen, finde solche sehr löblich und gebe darüber den nächsten Theilnehmern und der städtisch-wissenschaftlichen Gesellschaft, deren Vorsteher Sie sind, durch Sie Meine Zufriedenheit zu erkennen. Die gewünschte Final-Entscheidung will Ich Mir noch vorbehalten. Ich verbleibe

Königsberg, den 18. October 1809.

Ihr wohlaffectionirter
Friedrich Wilhelm.“

Diese Anerkennung des Königs machte auf die Theilnehmer des Vereins zu Braunsberg den günstigsten Eindruck. Man ging mit eifriger Thätigkeit auf der betretenen Bahn fort. Man belehrte sich durch Vorträge nicht bloß über allerlei das Wohl des Volks betreffende Gegenstände, namentlich über die Pestalozzische Lehrmethode, sondern man war auch bemüht, diese in Schulen der Stadt und auf dem Lande in Anwendung zu bringen. Man stiftete Freivereine, um auch auf die untere Volksklasse zu wirken. Sehr viel trug zu diesem Eifer mit bei, daß die angesehensten und einflussreichsten Männer der Stadt mit an der Spitze der Kammer standen und durch die allgemeine Achtung, die sie genossen, auch dem Verein Achtung verschafften. Daher heißt es in einem Bericht von dort aus dem Anfang des December 1809: „Der Geist des Vereins wird hier von Tag zu Tag aus seinen Wirkungen mehr begriffen und die ängstlichen Zweifel zerstreuen sich immer mehr.“ Aber dieser Geist wehte auch nicht in allen Gliedern der Kammer zu Braunsberg. Wir hören zwar auch hier über zunehmende Lauigkeit vieler in Sachen des Vereins klagen. Den Einen hinderten an thätiger Theilnahme überhäufte Geschäfte in eigenen Angelegenheiten, den Andern Sorgen für eigene Subsistenz; manche hatten weder Willen noch Kraft oder auch nicht die nöthige Einsicht über den wahren Zweck des Vereins, um für das Gute mit zu wirken. Man mußte suchen, solche, bei denen das höhere geistige Interesse schwach war und ermattete, durch etwas Sinnliches an den Verein zu fesseln; man bestimmte: die General-Versammlungen sollten nur alle zwei Monate gehalten und dann immer mit einem fröhlichen Mahle oder einem andern heitern Vergnügen verbunden werden. Indes zeigte doch der gedeihliche Fortgang der Arbeiten der dortigen Kammer, daß die Mehrzahl der Mitglieder von gutem Muth und frischem Eifer für die Sache des Vereins durchdrungen war, und dieser gute Geist gewann neue Stärkung, als in der Mitte December 1809 das königliche Paar auf der Rückreise nach Berlin durch Braunsberg ging. „Es ist,“ heißt es in einem Bericht, „den Herzen der Mitglieder in den huldreichen Aeußerungen der Majestäten über unsere gute Sache eine nicht geringe Ermunterung zu Theil geworden. Ihre Majestät die liebevolle Königin hat unserer Industrieschule 10 Louisd'or übermachen lassen. Auch

ere Zeichenschule hat ein ansehnliches Geschenk erhalten. Alle Theilnehmer an der guten Sache haben in allem diesem eine Stärkung ihres bessern Glaubens gefunden und diejenigen, die außer dem Vereine sind und noch Zweifel hegten, schließen aus den Früchten, daß unser gemeinschaftliches Säten einst eine Erndte von Belang erwarten lasse."

Das Gegenbild der Kammer zu Braunsberg bietet die zu Breslau dar. Die Zahl ihrer Mitglieder hatte sich nicht weiter vermehrt und der Eifer für die Sache des Vereins war lau und matt. Der Grund davon, heißt es in einem Bericht, der uns über den dort herrschenden Geist näher belehrt, liege in folgenden Umständen. „Kaum ist der hiesige Verein gebildet, so erfolgt eine Warnung vor aller Einmischung politischer Art. Kaum ist diese den auswärtigen Mitgliedern zugesertigt, so wird in öffentlichen Blättern ein scharfes Verbot gegen geheime Gesellschaften bekannt gemacht, welches alle Welt auf uns deutet. Kaum ist dies bestanden, so ergehen wiederholt sorgliche Ermahnungen von Königsberg. Erwägen Sie selbst, ob uns dies Muth einflößen kann, vorzuschreiten. Und doch wäre dies alles zu übersehen und zu verschmerzen, wenn nur klar wäre, wohin das Ganze zielt, was es eigentlich solle. Aber ein halbes Jahr ist wieder dahin und noch ist wenig Ersprießliches und selbst dies Wenige nicht ohne Furcht und Widerspruch zu Tage gefördert worden. Wir ersehen aus Ihrem Schreiben, daß wie bei uns, so auch in Königsberg sich die ganze Wirksamkeit des Vereins auf wissenschaftliche, theils mündliche, theils schriftliche Mittheilungen beschränkt. Dahin muß freilich zuletzt jeder Verein verständiger Männer führen, die thätig sein wollen und ihre Thätigkeit nicht nach außen wenden können und dürfen. Eine solche Gesellschaft aber hat Breslau bereits. Wozu noch eine zweite gründen, die gewissermaßen gleiche Zwecke verfolgt oder doch keine andern als literarische geltend machen kann? — Ferner, so weit wir die Zeit und des Staates Bedürfnisse beobachtet haben, scheinen beide keiner Arbeiten leichter entzathen zu können, als gerade der wissenschaftlichen. Es fehlt uns wahrlich nicht an Ideen und an Gelegenheit, sie umzutauschen. Es fehlt an Männern, die sie darstellen im Leben und ausprägen in Handlungen. Auf dies Eine, was Noth thut, wünschen wir hin-

zuwirken und welcher Rebliche wünscht es nicht? — Aber kann das bei dem jetzigen Stande des Vereins geschehen? Ist es überhaupt möglich, so lange er noch zwischen Sein und Nichtsein unsicher hin- und herschwankt, der Verdacht, er thue etwas, erschreckt und Alles mehr auf Hinhalten als Vorschreiten berechnet ist? — Was folgt aus dem Allem? Uns dünkt dieses: Entweder die Regierung achtet den Verein für nützlich. Wohl! dann erkenne sie ihn frei und öffentlich an, damit Argwohn und Spott aufhöre; dann bestimme sie seine Verhältnisse zu ihr selber; dann gebe sie ihm eine Richtung nicht auf die Stube, sondern aufs Leben, nicht auf die Speculation, sondern auf die Welt. Oder aber die Regierung hält den Verein für entbehrlich, für unbrauchbar, vielleicht wohl gar unter den jetzigen Umständen für schädlich. Dann ist ja, was sie thun soll, entschieden. Sie ist verpflichtet, ihn aufzuheben. — Wir haben uns, wie wir selbst völlig unthätig gewesen sind, ebenso auch gegen die übrigen Schlesiſchen Kammern bewiesen, sie wirken lassen, was und so viel sie vermochten, und ihre Anfragen zurückgeschoben, statt sie aufzunehmen. Wir sehen indeß zum voraus, daß wir ihnen in der Folge wenigstens unsere Ansichten von der eingegangenen Verbindung werden mittheilen müssen, wäre es auch nur, um dem Verdacht auszuweichen, als ob Geheimnisse obwalteten, wo keine sind.“

Dieses Schreiben erregte im Verein zu Königsberg große Sensation. Ein Mitglied äußerte darüber in der Versammlung: es sei doch besser, daß man nun wisse, woran man sei, als daß man Männer zum Verein zähle, die es kaum dem Namen nach wären. Man könne allerdings nicht läugnen, daß Vieles in dem Schreiben wahr sei; indeß man habe das auch längst selbst gefühlt und sehe es täglich mehr ein. Die Räte und der Obercenſor des Stammvereins aber thaten bald einen weitem Schritt, der zur Entscheidung führte. Sie erließen ein Schreiben an die Kammer zu Breslau, worin sie nicht nur deren Kaltſinn tabelten, sondern auch darüber Beschwerde führten, daß man von Breslau aus den „Volksfreund“ nicht unterstützt habe; sie verlangten daher entweder eine lebhaftere Theilnahme oder eine kategorische und unzweideutige Erklärung, daß es der Kammer zu Breslau an gutem Willen zur Mitwirkung fehle. Man fügte drohend hinzu: man werde bei der

zu fürchtenden Auflösung des Vereins Documente vorlegen, durch welche diejenigen, die der Vorwurf der herbeigeführten Trennung treffe, auf keine ehrenvolle Art überzeugt werden dürften von dem, was geschehen sei und hätte geschehen können.

Die Kammer zu Breslau, an ihrer Spitze Manso und Merkel, antworteten am 18. October 1809 unter andern Folgendes: „Es ist nunmehr ein volles Jahr, daß der Verein hier besteht. Gleich bei seiner Gründung erkannte man das Schwankende, Vielbeutige, Unzulängliche seiner Constitution. Gleich damals ward bemerkt, daß die Stiftung einiger Freivereine und Sprechens und Abhandlungen-Schreiben unmöglich zu einem belohnenden Ziele führen könnten. Gleich damals fragten die Meisten: Aber wie und wodurch soll die Verbindung eingreifen ins Leben? Wie die hohen Zwecke erreichen, zu denen sie auffordert, aber auch nur auffordert? — Die Antwort war: Was für jetzt geboten wird, sind leitende, allgemeine Ideen für die Mitglieder. Das Nähere und Bestimmtere darüber haben diese von Königsberg aus zu erwarten. Die Regierung selbst, die sich des Vereins als Organs und Werkzeug bedienen will, wird das Weitere eröffnen, ordnen, bestimmen. — Darauf ging man ein. Statt der gehofften Ordnung aber und Bestimmung folgten von außen wiederholte ängstliche Warnungen, ja nicht zu handeln, und in der Provinz mißfällige Winke über die aufsteigenden Freivereine. Es war ja wohl natürlich, daß wir unter solchen Umständen gänzlich feierten und Niemand Lust zeigte, die Aufmerksamkeit der Menschen auf die eingegangene Verbindung hinzulenken.

Um indeß wenigstens einigermaßen zu nützen, unternahm Professor Rohde die Herausgabe des hiesigen Vaterlandsfreundes. Er gehört zu den sechs Mitgliedern unseres Rathes; aber wir übrigen fünf sind ihm das Zeugniß schuldig, daß er redlich für die Empfehlung und Verdeutlichung der königlichen Verordnungen und Befehle durch seine Blätter wirkte und arbeitete; auch hat der König dies in einem besondern Schreiben anerkannt. Gleichwohl ist es dem Breslauer Vaterlandsfreunde gerade so ergangen, wie dem Königsberger Volksfreunde. Er hat gekränkelt und mit Michaelis ganz aufgehört. Bedarf es noch eines Beweises, daß das Schreiben und Lehren das nicht ist, was Noth thut, oder von unserer Seite


einer Entschuldigimg, weshalb der Königsberger Volksfreund weder durch Abnahme, noch durch Beiträge von hieraus unterstützt worden ist? Die Sache spricht sich ja selbst und deutlich genug aus.

So ist es gegangen bis heute. Die Gemüther der Theilnehmenden erkalteten immer mehr; alle äußerten sich gleichgültig gegen eine Verbindung, von der man sich eine große und gesegnete Wirkung, eine Richtung, wie die Zeit zu fordern schien, versprochen hatte; und so oft wir auch mit einander rathschlagten, haben wir doch kein Mittel ausfindig machen können, das erstorbene Zutrauen zu beleben. Was uns allein noch an die Unternehmung kettete, war die Erwartung, es werde vielleicht höhern Orts ein Antrag oder eine Aufforderung ergehen, die gemeinsamen Rath verlange, bestimmte Ausichten eröffne und die erkalteten Gemüther erwärme und begeistere. Aber jetzt, — wie könnten wir, ohne Blöße zu geben, eine Versammlung veranlassen und ihr vortragen, was uns in dem oben empfangenen Schreiben gemeldet wird, die Regierung halte die Angelegenheiten des Vereins zu einem Final-Beschluß (nach einem vollen Jahre!) noch nicht hinlänglich vorbereitet, wolle aber die Erörterung beschleunigen. Wohl mögen triftige Gründe obwalten, weshalb man die Sache hinhält; aber liegt denn in dem mitgetheilten Bescheide nicht offenbar das Geständniß, daß der Verein einer Richtung, die er noch nicht erhalten habe, bedürfe, daß man diese von der Regierung erwarte, und daß letztere, ihm eine solche anzuweisen, wenn nicht für immer, doch für jetzt noch bedenklich finde? Von der Regierung wurde bekanntlich der Verein, gegen den sich nun so deutliches Mißtrauen ausspricht, eingeleitet, um, wie wir meinten, durch ihn zu bewirken, was weder Gesetze noch Befehle vermögen. Ohne ausdrückliche Billigung, Unterstützung und Leitung der Regierung kann der Verein nach unserer Ueberzeugung weder dauern noch wirksam werden. Durch jene divergirende Neigung zwischen Erhalten und Auflösen ist er von allem Anfange an planlos und schwankend geworden, und ist es noch. Wer aber wirken soll, muß sich seiner Zwecke vollkommen und klar bewußt sein.

Nach dieser aufrichtigen Darlegung unserer Ansicht nehmen wir keinen Anstand, die kategorische Erklärung, die man von uns verlangt zu geben. Nicht, weil es uns an Willen fehlt, das Gute

zu fördern, sondern weil wir uns unter den gegebenen Umständen schlechterdings unvernünftig fühlen, den Verein zu beleben und so zu lenken, daß er wahrhaft nützlich werde, treten wir von heute an und auf immer zurück und legen die fernere Besorgung der Angelegenheit in die Hände des Stammvereins nieder. — Öffentliche Bekanntmachung unserer Losfagung scheuen wir nicht, sobald der Gang der Sache, wie wir ihn in diesem und in früheren Schreiben entwickelt haben, treulich mitgetheilt wird.

So verschieden unsere Ansichten von denen des Königsberger Stammvereins sind, so entfernt sind wir gleichwohl, irgend eine derselben durch unsere Aeußerungen in Anspruch nehmen zu wollen. Wir scheiden vielmehr, durchdrungen von Hochachtung für die verehrten Männer, die auch schwachen Hoffnungen nachzugehen vermögen, und fest überzeugt, daß wirklich nur die Ansichten verschieden, die Gemüther im Grunde eins sind. Wäre uns vergönnt, mit einem von Ihnen uns mündlich zu unterhalten, so würde ein freundliches Gespräch gewiß leicht ausgleichen, was in den starren Schriftzügen eine unfreundliche Gestalt annimmt. Wir würden dann in das Einzelne eingehen, unsere Meinungen gegen einander austauschen, uns verständigen, uns ausöhnen. Dennoch hegen wir auch so das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie dem Gedanken, als walte bei uns Mangel an gutem Willen ob, nicht länger Raum geben werden. Es ist erlaubt zu zweifeln, ob der vorgeschlagene Weg zum Ziele — zum Guten führe; das Ziel soll jeder Rechtliche im Auge behalten und es unablässig, wenn auch auf seine Weise, verfolgen.“



VI.

Verhältniß des Vereins zur Staatsregierung. Auflösung des Vereins.

In der Kammer zu Breslau erkannte man also längst, daß, so lange noch immer ein gewisses Mißtrauen von Seiten der Regierung gegen den Verein und dessen Zwecke obwalte, so lange demnach auch seine fernere Existenz immer noch in Frage stehe, auch seine Wirksamkeit und alle seine Bestrebungen von keinem frischen, in's Leben eingreifenden Gedeihen begleitet sein könnten. Jenes Mißtrauen war aber seit dem Anfange des Jahres 1809 wieder von Neuem genährt. Es hieß in einem an die Vorsteher des Vereins erlassenen Ministerial-Rescript vom 4. Januar: Se. Majestät der König bringen in Erfahrung, daß die Gesellschaft nicht allein fortfähret, über die ihr nachgelassene Gränze hinauszugehen, sondern auch den Character einer geheimen Verbindung anzunehmen scheint, indem sie ihre Arbeiten und Mitglieder der Wissenschaft des Publicums entzieht. Dies würde der nur neuerlich durch das Publicandum vom 16. v. M. sehr bestimmt erklärten Allerhöchsten Willensmeinung eben so sehr entgegen, als dem gemeinnützigen Zweck der Gesellschaft nachtheilig sein. Tugend und Wahrheit strahlen so mächtig und klar, daß es, um sie zu befördern, keiner heimlichen Mittel bedarf, und der Schleier des Geheimnisses kann nur Mißtrauen und Besorgnisse unter den Mitbürgern erregen. Se. Königl. Majestät machen es daher auch dem Tugend-Verein

zur Pflicht, seine Arbeiten von jetzt ab nur in einer freien, offenen Gesellschaft fortzusetzen, sich dabei von dem ihm angewiesenen Standpunkt nicht zu entfernen und ein namentliches Verzeichniß der seit dem 12. October v. J. aufgenommenen Mitglieder ungesäumt einzureichen, auch demselben eine Liste derjenigen Personen beizufügen, welche seit Entstehung des Vereins aus demselben wieder ausgetreten sind.

Der Verein war sich in Betreff der ihm gemachten Vorwürfe eine Rechtfertigung schuldig. Er wandte sich damit unmittelbar an den König. „Ew. Königl. Majestät, hieß es darin, erlauben uns das Geständniß, daß uns die gemachten Anschuldigungen mit dem tiefsten Schmerz erfüllt haben, weil wir sie auf keine Weise verdient zu haben überzeugt sind. Sollte jedoch Ew. Königl. Majestät eine das Gegentheil behauptende Anzeige hierüber erhalten haben, so müßten wir allerunterthänigst um Mittheilung derselben bitten, um uns deshalb rechtfertigen zu können. Gewiß wird sich dann aus einer näheren Untersuchung der etwa angezeigten Thatsachen ergeben, daß weder der ganze Verein, noch die oberste Behörde desselben die vorgezeichnete Gränze überschritten habe. Vielmehr haben wir, wenn wir etwa zu bemerken glaubten, daß ein einzelnes Mitglied aus Mißverständnis dem Verein eine politische Tendenz unterlegte, selbiges auf der Stelle zurechtgewiesen und überhaupt auf das Sorgfältigste jedem etwa zu befürchtenden Mißgriff vorzubeugen gesucht. Ferner ist unser Verein zwar ein geschlossener, aber keineswegs eine geheime Gesellschaft. Unsere Grundartikel und Gesetze sind Ew. Königl. Majestät zur Prüfung vorgelegt und durch die Allerhöchste Cabinets-Resolution vom 30. Juni v. J. genehmigt worden. Unsere Arbeiten liegen zum Theil vor den Augen des Publicums, wie der Volksfreund und die Speiseanstalt, zum Theil haben wir sie Ew. Königl. Majestät vorgelegt, wie den Entwurf zur Errichtung gymnastischer Übungsanstalten, und wenn wir nicht Alles sogleich öffentlich bekannt machen, so geschieht es nicht, um irgend etwas zu verheimlichen, sondern um Alles erst gehörig zu überlegen und zur Reife gebeten zu lassen. Die Mitglieder des Vereins sind Ew. Königl. Majestät durch die früher eingesandten Listen bekannt; auch kennt das Publicum einen großen Theil derselben, indem keiner von uns Ursache hat, ein Geheimniß

daraus zu machen, daß er zu dieser Verbindung gehöre. Auch werden wir noch vor Ablauf dieses Monats Ew. Königl. Majestät eine neue Liste sämmtlicher sowohl hier, als anderwärts aufgenommenen Mitglieder, so weit uns dieselben bekannt sind, vorlegen. — Unser Zweck ist übrigens nicht, Tugend und Wahrheit überhaupt zu verbreiten, sondern vielmehr Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit an unsern guten und gerechten König und dessen ganzes Erlauchtes Haus, Gemeinfinn und Gemeinwohl zu befördern, und insonderheit auch die Maßregeln der Regierung zur Beförderung dieser öffentlichen Tugenden zu unterstützen. Darum nennt sich auch unser Verein nicht schlechtweg den Tugend-Verein, weil dies von unserer Seite eine Anmaßung sein würde,¹⁾ sondern die Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugenden oder den sittlich-wissenschaftlichen Verein, und wir hoffen mit Zuversicht, daß wir uns durch unsere Bestrebungen des Vertrauens, welches Ew. Königl. Majestät frühhin in uns gesetzt haben, nie werden unwürdig machen.“

Das erwähnte Ministerial-Schreiben ließ jedoch noch manche nachtheilige Folgen befürchten. Kaum war es bekannt geworden, als mehrte Mitglieder, und zwar gerade solche, die an der wohlthätigen Armen-Speiseanstalt den regsten Antheil genommen, aus dem Verein ausschieden, weil sie jenes Schreiben als einen Beweis der Königl. Ungnade gegen den Verein und als den Vorboden seiner nahen Auflösung ansahen. Da zu befürchten war, daß, wenn dieser Fall öfter eintrete, der Verein das Vertrauen des Publicums immer mehr verlieren und die erwähnte so wohlthätige Anstalt bedeutend leiden werde, so meldete man dies dem König und bat zugleich um eine officiële Erklärung, daß der Verein in seiner gemeinnützigen Wirksamkeit keineswegs gestört werden, sondern fernerhin allerhöchsten Schutzes der Regierung genießen solle, so lange er sich in den ihm vorgezeichneten Schranken der bürgerlichen Ordnung und Gesetzmäßigkeit halte.

Man suchte auf jede Weise das Vertrauen des Publicums

¹⁾ Krug sagt in seiner erwähnten Schrift S. 8: der Name Tugendbund sei aus Mißverstand oder Neckerie entstanden, indem Manche geglaubt oder das Publicum hätten glauben machen wollen, als hielten sich die Mitglieder des Vereins für tugendhafter als andere Leute.

zum Verein zu befestigen und es zu überzeugen, daß der König nicht ohne Wohlgefallen auf seine Wirksamkeit hinsehe. Unlängst hatte der Herzog von Holstein-Beck, ein Mitglied des Vereins, nach der Tafel dem König für den Schutz gedankt, den er ihm bisher hatte angedeihen lassen. Dieser hatte erwidert: „Es freut mich, daß Sie auch dazu gehören. Es ist wahr, daß dieser Verein Feinde hat, und daß ich der Einzige bin, der ihn hält; die andern Herren wollen alle nicht viel davon halten. So lange ich nur weiß, daß der Verein sich bloß in seinen vorgesezten Schranken hält, werde ich ihn gewiß schützen, weil wohl manches Gute durch ihn bewirkt werden kann, und ich weiß es, daß viele vernünftige Männer in dieser Gesellschaft sind, von denen ich gewiß erwarten kann, daß sie suchen werden, Alles zu vermeiden oder zu entfernen, was zu gegründeten Beschwerden gegen den Verein Anlaß geben könnte.“ Diese und einige andere sehr gnädigen Aeußerungen des Königs hatte der Herzog in einem Schreiben dem Professor von Daczko mitgetheilt, der dem Vereinsvorstand vorschlug, diese für den Verein so höchst günstigen königlichen Worte zu veröffentlichen. Auf seine Bitte genehmigte dies der Herzog, doch mit der Bedingung, in seinem Namen hinzuzufügen, daß er es mit Zuversicht von sämmtlichen Mitgliedern zu erwarten wage, daß sie dasjenige, was er dem Könige hierüber erwidert, bethätigen würden, nämlich: daß er glaube sich verbürgen zu können, daß jedes redliche Mitglied des Vereins es sich zur heiligsten Pflicht machen würde, jede Veranlassung zu vermeiden, welche die edlen Zwecke des auf Beförderung guter Sitten und häuslicher Tugenden abzweckenden Bundes vereteln oder in ein falsches Licht stellen könnte, daß politische Tendenz nie bei ihm statt finden würde und der Verein auch nicht zu Beförderung von Privatabsichten gemißbraucht werden solle.

Durch die gnädigen Aeußerungen des Königs aufs neue in Hoffnungen gestärkt, erwartete man jetzt um so zuversichtlicher die baldige königliche Genehmigung der am 5. April eingereichten revidirten Verfassung. Nun erfolgte aber zu Ende dieses Monats der bekannte Auftritt des Majors von Schill und es traten neue Besorgnisse ein, dieses Ereigniß könne den Zweck des Vereins abermals in ein falsches Licht stellen und das Mißtrauen gegen ihn vermehren. Diese Besorgnisse nahmen noch zu, da bis zum

3. Juni die königliche Genehmigung immer noch nicht erfolgt war. Man beschloß daher an diesem Tag eine neue Eingabe an den König. „Durch den Rückbehalt der erbetenen allergnädigsten Sanction unserer neurevidirten Verfassung, hieß es darin, ist uns zwar keineswegs die allerhöchste Genehmigung einer Fortsetzung in unsern Arbeiten abgesprochen worden, daher wir denn auch in unsern Anstrengungen für die Zwecke unserer Gesellschaft nicht nachgelassen haben. Doch dürfen wir es nicht bergen, daß unsere Kräfte unter dem Absehen Ew. Königl. Majestät von dieser unserer Bitte fast ermatten wollen, indem unser Vertrauen bei dem Publicum in eben dem Grade sich an diese allerhöchste Sanction anlehnt, in welchem die argwohnreichen Zeitumstände auch an den sittlich-wissenschaftlichen Verein eine zweideutige Farbe geworfen haben, als hänge derselbe mit einigen von Ew. Königl. Majestät gemißbilligten und zur Rüge gezogenen Unternehmungen einiger Personen im Staate zusammen. Gleichwohl haben unsere Verhandlungen von jeher den vollsten Widerwillen gegen einen Zusammenhang geathmet. Und nachdem wir überall Kunde von dem Benehmen unserer Mitglieder eingezogen und noch veranstaltet haben, wie solches auch in Beziehung auf Berlin beiliegender Extrat aus einem Schreiben des Oberconsors Mosqua bestätigt, so haben wir diejenigen, über welche Ew. Königl. Majestät den Unwillen ausgesprochen haben, bis zu ihrer Freisprechung von der Obrigkeit aus unsern Listen entfernt.

Wenn nun aber Ew. Königl. Majestät die guten Zwecke des Vereins doch einmal wohlgefällig aufgenommen haben, diese aber sehr erschwert werden, sobald die Zurückhaltung einer allerhöchsten Sanction unserer revidirten Gesetze das Ansehen unseres Vereins den Bedenlichkeiten des Publicums überläßt, daß selbst Mitglieder in Schwüchternheit zurücktreten, so sind wir nothgedrungen, Ew. Königl. Majestät um diese Sanction nochmals anzusehen.

Es ist für Männer, welche sich zur Belebung und Unterhaltung guter Stimmungen im Volke und zur Vorbereitung der Gemüther für die Anstalten der Regierung vereinigt haben, schmerzhaft, wenn sie selbst unter denen, welche auch Liebe zu Ew. Königl. Majestät und dem Volke haben, so wenig Unterstützung zum Aufheben des Vereins, ja sich wohl gar bescholten vor dem Publicum finden und Verunglimpfungen oder auch stille Verfolgungen erfahren

ober befürchten müssen. Doch darf der Verein es gestehen, daß durch ihn schon viel Gutes ausgegangen ist, auch schon Mancher, der nicht in seiner Mitte steht, durch ihn zu guten Plänen belebt worden, und er darf versprechen, daß durch ihn auch viele gute Werke eingeleitet werden können. Um so bringender ist unsere allerunterthänigste Bitte, uns die erwünschte Sanction angedeihen zu lassen, damit die Zweifelhaftigkeit unseres Zweckes und Characters sich in Entscheidung auflöse und wir durch das Zutrauen der Regierung zu uns den Muth bekommen, welchen unsere Zwecke erfordern.“

Der König entsprach dem Wunsche des Vereins auch jetzt noch nicht. Auf seinen Befehl ertheilte diesem der Minister des Innern, Graf Dohna nach einigen Tagen den Bescheid: „Namens Sr. Königl. Majestät von Preußen Unsers allergnädigsten Herrn wird den Rätthen des Stamm- und dem Censor des sittlich-wissenschaftlichen Vereins auf die Eingabe vom 3. d. M. hierdurch eröffnet, daß über die am 5. April d. J. nachgesuchte Bestätigung der Grundverfassung des Vereins ein bestimmter Bescheid noch nicht erfolgen kann, indem der Allerhöchste Entschluß auf einen in der Sache erstatteten Immediat-Bericht zuvörderst abgewartet werden muß.“

Es war den Vorstehern des Stammvereins, an welche dieser Bescheid gerichtet war, unmöglich, die Gründe zu ermitteln, durch welche bewogen der König die so dringend erbetene Bestätigung der revidirten Grundverfassung auszusprechen fort und fort noch Anstand nahm. Hatte er sich doch wiederholt günstig und mit aller Zufriedenheit über den Verein geäußert. Hatte man sich doch von Seiten des Vereins mit aller möglichen Vorsicht von aller Berührung mit staatlichen Interessen fern gehalten. Es fehlte allerdings nicht an solchen, die Schill's unglückliches Unternehmen auf die Rechnung der geheimen politischen Wirksamkeit des Vereins brachten und diesen geflissentlich auch nach oben hin immer mehr dadurch zu verdächtigen suchten. Aber der Stammverein hatte ja — das war zu erweisen — schon am 19. April, also zehn Tage vor Schill's plötzlichem Auszug aus Berlin, an die Kammern zu Breslau und Kolberg und ebenso nach Berlin die Warnung ergehen lassen: man habe in Erfahrung gebracht, daß man sich in verschiedenen Gegenden des Preussischen Staats heimliche Verbindungen in feindlicher Ab-

sicht gegen benachbarte Mächte erlaubt habe. Man könne zwar nicht glauben, daß der Verein irgendwo an solchen unerlaubten Eingriffen in die Souveränitätsrechte auch nur im entferntesten Antheil genommen haben könne; da aber verlautete, daß einzelne Mitglieder desselben sich in dergleichen landesgefährliche Unternehmungen eingelassen haben sollten, so sehe man sich veranlaßt, auf's Ernstliche zu warnen und den Rath der Kammer ausdrücklich aufzufordern, bei ihren Kammern darauf zu halten und sämtliche Kammern ihrer Provinz anzuweisen, solche Mitglieder, die solcher Anordnungen angeklagt seien oder sonst verdächtig sein könnten, so lange auszuschließen, bis sie sich vor ihren Behörden vollkommen gerechtfertigt hätten. Nach Schill's Unternehmen aber ließ der Stammverein sowohl zu Kolberg als in Berlin (wohin er den damaligen Oberensfor Mosqua sandte) die genaueste Untersuchung über die etwaige Theilnahme von Mitgliedern an Schill's Zug anstellen und es ermittelte sich nur, daß der Lieutenant Bärtsch sich ihm angeschlossen und der Graf von Krotow, gleichfalls Mitglied des Vereins, sich der Conspiration schuldig gemacht habe. Man schloß sofort auch diese drei Männer von dem Verein aus. Da es nun aber nicht möglich war, dem Könige sonst auch nur die leiseste Spur eines Zusammenhanges der Unternehmung Schill's mit etwaigen versteckten Zwecken des Vereins nachzuweisen, so war nicht zu glauben, daß der König den Verein entgelten lassen wolle, was drei Mitglieder desselben nicht als solche, sondern auf ihre eigene Hand gethan.

Ferner hatte der Verein bisher stets mit ängstlicher Sorgfalt Alles vermieden, was seiner Wirksamkeit auch nur entfernt die Farbe einer politischen Tendenz geben konnte. Es war nicht nur in den leitenden Grundgesetzen seiner Verfassung klar und bestimmt ausgesprochen: „Der Verein halte sich unbedingt und fest in den Schranken der Landesgesetze und entsage aller gesetzwidrigen Einmischung in Staatsangelegenheiten“, sondern der Stammverein hatte in den von ihm ertheilten Commissorien zur Verbreitung des Vereins immer ausdrücklich darauf hingewiesen, bei der Aufnahme neuer Mitglieder in jedem die Möglichkeit der Mißdeutung, als verfolge der Verein eine politische Tendenz, im Keime zu vernichten. Es hing ja davon, wie der König wiederholt erklärt, sein Sein oder Nicht-

fein ab. Ueberdies hatte man auch die Erfahrung gemacht, daß mehrere ausgezeichnete Männer den Eintritt in den Verein abwieſen, weil ſie von dem Vorurtheil befangen waren, ſeine Wirkſamkeit habe eine politiſche Richtung. Um dieſer unrichtigen Anſicht entgegenzuarbeiten, war längſt jedem Mitglied die Verpflichtung auferlegt, weder in den Verſammlungen des Vereins, noch irgendwo an öffentlichen Orten ſich in politiſche Geſpräche einzulaffen, weil man immer ſchon fürchtete, Aeufferungen einzelner Mitglieder könnten leicht den ganzen Character des Vereins in ein falſches Licht ſtellen. Und dennoch durch alle dieſe Maßregeln hatte man nicht verhüten können, den Verein mit dieſem Verdacht beladen zu ſehen. Noch gegen Ende des Jahres 1808 heißt es in einem Schreiben des Herzogs von Holſtein-Beck an den Stammverein: „Durch Aeufferungen anderer Perſonen glaube ich eine Hauptbeſorgniß gegen den Verein bemerkt zu haben, dieſe nämlich, daß der Verein unter dem Schein der Erfüllung ſeines Namens eine geheime politiſche Tendenz habe, die dahin abzwecke, eine allgemeine Bewaffnung zu befördern, die Gemüther zu erhitzen und dadurch eine Stimmung zu erregen, die gefährvoll werden könnte; daß man ſich ferner damit befaſſen wolle, der Regierung Winke und Lehren zu geben. Die Erhaltung unſeres Vereins liegt mir in der That zu ſehr am Herzen, als daß ich meine Gedanken nicht frei hätte niederſchreiben ſollen. Da wir alle Menſchen ſind, ſo iſt es natürlich, daß es unter uns Braufeköpfe und kalte, überlegende Köpfe giebt. So lange letztere nur im Stande ſind, jenen das Gleichgewicht zu halten, wird Alles gut gehen. Wir müſſen daher nur ſehr behutſam in der Wahl unſerer Mitglieder ſein und weniger auf die Zahl, als auf den Gehalt derſelben ſehen.“

Sonach konnte man, wenn man nicht Gewicht auf geſpenſteriſche Gerüchte legte, dem Könige keine Spur von politiſchen Richtungen in der Thätigkeit des Vereins nachweiſen. Dennoch gingen Monate vorüber, ohne daß die ſchuldiſt erwartete Sanction der Verfaſſung erfolgte. Nun wurde am 3. Auguſt 1809 der Prinz Hermann von Hohenzollern-Hechingen zum Obercenſor des Vereins erwählt. Er beſchloß einen neuen und wie er hoffte, entſcheidenden Schritt zu thun. Seit einem Jahre ein aufmerkſamer Beobachter aller Beſtrebungen des Vereins, fand er ſich jezt berufen und in

seiner Stellung verpflichtet, seine Ansichten und gesammelten Erfahrungen über den Stand der Verhältnisse öffentlich auszusprechen. „Der Zeitpunkt, erklärte er, in welchem und die Art, wie und durch wen der Verein entstand, beweisen, daß er eine nicht rein-, aber doch mittelbar-politische Tendenz haben sollte, wenigstens mehr, als wir ihm jetzt zugestehen wollen und können²⁾, abgesehen davon, daß bei dem nun herrschenden Zeitgeist jede noch so unbefangene Handlung eine politische Beziehung erhalten kann. War nun jener Umstand durch die damals bestehenden Verhältnisse unvermeidlich, so trat (ich rede in Gegenwart einiger Stifter des Vereins, also gewiß aufrichtig) damals der Verein zu laut und in manchem Punkte mit zu wenig Vorsicht auf. Der besondere Fehlgriß, daß man bald jenen Minister, bald jenen Cabinetsrath, bald jenen General, bald jenen Präsidenten für den Plan zu gewinnen suchte, führt zu der Vermuthung, daß man zu wenig mit den so heterogenen Charakteren jener Personen, auch mit ihren von einander so verschiedenen Ansichten bekannt, oder daß man von dem Eifer für die gute Sache zu sehr hingerissen war, um ein Haupt-Erforderniß zu berücksichtigen — nämlich Einheit in Anwendung der Mittel zur Ausführung eines so wichtigen Plans. Aus diesem Eifer und keineswegs aus den Statuten des Vereins müssen wir einen andern Mißgriff motiviren, nämlich die dazumal so wenig sichtende Wahl der Mitglieder. Daher die Verschiedenheit der Motive zum Eintritt in den Verein, der jedem so sehr erleichtert wurde, daher die Verschiedenheit der Ansichten von demselben, daher die Unzufriedenheit der Bessern, von denen die Ungebildigten austraten, die meisten in ihrem Eifer erkalteten u. s. w.“

„Diese Mängel konnten unmdglich der Regierung, viel weniger noch unsern Feinden entgehen, denen wir uns zu schrecklich, zu

²⁾ Damit stimmt auch Krug a. a. O. S. 12 überein, indem er sagt: es sei sogleich bei der Stiftung des Vereins mit Absicht gewesen, „die Wiedergewinnung der physischen und politischen Kraft des Staats vorzubereiten, wenn einst Umstände eintreten sollten, die eine solche Wiedergewinnung begünstigten.“ Er fügt S. 13 hinzu: Weil der Verein durch diesen Hauptzweck eine feindselige Richtung gegen Frankreich bekommen habe, sei er natürlich in den Statuten nicht ausgesprochen worden.

laut ankündigten, denn es ist unleugbar, um ungestört im Stillen zu wirken, war der Verein schon zu bekannt, zu laut aufgetreten, und für die Forderungen, die er an den Staat machte, leistete er vom Anfang an zu wenig, imponirte er nicht genug. Endlich bewiesen auch wir in unsern Mitgliedern, wie schwer es dem Menschen wird, seine individuelle Ansicht einer Sache ohne Leidenschaft einem unbefangenen Urtheile und dem allein vorgesezten Zwecke unterzuordnen, wie schwerer noch, sein persönliches Interesse zu beseitigen. Was haben wir für Mitglieder verloren und wie!“ —

„Nach allen diesen Thatsachen, welche, ich fühle es nur zu sehr, dieß traurige Thema nicht erschöpfen, können wir uns noch über den allzu leichten Triumph unserer Feinde wundern? Können wir so bitter über erlittenes Unrecht klagen? Oder müssen wir, die Ueberreste jenes so schön geträumten Prachtgebäudes, jenes wenn nicht der Unsterblichkeit, doch dem Vaterlande erbauten Tempels, nicht beschämt auf unser Thun und Treiben selbst in den letzten Zeiten hinsehen? Bestand es nicht, statt in Thaten — in Verwünschungen? — So stehen wir nun mit dem Mißtrauen unseres Königs und seiner Minister belastet, um viele würdige Mitglieder ärmer, ohne äußern Schutz, zu einer Zeit, wo unsere nur zu gut unterrichteten innern und unsere minder furchtbaren nichtunterrichteten äußern Feinde die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf uns lenken.“

„Leicht zu beantworten ist also die Frage: was nun zu thun sei? — Nicht durch eigene Auflösung, unrühmlich, unsern Feinden zum Spott fallen, nicht im Gefühl unserer Ohnmacht in geduldiger Ergebung abwarten, was das Schicksal über uns ergehen läßt, sondern besonnen, aber schnell einen Entschluß fassen, die Mittel erwägen, wie er auszuführen u. s. w.“

So der Prinz über die damalige Lage des Vereins. Er machte darauf folgenden Vorschlag. — „Meines Erachtens muß ein nothwendiger Schritt gegen die Regierung geschehen. Nach der letzten Ministerial-Antwort vom 8. Juni geht deutlich hervor, daß wir nun einzig und allein von dem unmittelbaren Ausspruch des Königs abhängen. Wir gehen keine Auctorität vorbei, indem wir uns unmittelbar an ihn wenden. Da wir aus unsern bisherigen Erfahrungen und aus der unleugbar kritischen Lage des Königs wenig Hoffnung schöpfen dürfen, von dem Könige, wie

von dem Minister Dohna einen befriedigenden Bescheid zu erhalten, wenn wir in pleno einkommen, so bin ich bereit, wenn man diesen Schritt nicht mißbilligt oder ihn mir als selbstsüchtig deuten will, dem Könige für meine Person anzuzeigen, wie Ihr gütiges Vertrauen mich mit der Ober-Censurwürde bekleidet hat, ihm ein memoire raisonné einzureichen, in welchem ich Alles zu erschöpfen bemüht wäre, was von Entstehung des Vereins an Verdienstliches aus ihm hervorgegangen, was ferner dem Könige unleugbar beweist, mit welchem Unrecht man ihn einer politischen Tendenz beschuldigt und in welcher unangenehmen Alternative wir uns befinden, entweder auf den Grund einer mangelhaften oder revidirten, doch von ihm noch nicht sanctionirten Constitution zu arbeiten, in welchem letztern Falle uns immer das Haupterforderniß mangelt: nämlich Einheit in den Arbeiten, da wir die revidirte Verfassung doch nicht den andern Kammern mittheilen können. — Von dem gnädigen Vertrauen, mit welchem der König selbst mehr als einmal von dem Verein mit mir sprach, kann ich hoffen, daß er mich persönlich mit einer Antwort beehren, mir irgend einen Bescheid geben oder vielleicht die Gründe mittheilen wird, welche ihn zu diesem Still-schweigen bewogen. Doch gestehen Sie selbst, daß so wenig wir nun säumen dürfen, in diesem wichtigen Moment unser Schicksal entschieden zu sehen, so durchaus unerläßlich es sei, daß wir dem König zugleich auch reelle Resultate unseres Fleißes mittheilen.“

Der Prinz forderte sodann die Rätthe die Kammer auf, ihm eine Uebersicht ihrer bisherigen Arbeiten, Vorschläge, Ideen-u. s. w. einzureichen, weil es nöthig sei, ihn in den Stand zu setzen, den König bestimmt auf mehre Arbeiten aufmerksam machen zu können. Zu diesen würden gehören: 1. ein Rapport über die Spelse-Anstalt, 2. der Plan zur Gründung öffentlicher Uebungs-Anstalten, 3. die Redaction des Volksfreunds, 4. der Plan zur Unterstützung der Passarge-Gegend, 5. der Plan zur bessern Salpeter-Fabrication, 6. der Plan zur Verbesserung der Conduiten-listen und zur Errichtung einer Militair-Censur.

Ich kann nicht umhin, fügt dann der Prinz hinzu, bei dieser Gelegenheit meine größte Verwunderung zu äußern, wie der Verein, ich möchte sagen, geoffentlich darauf bedacht scheint, die Regierung und unsere namenlose Feinde in ihrem Verdacht zu bestärken. Ich

habe, so viel die Zeit verstattete, die Acten durchgesehen und mit Schreden bemerkt, daß die Acten (die Gründung öffentlicher Uebungs-Anstalten betreffend) mit der einzigen Antwort des Ministers Dohna geschlossen sind. Was muß man von uns anders denken, als daß wir uns in den gewiß natürlichen Bemerkungen des aufmerksamen Ministers getroffen fühlten, und weil seine Forderungen nicht in unsern Plan paßten, die Sache fallen ließen? Ist hierüber in der Klasse der Volksbildung ferner debattirt worden? und was? Wo nicht, so beschwöre ich Sie, diese Scharte auszumessen, und wenn gleich sehr spät, doch um desto eifriger bemüht zu sein, diesen ungerechten Verdacht von uns zu wälzen.

Der Prinz machte endlich noch verschiedene, die lebendigere Thätigkeit und die inneren Einrichtungen des Vereins betreffenden Vorschläge, unter andern auch, dem Verein mehr wirklich thätige Mitglieder zu gewinnen.

Der Vorschlag des Prinzen fand Beifall; er führte ihn sofort aus. In einem Schreiben an den König, in welchem er diesem seine Wahl zum Obercenfor meldete und dann in die Lage der Sache eingehend, den reinpatriotischen Zweck des Vereins hervorhob, indem alles, was seit seinem Erstehen aus ihm habe hervorgehen dürfen, den Stempel der Treue für den König und das Vaterland, der Ehrfurcht für die Gesetze an sich trage, gab er zuerst einen Bericht über die dormaligen Verhältnisse des Vereins. Dann hieß es weiter: „Weil aber der Verein sich das heilige Ziel setzte, sich über die Verderbtheit der Zeit zu erheben und nach eigener Weise gegen die Herrschaft der Geistesflachheit, des Egoismus, der Sittenlosigkeit und der Irreligion auf jedem gesetzlichen Wege zu kämpfen, so eilten aus hundert dunklen Nestern, selbst noch ehe sie aufgestört wurden, besorgte Wespen; um uns zu umsausen.“ Man habe zuerst die Polizei mißtrauisch gemacht, die eine Legitimation seiner geheimen Verbindung verlangt; dann seien die Freimaurerlogen aufgeheßt worden. Obgleich man sie durch die königliche Sanction und Mittheilung der Grundartikel zu beruhigen gesucht, so hätten sie ihren Mitgliedern doch die Theilnahme an dem Verein verboten. Der Minister von Stein habe, durch einen gewissen Koppe veranlaßt, in einem Memoire auf mehre Mängel der Verfassung aufmerksam gemacht, zum Beweis, daß der Verein

die ihm angewiesenen Gränzen überschritten. Man habe sich von diesem Vorwurf gereinigt und dies zur Veranlassung genommen, die Verfassung zu revidiren, um dopselstinnige Stellen daraus zu entfernen. Selbst nach Einrichtung der wohlthätigen Speise-Anstalt habe man Alles gethan, um dem Verein das Zutrauen zu rauben, indem man das Gerücht verbreitet, der König habe die Auflösung des Vereins beschlossen. Mehre Mitglieder seien dadurch zum Austritt bewogen worden. Zum Theil sei dieses Gerücht in Erfüllung gegangen. Ein Rescript des Ministers des Innern habe dem Verein vorgeworfen, die Gränzlinie der Verfassung überschritten zu haben, indem er mit dem Charakter einer geheimen Gesellschaft seine Arbeiten und Mitglieder der Kenntniß des Publicums entziehe. Auch von diesem Vorwurf habe man sich gereinigt; man habe um Mittheilung der Anklagen gebeten, um sich zu verantworten, sei aber ohne Antwort geblieben. Man habe darauf dem Minister den Plan zur Gründung körperlicher Uebungs-Anstalten eingereicht; er habe geantwortet: es leuchte aus diesem Plan zu sehr der Zweck einer bloß militairischen Beschäftigung hervor und begründe den Verdacht einer politischen Tendenz. Bei Einreichung des Plans zur Unterstützung der bis zum äußersten Elend verheerten Passarge-Gegenden habe der Minister dem Verein den „überharten Vorwurf“ gemacht, als wolle er in die wohlthätigen Maßregeln der Regierung eingreifend sich einen schädlichen Anhang verschaffen, ein Vorwurf, der den Verein tief geschmerzt habe. Man habe den König selbst um Rückgabe und Sanction der revidirten Verfassung gebeten. Er. Majestät Stillschweigen aber benahm nun selbst dem Eifrigsten den Muth um so mehr, als unsere jetzt zahlreicheren Feinde nun ganz öffentlich gegen uns auftreten zu können glaubten.“

„Man beschuldigte den Verein gesetzwidriger, ja staatsverrätherischer Handlungen; man scheute sich nicht, ihn aufs unwürdigste zu verunglimpfen, Männer, die allgemein geehrt, spottweise als Stifter des Vereins zu nennen, wenn gleich sie nicht einmal Mitglieder gewesen. Als nun gar die Entweichung des Majors von Schill und des Majors Grafen von Krotow bekannt wurde, glaubte man den Verein von seiner politischen Tendenz überführen und in ihm den Grund jener Vergehen finden zu können. Ich

kann aber Ew. Majestät auf Ehre versichern, daß Major Schill nie Mitglied des Vereins war, obgleich aus Irrthum in den früheren Listen sein Name aufgeführt ist. Ich habe sogar erfahren, daß er, von dem edlen Zweck desselben durchdrungen, einem Freunde, der ihn früher zum Beitritt aufgefordert, zur Antwort gab: er dürfe dies nicht, denn es könnten Fälle eintreten, in welchen sein Beitritt dem Verein Unannehmlichkeiten zuziehen würde. Graf Krotow war zwar Mitglied, aber nur ein einzigesmal hat er den Verein zu Kolberg besucht. Jetzt ist er in den Listen ausgestrichen in Folge der ihm gemachten Beschuldigungen, und der Lieferant Bärtsch suspendirt.“

Der Prinz legte darauf dem Könige die bereits erwähnten Resultate der Thätigkeit des Vereins vor, und fügte dann hinzu: „So steht nun der Verein bei der innigsten Ueberzeugung von seinen edlen, uneigennütigen Absichten mit der Ungewißheit des Zutrauens seines Königs beladen, schonungsloser Schmähsucht Preis gegeben und mitten in seinen Bemühungen um das Vaterland gelähmt. Diesen mit getreuen Farben geschilderten Zustand des Vereins stelle ich Ew. Majestät vor Augen und bitte Ew. Majestät flehentlich, ihn aus dieser schrecklichen Ungewißheit zu ziehen. Ich schmeichle mir mit dem Gedanken, daß Ew. Majestät Stillschweigen mehr den äußeren Umständen, als der Unzufriedenheit mit demselben zuzuschreiben sei. Wir ehren die Gründe, welche Ew. Majestät bewegen müssen, jetzt mit Stillschweigen auf uns zu sehen. Wenn wir aber von Ew. Majestät Gerechtigkeitsliebe und dem uns bisher geschenkten Vertrauen zuversichtlich hoffen dürfen, daß Ew. Majestät uns nicht gänzlich oder wenigstens auf keine vor der Welt entehrende Art aufstehen wollen, so geruhen Ew. Majestät auch zu berücksichtigen, wie sehr dieses Stillschweigen auch den Kräftigsten mutlos machen und noch mehr jedes Nichtmitglied abschrecken muß, zu unsern Absichten mitzuwirken, dagegen ein einziges Wort des Trostes und der Gnade uns alle mit neuen Kräften beleben, mich aber doppelt glücklich machen wird, meine neue Würde damit anzufangen, vor einer Gesellschaft so vieler rechtlicher, patriotischer Männer als das Organ der wohlwollenden Gesinnungen meines theuren Monarchen auftreten zu können.“

Es gingen zehn Tage vorüber, als folgende Cabinets-Ordre einging:

Mein Herr Prinz! Auf das Schreiben vom 25. v. M. erwidere Ich Denenselfben, daß die Angelegenheit des sittlich-wissenschaftlichen Vereins zum Final-Beschluß noch nicht hinlänglich vorbereitet ist, Ich jedoch die noch rückständige Erörterung beschleunigt wissen will, und deshalb das Nöthige verfügt habe. Ich verbleibe

Königsberg, den 4. September 1809.

Ihr wohlaffectionirter
Friedrich Wilhelm.

So blieb man abermals ohne Trost und Hoffnung. Der Muth entsant auch den Besten im Verein immer mehr. Die Versammlungen wurden immer spärlicher besucht. „Man kann und wird uns, sagte der Prinz in einer General-Versammlung im September 1809, nur nach den Resultaten unseres Fleißes richten. Leider aber müssen wir auch hierbei bekennen, daß wir den diessfalls an uns zu machenden Forderungen, wenn auch durch einzelne tüchtige Arbeiten, jedoch im Ganzen nur schwach entsprechen. Ich bin sehr geneigt zu glauben, daß die Ursache hiervon weniger in einem Mangel an gutem Willen oder einer gewissen Indolenz, als in einem Mangel an Selbstvertrauen in unsere Kräfte und vorzüglich in der irrigen Meinung der Meisten liege, als seien nur die Bearbeitungen wissenschaftlicher Gegenstände der allgemeinen Beachtung werth. Darum werden auch leider die einzelnen Geschäftsk-Abtheilungen so selten und so unordentlich besucht.“

Zu dieser immer mehr zunehmenden innern Erschlaffung kamen auch immer gefährlichere Stürme von außen. Der Verein hatte längst mit vielfachen Anfechtungen zu kämpfen. Wir hörten bereits, daß auch die Polizei-Behörde gegen die Tendenz desselben mißtrauisch gemacht war. Man konnte sie auf ihre Aufforderungen, sich darüber auszuweisen, nur dadurch beruhigen, daß man ihr eine Abschrift der königlichen Cabinets-Ordre vorlegte, woraus hervorging, daß der König den Zweck und die Verfassung der Gesellschaft gebilligt und sie der Pflicht, ihre Prüfung und Genehmigung von

Seiten des Staats nachzuholen, bereits genügt habe. Wir hörten ferner, daß auch der Freimaurer-Orden zu den Feinden des Vereins gehörte. Da mehre Mitglieder dieses letztern zugleich auch Mitglieder jenes Ordens waren, so verdächtigte man sie auf alle Weise; man hielt sie für Amphibien, die heute hierhin, morgen dorthin gehören wollten. Man glaubte im Verein, von einer so uralten Gesellschaft, welche ebenfalls auf Tugendübungen gegründet sei, könne der Verein nur deshalb angefochten werden, weil sie mit den von diesem bisher geheimgelassenen Grundsätzen seiner Verfassung nicht unterrichtet sei. Man übersandte daher dem Orden eine Abschrift der Grundartikel der revidirten Vereins-Verfassung. Allein das söhnte ihn nicht aus; er war und blieb ein Widersacher des Vereins. Der Oberbürgermeister Heidemann in Königsberg lehnte die Einladung zum Eintritt in den Verein mit der Bemerkung ab: Die Gesellschaft habe nun einmal den Charakter einer geheimen Verbindung, auch wenn sie es wirklich nicht sei; es gebe daher viele, die ihre Mitglieder Jacobiner nannten und es bildeten sich auch schon Parteien, die ihr entgetreten würden. Darauf bezog ohne Zweifel sich auch die Klage eines Mitgliedes des Stammvereins über bedeutende Gegner des Vereins, die ihm auf alle Weise nachtheilig entgegen zu wirken suchten, was die Ausbreitung und Thätigkeit desselben sehr verhindere und unter den Mitgliedern eine gefährliche Kälte erzeuge. „Daß Gegner unseres Vereins, schrieb Velhagen im Mai 1809, mit Vergnügen jedem Mitglied desselben zu schaden suchen, davon habe ich aus eigener Erfahrung ein auffallendes Beispiel von einem bedeutenden Manne, der den Verein gerne an den Pranger stellen möchte und in einer öffentlichen Gesellschaft vom Verein und dessen Mitgliedern in einem Ton gesprochen hat, der wahrhaft entehrend ist.“ Es blieb auch nicht bei heimlichen Schmähungen und Verunglimpfungen; man benutzte schon im Herbst des Jahres 1808 und auch später noch Flugschriften und Journale, um durch sie allerlei lägenhafte Gerüchte über den Verein ins Publicum zu bringen.

Nun leuchtete zwar unter diesen Anfechtungen im October 1809 wieder einmal ein Strahl einiger Hoffnung. Der Prinz von Hohenzollern sagte in einer Ansprache in einer General-Versammlung: „Zu einer desto größern freudigen Genugthuung gereicht es

mir, Ihnen die (bei Gelegenheit unserer Eingabe des letzten Berichts der Kammer zu Braunsberg) mir gnädigst mündlich ertheilte Versicherung Sr. Majestät des Königs von der allerhöchsten Zufriedenheit mit unserm seitherigen Benehmen, wie besonders mit den letzten eingereichten Berichten mittheilen zu können, und ich bin überzeugt, daß es für uns Alle keinen mächtigeren Sporn giebt, unsern Eifer für die gute Sache des Vereins zu verdoppeln.“ Allein die bald darauf eingehende Nachricht von der Ausscheidung der Kammer zu Breslau schlug die Freude über diese Mittheilung wieder gänzlich nieder. Wie schmerzlich diese dem Stammverein zumal unter den obwaltenden Verhältnissen war, hatte der Prinz von Hohenzollern in einem Schreiben an den Professor Manso ausgesprochen, worauf ihm dieser am 4. November antwortete: .

„Was ich in unserm Schreiben vom 18. October als bisheriger erster Vorsteher und Geschäftsführer des Vereins geschrieben habe, ist noch heute meine wahre Meinung, und dieser gemeinsam gefaßten und ausgesprochenen Meinung liegt durchaus nichts Heimliches oder Verheimlichtes, nichts Verdächtiges, überhaupt nichts, was der geringsten Beschönigung oder einer bedingten Mittheilung bedürfte, zum Grunde. Nichts, gar nichts waltet bei unserer Losagung ob, als die Ueberzeugung, daß Zeit, Kraft und Auslage bei einer solchen Verbindung verloren sind. Ew. Durchlaucht sind; wie ich allgemein höre, ein Mann von eben so viel Einsicht als Gefühl für alles Wahre und Gute. Entscheiden Sie selbst einmal unparteiisch über folgende zwei Fragen: erstlich, wenn nun auch unser Monarch den Verein von neuem gut heißt, hat er deshalb eine Richtung, eine bestimmte nützliche Thätigkeit erhalten? Zweitens, wie kann ich mich um König und Staat verdient machen, — dadurch, daß ich wöchentlich, wie Anfangs der Fall war, sechs schöne Stunden durch Schreiben, Sprechen u. s. w. verbringe, oder dadurch, daß ich mich dem Unterricht der mir anvertrauten Jugend widme? Ich glaube, die Antwort auf diese Fragen kann nicht anders als für mich ausfallen. — Irren würden übrigens Ew. Durchlaucht durchaus, wenn Sie glaubten, wir hätten das Mindeste beigetragen, um den Verein, wie Sie sich ausdrücken, zu „zereinigen“. Dies ist nie und von Keinem unter uns geschehen. Selbst jetzt haben wir in unserem Circular an die

Neben-Kammern und schlechterdings auf die Anzeige unsers Austritts beschränkt und sie sämmtlich angewiesen, sich an den Stammverein in Königsberg zu wenden. Sollte in meinen Aeußerungen und Ansichten Ew. Durchlaucht etwas mißfallen, so will ich gerne die Schuld davon tragen. Ich hege von Natur eine Abneigung gegen Alles, was ich nicht klar sehe, und habe überdem nie in Verbindungen gelebt, wo man sich gewöhnt, unbekannte Zwecke zu verfolgen und sich der Erwartung dessen, was da kommen soll, hinzugeben. Diese Richtung des Gemüths mag auch ihr Fehlerhaftes haben; aber sie ist in mir zu herrschend, als daß ich ihr in irgend einem Fall untreu werden könnte. Ich bitte daher Ew. Durchlaucht, wenigstens in Ansehung meiner, diese Entschuldigung mit Nachsicht und Wohlwollen zu berücksichtigen.“

Solche Aeußerungen eines Mannes, der das innere Wesen des Vereins gleichsam bis auf Mark und Blut durchschaut und sich so wahr und offen ausgesprochen, waren eben nicht geeignet, den Schwachmüthigen und Schwankenden nur noch einigen Muth zu lassen, und selbst auch wohl denen kaum, die Anfangs von so hoher Begeisterung glühten. Manche von diesen warfen freilich alle Schuld der Entmuthigung und Ermattung des Vereins auf das Verhalten der Regierung. Eins der ältesten Mitglieder sprach dies auch offen aus. Der Verein, erklärte es, könne jetzt unmöglich durch sich selbst bestehen, wenn die Regierung nicht mehr den Antheil nehme, wenn sie fortfahre, den Geist, der ihn für's Ganze zum Guten treibe, zu ersticken, wenn sie nicht seinen Zweck und seine Mittel aus gleichem Gesichtspunkte mit ihm ansehe, wenn sie glauben könne, daß sein Ziel nicht ein gemeinschaftliches sei. Bei der Stiftung des Vereins habe man die Gemüther gebeugt gefunden, die Nothwendigkeit fühlend, durch vereinte Kräfte zu wirken; da sei auch die Regierung durch kein Vorurtheil gegen den Verein eingenommen gewesen, habe von ihm etwas Gutes gehofft, habe nichts Schädliches in ihm gesehen und — wie ganz anders jetzt!

Liefer erkannte den Grund des krankhaften Zustandes, in dem der Verein jetzt lag, der Prinz von Hohenzollern. Kurz zuvor aus Braunsberg zurückgekehrt, wohin er das Königliche Paar begleitet, sprach er in einer General-Versammlung am 19. December: „Be-

schämt, meine Herren, gestehe ich es, wenn je mein Eifer für unsere gute Sache anfängt zu erkalten, so ist es nur der Gedanke an Braunsberg, der mich zu meinen Pflichten zurückdrückt, denn was hier unter uns vorgeht, lähmt meinen Muth, statt ihn zu stählen. Kaum daß nach den dringendsten Aufforderungen die Hälfte unserer Mitglieder in den General-Versammlungen erscheint. Pflichtmäßiger Besuch der Arbeits-Abtheilungen findet bei Wenigen statt. Hat es an Aufmunterungen gefehlt, an Beweisen, daß es uns nicht an Stoff, sondern nur an gutem Willen mangle? Nur ein schwaches Gedächtniß kann dies behaupten. Oder soll ich die Bescheidenheit verlesen und Sie an das gute Beispiel erinnern, mit welchem einige wenige Mitglieder Ihnen vorangehen? Beschuldigen Sie mich immerhin der Arroganz, der Herrschsucht; gern erdulde ich Alles, wenn Ihr Gewissen Sie frei spricht, wenn Sie meine Vorwürfe zu widerlegen oder ganz zu vernichten im Stande sind. Aber ich bin für die Zeit verantwortlich, welche ich durchaus nur mit vergeblichen Aufforderungen zur Erfüllung derjenigen Pflichten nutzlos verschwenbe, zu der wir uns durch deutschen Handschlag als rechtliche Männer verbunden haben. Dies ist meine letzte, heiligste Aufforderung, und um mir zu beweisen, daß Sie meinen Gesinnungen treuer Ergebenheit gütige Gerechtigkeit widerfahren lassen, bitte ich Sie Alle, dem Stammverein Vorschläge über die Mittel einzureichen, wie wir in unsere Versammlungen mehr Feierlichkeit und Harmonie bringen können. Schlimm genug, daß es der sinnlichen Formen bedarf, um die schöne Kette, die uns unauflöslich verbinden sollte, fester zu schließen!“

Kurz zuvor, ehe der Prinz diese Worte sprach, hatte der König, Königsberg verlassend, seine Rückreise nach Berlin angetreten, und es war somit dem Verein auch die einzige mächtige Stütze entzückt, an der er sich aufrecht zu halten immer noch gehofft. Der Prinz von Hohenzollern versuchte jetzt noch einen Schritt. Er wandte sich in einem ausführlichen Schreiben an den Groß-Kanzler Beyme, worin er sich offen und frei nicht nur über die ganze Tendenz und bisherige Wirksamkeit des Vereins, sondern auch über die Motive aussprach, die ihn zum Eintritt in denselben bewogen. „Ew. Excellenz entschuldigen mit mir den Feuereifer, der bei der ersten schnellen Verbreitung des Vereins wohl so manchen dahintif

und doch seinen Grund in einem reinpatriotischen Gemüth hatte. Ich hoffe, daß es hier keiner Bethuerungen bedarf, daß mich kein solcher Neuerungsgeist durchglüht. Meine Verhältnisse zum König und zu seinen Umgebungen, meine nähere Kenntniß von der politischen, öconomischen Lage Preußens hätten jede Neigung obiger Art erstickten müssen. Ich las die Verfassung des Vereins und trat demselben mit der vollkommenen Ueberzeugung bei, daß, wenn er in den Schranken seiner eigenen und der Landesgesetze bleibe, seine verschiedenen Arbeits-Abtheilungen nach einem wohlgeordneten Plane beschäftige, er nothwendig dem Könige und dem Vaterlande reellen Nutzen bringen und seine heiligen Zwecke erreichen müsse, nämlich die Bande zwischen Herrscher und Volk stets enger zu knüpfen, den Königl. Verfügungen leichteren Eingang bei den Unterthanen zu verschaffen, diesen willigen Gehorsam und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und dem Nutzen jener Verordnungen für das allgemeine Beste einzulösen, durch gemeinnützige Anstalten aller Art den allgemeinen Wohlstand zu verbessern und gerade so die Aufmerksamkeit jedes Einzelnen auf sich selbst und das allgemeine Interesse zu fesseln.“ Nachdem dann der Prinz die jetzige unsichere Lage, die gefährdete Existenz des Vereins geschildert, legt er die Fragen vor: Soll dem Verein nicht ein bestimmter Wirkungskreis angewiesen und er mit dem ferneren Zutrauen der Regierung beehrt werden können? — Soll er aufgelöst und dessen Mitgliedern die Erhaltung der durch ihn gestifteten gemeinnützigen Anstalten überlassen bleiben? — Soll er berechtigt sein, sich über seine bisherige untadelhafte Existenz vor der Regierung und der Nation zu rechtfertigen? — Oder endlich: Soll ihm auch dieses jedem Verbrecher zustehende Recht versagt und er gezwungen werden, in sein voriges Nichts zurückzukehren, ohne das Mißtrauen von sich abwälzen zu dürfen, welches seine Feinde gegen ihn rege zu machen wußten?

„Ich beschwöre Ew. Excellenz,“ so schloß der Prinz sein Schreiben, „diese Fragen einer näheren Prüfung und Berücksichtigung bei den Maßregeln der Regierung gegen den Verein zu würdigen.“

Der Prinz blieb ohne Antwort. Man sieht, er ahnete schon, was dem Verein bevorstehe. Man hatte längst seine Auflösung

befürchtet. Schon im November 1808 schrieb Mosqua an den damaligen Ober-Censor, Professor Krug: die Auflösung des Vereins solle bereits beschlossen sein; man thue wohl am Besten, wenn man der Sache zuvorkomme und sich selbst auflöse, dem Könige dies auch anzeige. Indes diese Besorgniß ging damals bald über. Weit mehr drohte die Gefahr im November 1809. Der Prinz von Hohenzollern sprach sich darüber also aus: „Leider muß ich gestehen, daß die thätigsten Feinde des Vereins Mitglieder desselben waren, daß er Schlangen in seinem Busen nährte, die seine Eingeweide durchwühlten und ein Werk vernichten wollten, welches als tobt Maschine nach ihrer Willkür zu behandeln und zu ihren egoistischen Zwecken zu benutzen, die Wachsamkeit des Stammvereins allein verhinderte. Noch ist es mir zwar nicht gelungen, genau zu erforschen, welche Privat-Aeusserungen von hier aus nach Berlin u. s. w. von Nicht-Mitgliedern Anlaß zu dem seit einem Jahre überall verbreiteten Gerücht gaben, als sei der Verein durch Cabinets-Ordre aufgehoben. Aber es ist am Tage, daß früher sehr eifrige Mitglieder (— der Prinz meint hier den Regierungs-Assessor Barbeleben —) dieses ob zufällige oder boshafte Gerücht benutzt haben, um aus eigenem Antriebe die Thätigkeit des Vereins zu hemmen, allen Schlesißen und Berliner Mitgliedern jede Zusammenkunft untersagten, dem Könige Inmediat-Berichte einreichten, Modalitäten zu unserer Auflösung vorschlugen, genug sich so geschwidrige Schritte erlaubten, daß der Stammverein nicht anstehen kann und darf, dieselben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und in diesem Augenblick damit beschäftigt ist, jene Menge von eigennütigen und willkürlichen Handlungen auf das allerstrengste ohne Ansehen der Person zu untersuchen.“

Es waren also, wie man aus diesen Worten sieht, aus der Mitte des Vereins selbst, von seinen eigenen Mitgliedern beim Könige Vorschläge und Anträge zu seiner Auflösung eingegangen. Am 27. December 1809 fand in Königsberg noch eine Sitzung des Gesetzgebungs-Ausschusses statt und wenige Tage darauf erfolgte in Berlin die endliche Entscheidung. Der König erließ an den Prinzen von Hohenzollern folgendes Cabinet-Schreiben:

Mein Herr Prinz! Ich benachrichtige Sie, daß Ich für gut gefunden habe, den sittlich-wissenschaftlichen Verein nach dem

Wünsche mehrer Mitglieder desselben ohne alles öffentliche Aufsehen, aber vollständig aufzulösen, und habe hiernach die betreffenden Ministerien des Innern und der Justiz mit Befehl und Instruction versehen, so daß diese auch sämtliche Papiere des Vereins in Empfang nehmen lassen werden. Ich verbleibe

Berlin, den 31. December 1809.

Ihr wohlaffectionirter
Friedrich Wilhelm.

Zugleich erging auch an den Staats-Minister, Grafen zu Dohna, und den Groß-Kanzler Beyme folgende Cabinets-Ordre:

Meine lieben Staats-Minister Graf zu Dohna und Groß-Kanzler Beyme! Auf Euren Bericht vom 24. d. M. löse Ich den sittlich-wissenschaftlichen Verein nach dem eigenen Wunsche mehrer Mitglieder hierdurch auf und will, daß solches

- 1) ohne alles öffentliche Aufsehen, aber vollständig geschehe,
- 2) alle Papiere desselben abgeliefert und versiegelt aufbewahrt werden,
- 3) die Mitgliedschaft weder im Guten, noch im Bösen angerechnet werde, und
- 4) die Censur-Behörden keine Schriften und Aeußerungen über diese ganze Angelegenheit zum Druck gelangen lassen.

Soweit der Verein sich mit gemeinnützigen Gegenständen, z. B. mit Unterstützung der verarmten Gutsbesitzer an der Passarge, beschäftigt, gehen diese Angelegenheit und dazu gesammelten Fonds an die geeigneten Staats-Behörden über, insofern nicht etwa einzelne Individuen in ihrem eigenen Namen unter Aufsicht des Staats dergleichen Acte der Wohlthätigkeit fortsetzen wollen. Ihr habt dafür nach diesen Bestimmungen das Weitere überall zu verfügen. Ich verbleibe

Berlin, den 31. December 1809.

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich Wilhelm.

Auf das vorhin erwähnte Schreiben des Prinzen von Hohenzollern an den Groß-Kanzler Beyme übersandten jetzt dieser und der Staats-Minister Graf zu Dohna dem Prinzen, wie ausdrücklich bemerkt war, als Antwort die eben erwähnte Cabinets-Ordre, fügten aber in ihrem Anschreiben hinzu: „Wir zweifeln nicht an Euerer und an vieler Mitglieder dieses Vereins guter Absicht und ermuntern Euch hierdurch in der Fortsetzung Eures löblichen Eifers für das gemeine Wohl. Es liegt aber in der Natur eines solchen Vereins, daß er sich selbst bei aller guten Absicht seiner Mitglieder nicht in den gehörigen Schranken zu halten weiß, besonders wenn er auf eine ganz eigene außerordentliche Wirksamkeit Anspruch machen und auf solche Zwecke hinwirken will, zu deren Beförderung schon eigene Staatsbehörden organisirt sind. Daraus entsteht eine dem Staat nachtheilige Parteilucht. Die Mitglieder dieses Vereins werden bei einer näheren Erwägung aller Umstände selbst einsehen, daß der Staat durch Auflösung dieses ihnen selbst lästigen Vereins ihnen eine wahre Wohlthat erwiesen hat, und wir hoffen, daß die Wohlgestunten, welche hin und wieder gemeinnützige Anstalten errichtet haben, nach Aufhebung des Vereins desto unabhängiger ihre weise Thätigkeit fortsetzen werden.“

Am 11. Januar 1810 kam die königliche Cabinets-Ordre in Königsberg an. Der Prinz von Hohenzollern theilte sie sofort den Directoren der Gesellschaft mit, machte sie am Tage darauf auch allen auswärtigen Kammern bekannt und berief dann am 15. Januar die letzte General-Versammlung, worin er die anwesenden Mitglieder von dem königlichen Befehl in Kenntniß setzte und nach einer ergreifenden Rede sie feierlich aller bei ihrem Eintritt in den Verein eingegangenen Pflichten entband. „In tiefster Treue,“ heißt es in einem Bericht, „und unter Thränen wurde diese letzte General-Versammlung aufgehoben.“

Die Nachricht von der Auflösung des Vereins, aber nicht minder auch der Inhalt des Schreibens des Ministers und des Groß-Kanzlers machten überall auf die meisten Mitglieder den schmerzlichsten Eindruck. Man fühlte es tief, man habe nicht verdient, wessen man in dem letzteren indirect beschuldigt wurde. „Wir sind aufgelöst!“ sagte der Eine; „warum? gezient uns als gehorsamen Untertanen nicht zu fragen. Der Befehl des Königs,

der Wille des Monarchen ist das Gesetz. — Dies dürfte wohl die allgemeine Meinung der ganzen Mitgliedschaft der ehemaligen Gesellschaft sein, wer wollte auch widersprechen. Nur müssen wir die Frage thun: Haben wir die uns verliehene Gnade des Königs gemißbraucht? Haben wir auch nur eine Handlung begangen, die sich mit dem Gesetze nicht vertrug? die uns der Verachtung unserer Mitbürger werth machen könnte? — Ich sage mit reinem Gewissen: Nein! — Unsere Papiere werden Zeuge sein und uns rechtfertigen. Aber — sind wir auch im Stande, unseren guten Ruf beim Publicum und in unseren Privatverhältnissen zu bewahren? Ich glaube nicht! Doch dies zu bewirken, auf eine erlaubte Art, muß uns Pflicht sein.“ — Ein Anderer äußerte: „Für jedes Mitglied des Vereins, welches guten und regen Willen zur Beförderung gemeinnützlicher Zwecke in sich fühlte, muß der Befehl der Auflösung um so niederschlagender sein, als solcher nach den früheren Äußerungen des Königs sich auch nicht entfernt erwarten ließ. Im höchsten Grade kränkend aber ist es, daß die guten Absichten des Vereins so ganz verkannt zu werden scheinen und daß die Tendenz desselben dem Könige in einem so durchaus unrichtigen Lichte vorgestellt worden ist. Daß dies der Fall sei, muß man nicht allein aus dem Befehle zur Auflösung selbst, sondern auch besonders aus der Art schließen, wie solcher erklärt worden ist; und dabei ruhig bleiben zu wollen, hieße sich selbst das Urtheil sprechen.“

Keiner aber war durch den erfolgten Schlag schwerer niedergebengt, als der Prinz von Hohenzollern. Er hatte ihn längst gefürchtet, diesen Schlag; er hatte jedoch nicht erwartet, daß er so erfolgen würde, wie er nun erfolgt war. Sein tiefer Schmerz darüber ließ ihn keine Ruhe finden. Er wandte sich noch einmal an den König. In seinem Schreiben, dem er die nöthigen Nachweise über die Vollziehung des königlichen Befehls angeschlossen, hieß es: „Ew. Königl. Majestät geruhen aus den Anlagen zu ersehen, wie sehr die Vorsteher der Gesellschaft bemüht waren, den tiefschmerzlichen Eindruck, welchen die Art unserer Auflösung auf jedes rechtliche Mitglied machen mußte, durch die Ueberzeugung zu vermindern, daß nicht eine persönliche Unzufriedenheit den Allerhöchsten Befehl veranlaßt habe, daß im Gegentheil die Art, wie

wir letztern vollzogen haben, Ew. Majestät ein befriedigender Beweis unserer treuen Gesinnung, unserer reinen, uneigennütigen Absichten sein und Ew. Majestät zur gnädigsten Erfüllung unserer unterthänigsten Bitte vermögen werde:

uns durch eine huldreiche Versicherung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit unsererll Benehmen zu begnadigen, in welcher jedes treue Mitglied Beruhigung für sich und Schutz für jedes falsche oder lieblose Urtheil, für jede fernere Anfechtung finden könne.

Ew. Königl. Majestät werden diese Bitte gewiß um so gnädiger entschuldigen, als die vielfältigen Beweise des unverdient auf uns lastenden Mißtrauens, der gegen uns unternommenen feindseligen Schritte Ew. Königl. Majestät bekannt sind.“

Nachdem dann der Prinz den König gebeten, eine genaue Untersuchung der in Empfang genommenen Papiere des Vereins anordnen zu wollen, da manche Ideen und Aufsätze darin zu finden sein würden, die eine nähere Beachtung verdienten, fügt er hinzu: „Möchten Ew. Königl. Majestät gnädigst berücksichtigen, um wie viel mehr durch die Art unserer Auflösung eine Verbindung rechtlicher, Ew. Königl. Majestät und dem Vaterlande treu anhängender Männer nun erst den schon früher so laut geäußerten, lieblosen, unansändigen Urtheilen ausgesetzt, wie unmöglich es ist, bei einer so zahlreichen Verbindung das öffentliche Aufsehen zu vermeiden, wie sehr wir also jenes Königlichem Trostes bedürfen und nach so vielen Beweisen unseres uneigennütigen Eifers vielleicht würdig sind, um welchen wir Ew. Königl. Majestät so innigst stehen. — Wie aber vor Allen muß mich der Gedanke zu Boden schlagen, meine so reinen Gesinnungen durch unrichtige Ansichten bei Ew. Königl. Majestät übel ausgelegt, mich mit dem Verdacht belastet zu sehen, als hätte ich je anmaßende, gesetzwidrige Pläne gehegt. Bei Allem, was mir heilig ist, bei meiner Treue und Hingebung für meinen Königlichem Vater und Wohlthäter beschwöre ich Ew. Königl. Majestät mich dieser schrecklichen Ungewißheit zu entreißen, meine Papiere streng untersuchen und über mich richten zu lassen. Nie kann und werde ich unter diesen Umständen ruhig und zufrieden sein, bevor Ew. Königl. Majestät mich nicht mit einem gnädigen Beweise beglücken, daß um jener Ver-

bindung willen weder auf mir, noch auf den übrigen Mitgliedern Ew. Majestät Unwille lastet und daß Ew. Majestät nicht an meinen treuen Gesinnungen zweifeln.“

Wir wissen nicht, ob und Welch ein Bescheid dem Prinzen auf diese Eingabe ertheilt worden ist. Einigen Trost brachte wenigstens die Nachricht eines damals in Berlin anwesenden, ehemaligen Mitglieds des Stammvereins: der Minister Graf Dohna habe ihm die Versicherung gegeben, daß er die Papiere des Vereins genau durchgehen lassen wolle, er zweifle nicht an dem guten Willen des Vereins und hoffe, daß die von ihm ausgegangenen gemeinnützigen Anstalten auch nach Aufhebung desselben durch seine Veranstaltung Bestand und Fortgang haben würden; übrigens dürfe keins der Mitglieder des Vereins wegen in Hinsicht seiner für die Zukunft im geringsten besorgt sein.

Bereits im Januar war von Seiten des Ministers und des Groß-Kanzlers an das Präsidium der Regierung in Königsberg der Befehl angelangt, die Königliche Verordnung ohne alles öffentliche Aufsehen schleunigst zu vollstrecken, den Häuptern der Verbindung in der Provinz den Königlichen Entschluß bekannt zu machen, sich von den Häuptern des Vereins in Königsberg diejenigen Personen nennen zu lassen, welche in den andern Provinzen dem Verein vorständen und den betreffenden Präsidien auf deren Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen. Besonders sollten genaue Nachrichten von den durch die Mitglieder des Vereins in der Provinz errichteten gemeinnützlichen Anstalten eingezogen und von den Präsidien geprüft werden, ob es der Lage der Sache angemessen sei, diese Anstalten unter Verwaltung einzelner Individuen, jedoch unter Aufsicht des Staats fortbauern zu lassen oder sie nebst den dazu gesammelten Fonds den dazu geeigneten Staatsbehörden zum unmittelbaren Betrieb zu übergeben. „Alles aber,“ hieß es ausdrücklich, „habt Ihr in der möglichsten Stille zu bewirken.“

Es liefen bald darauf von allen Ober-Landesgerichts- oder Regierungs-Präsidien der verschiedenen Provinzen der Monarchie an das Regierungs-Präsidium in Königsberg mehrfache Anfragen über etwanige Häupter der verschiedenen Kammern in den Provinzen ein. Man konnte nirgends darüber Auskunft ertheilen, so wenig war in der letzteren Zeit der Verein in die Oeffentlichkeit

hervorgetreten. Erst nach der Rückkehr des Prinzen von Hohenzollern von einer Reise im März ertheilte dieser die verlangte Beantwortung der Fragen. An einem bestimmten Tage wurde darauf der noch vorhandene Ueberschuß der Vereinskasse dem Fonds der Armen-Speiseanstalt in Königsberg zugewiesen, die auch jetzt noch fortbauerte und von einem besondern Comité besorgt wurde. Sämmtliche Acten des Vereins nahmen der Kanzler und Oberlandesgerichts-Präsident von Schrötter und der Regierungs-Präsident von Wismann in Empfang. Auf einen Special-Befehl des Königs, der benachrichtigt worden war, daß auf mehreren Papieren des aufgelösten Vereins in Rücksicht auf Gemeinnützigkeit ein besonderer Werth liegen solle, wurden diese einer genauen Prüfung und Sonderung unterworfen. Der Präsident von Wismann erklärte jedoch in seinem Bericht darüber: Er habe die Acten durchgesehen; so bedeutend aber auch das Volumen dieser Schreibereien sei, so finde er doch nur sehr Weniges, was der Auszeichnung werth wäre und für wichtig und gemeinnützig geachtet werden könne. Der Kanzler von Schrötter äußerte in seinem Bericht: Es bleibe immer sehr merkwürdig, daß gerade der Regierungs-Assessor Wardeleben, dieser enthusiastische, große Egoist, die Auflösung des Vereins für nothwendig gehalten und veranlaßt habe.



1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

VII.

Perz über den Tugend-Bund.

Nachdem die vorstehende Schrift bereits mehre Monate zuvor beendigt war, erschien der zweite Band der ausgezeichneten Biographie des Ministers Freiherrn von Stein von G. F. Perz. Der Verfasser bespricht darin S. 193—196 auch das Verhältniß Steins zum f. g. Tugendbunde. Da seine Darstellung der Sache von der in vorstehender Schrift in mehren Punkten abweicht, so erlaubt sich der Verfasser der letztern sie hier mitzutheilen und mit einigen Anmerkungen zu begleiten.

„Der Unwille über Napoleons Gewaltherrschaft, verbunden mit dem lebhaften Drange nach Herstellung eines besseren Zustandes sprach sich in der Stiftung des sogenannten Tugendbundes aus, welcher im Sommer 1808 in Königsberg zu Stande kam¹⁾ und sich alsbald über einen großen Theil des Landes, ja bis in das nichtpreussische Deutschland verbreitete²⁾. Den ersten Gedanken

¹⁾ Entstanden war der Bund eigentlich schon im Frühling 1808. Ende April zählte er schon über 20 Mitglieder. Aber öffentlich anerkannt wurde er erst im Juni 1808.

²⁾ In den Original-Acten findet sich keine Spur, daß der Bund sich über die Gränzen Preussens hinaus verbreitet habe. Vergl. auch Krug das Wesen und Wirken des f. g. Tugendbundes S. 24.

zu der Verbindung hatte Heinrich Wardeleben in Brauns-
ebemaliger Südprensischer Justiz-Affessor³⁾). Er hatte Stein
17. October seine Schrift „Preußens Zukunft,“ übersandt, r
die erschlafften Gemüther zur Kraft und zu einem werthh
Gemeingeist erwecken sollte, und dabei den Wunsch ausgespr
für Anschließen aller Stände und Volksklassen an die Regi
zu wirken:

„Ueber alles theuer ist mir das Vaterland, schrieb er,
buldige ich dem Manne unbedingt, von dessen hohem I
Energie, Rücksichtslosigkeit und Vaterlandsliebe ich seine
Zukunft, seinen alten Glanz wieder erwarten kann.“

Dieser wohlgefinnte, aber nach Steins Urtheil nicht weit
Mann verband sich mit einigen Offizieren und Gelehrten zu
„sittlich-wissenschaftlichen Verein“⁴⁾), mit dem ausgesprochenen
die Selbstsucht in sich und in den öffentlichen Verhältniß
bekämpfen, die edleren sittlichen Gefühle zu beleben und die
Entwicklung zu fördern, und in diesen Beziehungen den au
selben Zweck gerichteten Bemühungen der Regierung zu Hi
kommen.

Unter den ersten Mitgliedern waren, nach Steins Erinn

³⁾ Heinrich Carl Ludwig Wardeleben, aus Prenzlau (nicht aus B
berg), damals Regierungs-Affessor bei der ostpreussischen Regierung,
war allerdings den Gedanken eines nothwendigen engern Anschließen
Stände und Volksklassen an die Regierung als Act der Politik, als
ment eines neuen staatlichen Lebens auf und seine Schrift „Preußens Z
wirkte auf Stein, wie auf Altenstein und Schön mächtig ein. Al
Idee zu einem Bunde, wie er im Tugendbunde da stand, hatte nicht Ba
zuerst, sondern sie ging nach vorliegenden Acten zuerst vom D
Mosqua aus.

⁴⁾ Der Verein bestand bereits, als Wardeleben hinzutrat. Sei
nahme in den Bund geschah am 11. Mai 1808. Am 13. Juni unter
er mit noch einer großen Zahl anderer Mitglieder den s. g. großen
Im April waren schon Lehmann, Mosqua, Creilsheim, von Tepp
Mitteister von Dörnberg u. a. Mitglieder des Bundes.

Gneisenau⁵⁾, Grolman, Professor Krug, welcher später veranlaßt worden ist, sich über den Gegenstand würdig und befriedigend auszusprechen⁶⁾. Sie verstärkten sich aus gleichgesinnten Freunden bis auf zwanzig⁷⁾, und reichten nach Vorschrift der bestehenden Gesetze ihre Statuten und das Verzeichniß der Mitglieder beim Könige ein; er billigte die Sache und ertheilte den Statuten seine Genehmigung. Letztere erfolgte durch ein Cabinetsrescript, ohne Steins Zuthun, weil er überhaupt glaubte, es bedürfe keiner andern Anstalt als nur der Belebung des christlichen, vaterländischen Geistes, wozu der Keim in den bestehenden Einrichtungen des Staates und der Kirche bereits liege und in deren Formen er zu entwickeln sei. Als daher die Gesellschaft sich später erbot, auf Erziehungs- und Militair-Anstalten einen mittelbaren Einfluß auszuüben, so wies Stein den Antrag, als in den eigenen Wirkungskreis der Staats- und kirchlichen Behörden eingreifend, zurück und blieb seit seiner Entfernung aus dem Preussischen Dienste mit dem ferneren Wirken des Bundes unbekannt. „Ich habe nie Theil daran genommen,“ schrieb mir Stein am 23. April 1830; „er schien mir unpraktisch, und das Praktische sank in das Gemeine. Die Quelle der Erbitterung gegen Napoleon war der allgemeine Unwille über seine Bedrückungen und seine Ungerechtigkeit.“ So vollkommen gewiß diese Thatsachen durch Steins eigene Erklä-

⁵⁾ Gneisenau war nie Mitglied des Bundes; er kommt in keinem der dem Könige eingereichten, sehr genauen Verzeichnisse und auch sonst in den Acten als solches nicht vor; wohl aber fehlte es nicht an Versuchen, ihn für den Verein zu gewinnen. Perz sagt auch selbst in einer Anmerkung S. 616: der Theilnahme Gneisenaus sei später widersprochen worden.

⁶⁾ Krug war bis zu seinem Abgange nach Leipzig sehr genau über die Verhältnisse des Bundes unterrichtet. Als Bardeleben, der eine Zeit lang das Amt des Censors bekleidete, im August 1808 auf Reisen ging, wurde Krug zum Obercensor gewählt.

⁷⁾ Für gewisse Zeiten ist die Zahl zwanzig zu hoch oder zu gering angenommen. Schon zu Ende April 1808 waren über 20 Mitglieder aufgenommen.

zung⁹⁾), die offenen Ausfagen Krugs, Niebuhrs und die im Jahr 1816 erschienene „Darstellung des 1c. Tugendbundes 1c.“ sind, so hat doch eine weitverbreitete Meinung Stein lange Zeit nicht nur für einen Theilnehmer, sondern für den Stifter des Bundes gehalten. Das Verhältniß des Ministers zum Bunde ward in der Zeit seines ersten Bestehens nicht öffentlich besprochen, sein Geist und Zweck schien auch den Bund zu befeelen: so meinte die große Zahl der Uneingeweihten; wie alle andere Anstalten für Erhebung des Landes, so sei auch der Bund sein Werk, eines der Mittel, die er zur Befreiung des Vaterlandes ausgesonnen habe. Die heimliche Kunde davon drang bis über die Elbe zu den Völkern, die in Westphälischer und Französischer Gefangenschaft saßen; Vertraute bargen das heilige Feuer vor dem Auge der Bedrücker und warfen in die Nacht der namenlosen Leiden den Hoffnungsstrahl der Erlösung; die Niedersachsen, die Westphalen und Hessen klirrt mit ihren Ketten, und der Argwohn der Fremden glaubte sich von unsichtbaren Gefahren umgeben: sie fühlten das Wehen des Geistes, der ihre finstern Werke zerreißen sollte.

Auch Scharnhorst war nicht Mitglied des Bundes¹⁰⁾), wohl aus denselben Gründen wie Stein; eben so wenig Niebuhr, welcher das Deutsche Volk zu geheimen Verbindungen ungeeignet hielt. Zu den entschlossensten Theilnehmern im In- und Auslande gehörten die brodtlos gewordenen Beamten, die zahlreichen Offiziere auf halbem Sold, welche allenthalben im Lande auf den Gütern zerstreut lebten¹¹⁾); Jagden und andere Vergnügungen verbargen

⁹⁾ Sie bestätigt sich auch vollkommen durch die Acten. Stein war mehr gegen, als für den Bund gestimmt. Auch nach den vorliegenden Acten hat er nicht den entferntesten Anlaß zur Stiftung des Tugendbundes gegeben.

¹⁰⁾ Scharnhorst für den Bund zu gewinnen, wurden zwar ebenfalls Versuche gemacht, sie blieben aber ohne Erfolg.

¹¹⁾ Ich halte diese Angabe für nicht ganz richtig. Nach den genauen Verzeichnissen der Mitglieder, die ich wiederholt durchmustert habe, waren die eifrigsten und thätigsten Theilnehmer Männer, die noch in Amt und Brod saßen.

das Geheimniß¹¹⁾. Die Mitglieder ordneten sich unter einem obersten Rath in Königsberg, Provinzialräthen und Kammern für die einzelnen Orte, zeigten der Regierung von Zeit zu Zeit ihren Zuwachs an, und beschäftigten sich in regelmäßigen Versammlungen mit allen Gegenständen, welche auf das Landeswohl Einfluß haben konnten, vorzüglich dem Erziehungs- und Unterrichtswesen, dem Kriegswesen und wohlthätigen Zwecken, wozu der fortbauende Bedruck des Landes reichlich Gelegenheit bot; in den Landgemeinden näherte man durch sonntägliche Versammlung¹²⁾ Belehrung, und Ermunterung der unbescholtenen Hausväter die Reblichen einander, und wirkte auf eine männliche Stimmung der Gemüther, bis der Bund im Jahre 1810 auf Napoleons Befehl vom König aufgelöst ward¹³⁾. Aber die Richtung, in welcher auch er wirken sollte, bestand unabhängig in ihm, und war durch die Leiden der Zeit und politische und militairische Einrichtungen tief in die Nation übergegangen; und die beste Hülfe für ihre Zwecke in Beauffichtigung und Erforschung der Französischen und Rheinbunds-Kräfte fand die Regierung in dem Kreise vaterlandsliebender Männer, die sich um Stein und Scharnhorst scharten und ohne allen Zusammenhang mit dem Tugendbund wirkten. In Berlin bestand keine Loge desselben¹⁴⁾. Denn als ein Abgeordneter v. W. aus Königsberg die Aufforderung dazu überbrachte¹⁵⁾, traten von

¹¹⁾ Ein Geheimniß war der Bund eigentlich nicht, wie schon aus vorstehender Schrift hervorgeht. Nach seiner ganzen Stellung konnte er es auch nicht sein.

¹²⁾ D. h. in den s. g. Freivereinen.

¹³⁾ Von einem Befehl Napoleons zur Auflösung des Bundes wissen wenigstens die Acten nichts. An einer bestimmten fremden Einwirkung auf den König zur Aufhebung des Vereins dürfte wohl zu zweifeln sein; wie diese erfolgte, ist in vorstehender Schrift actenmäßig dargestellt.

¹⁴⁾ D. h. keine Kammer. Die Bezeichnung „Loge“ wurde in den Beratungen über die Statuten verworfen.

¹⁵⁾ Der erste Abgeordnete aus Königsberg, der in Berlin dem Bunde

Röder, Gichhorn, Schleiermacher und andere zusammen, und erklärten auf Schleiermachers Aeußerung einstimmig, daß es für Männer wie sie keines äußern Erkennungszeichens, keiner maurerischen Formen bedürfe.

Anhänger zu verschaffen suchte, war der Regierungs-Assessor Barbeleb. Später versuchte der nach Berlin versetzte Lieutenant Bärtsch dort eine Kammer zu Stande zu bringen, jedoch ohne Erfolg.



VIII.

Wort eines Staatsmannes über den Tugend-Bund.

Der Zweck des Vereins war bloß und allein politisch. Von Philantropie war bei Stein und Wardeleben nicht die Rede. Philantropie war nur der Rock, den man, Napoleon gegenüber, der Sache umhing. Es kam darauf an, zu vermeiden, daß der Kern der Sache zu Tage kam. Professor Lehmann und Welhagen hatten den Kern, Einige ahneten ihn dunkel, Andere waren Stücke der Heerde. Stein sah es gerne, daß geistig und moralisch unbedeutende Menschen an die Spitze kamen, welche man, wenn es drauf ankam, preisgeben konnte. So förderte Stein die Beförderung des Prinzen Hohenzollern. Dumme und gehaltlose Mitglieder des Hohen-Raths ließen bald besorgen, daß die Kaze im Sacke an das Tageslicht kommen könne. Da mußten Boyen und Krolman in den Bund treten, um dafür zu sorgen, daß der Schleier nicht gelüftet würde. Beide waren damals unbekannte Kröhen. Beide erklärten bald, daß die Sache zu gemein und eifrig und kopflos behandelt werde, als daß auf diesem Wege das Ziel erreicht werden könne. Stein verzweifelte kurz vor seinem Abgange nicht daran. Die Heroen des Vereins standen in keiner Beziehung in besonderer Achtung. Hohenzollern wurde ein Gegenstand des Spottes. Er sah nicht ein, daß er bloß als Strohmann vorgeschoben sei, und wollte sich breit machen. Kopflos, wie es bei jeder Gelegenheit zu

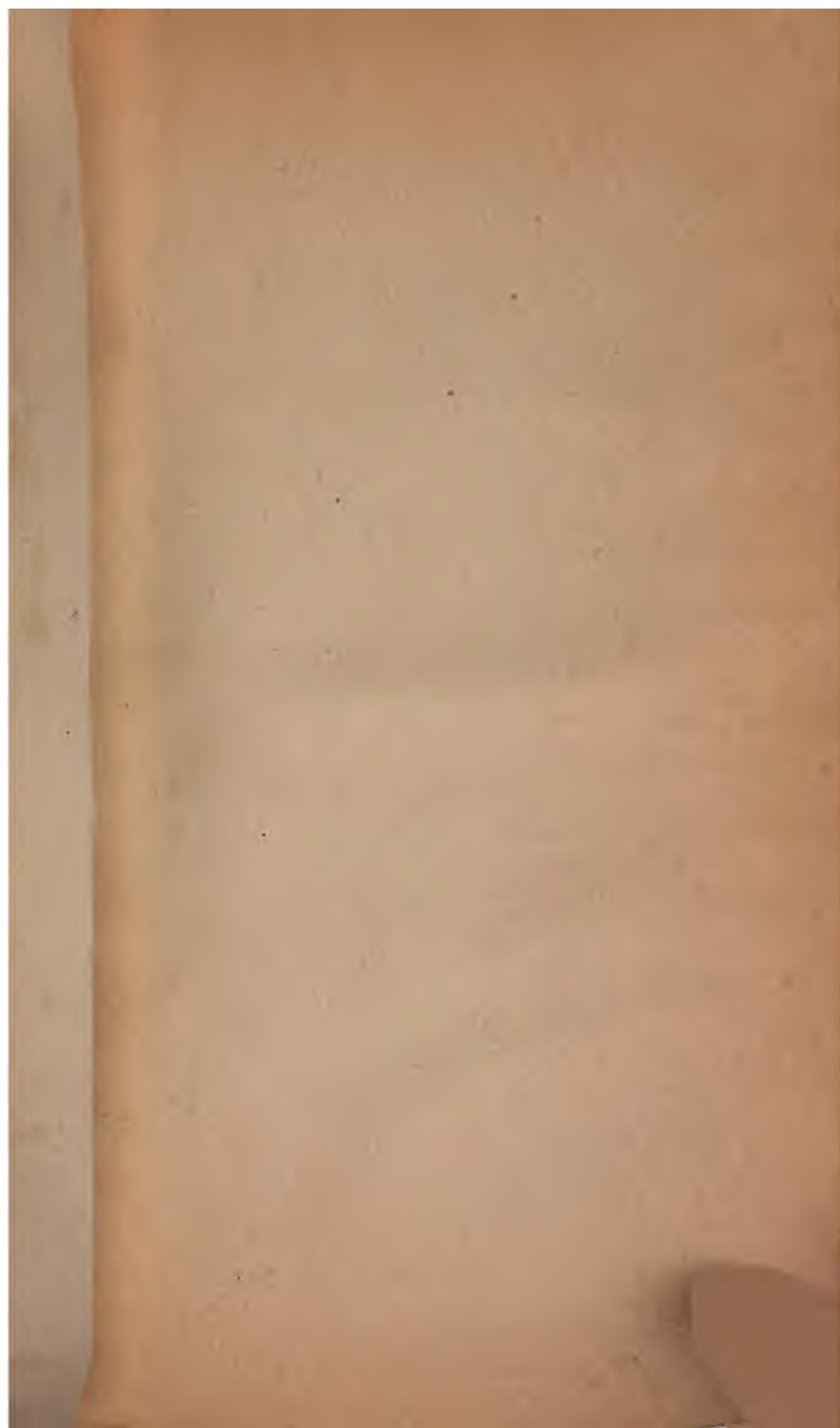
Tage kam, ungebildet, bis zum Extrem bigottkatholisch, w. Persönlichkeit einen schwarzen Schatten auf den Verein. Spiritus war Velhagen, der später als Kassendieb cassirt : Gefängniß gebracht wurde. Dieser machte ihm seine Red Briefe. Professor Lehmann war der einzige Kopf in der schaft, aber wüß, wißb, ungeordnet und kein anerkannter Gh.

So sank der Verein in der Meinung immer tiefer, so bei Stein's Abgang nur als Gegenstand des Gelächters im Spottes dastand, von dem jeder in Achtung stehende Mann fern hielt. Schon vor der Auflösung war der Verein durch : rabilität todt. In großen Momenten, im Januar, Februar, 1813 war von keinem Jugendverein die Rede, und es ist höchsten Grade toll, dem Jugendverein in Beziehung auf d großen Moment irgend eine Wichtigkeit beizulegen. Niemand denen, welche damals die Meinung leiteten, ließ sich mit e ehemaligen Jugendbündler ein.

Die Regierung behandelte den Verein bei der Einleitung Vernichtung und bei der Auflösung selbst zart und schonend, der Verein ihr Kind war, von dem man aber besorgen mußte, es, in Verzweiflung gebracht, den Vater vor aller Welt verrath werde.

(Aus einer schriftlichen Mittheilung an den Verfasser.)







ŒUVRES
DE
FRÉDÉRIC LE GRAND.

Tome I—XIII. 1846—1849.

TABLE DES MATIÈRES:

- (TOME I.) Mémoires de la maison de Brandebourg. — Du militaire depuis son institution jusqu'à la fin du règne de Frédéric-Guillaume. — De la superstition et de la religion. — Des mœurs, des coutumes, de l'industrie, des progrès de l'esprit humain dans les arts et dans les sciences. — Du gouvernement ancien et moderne du Brandebourg.
- (TOME II.) Histoire de mon temps (Chapitre I—VII.) — Relation de la bataille de Chotusitz.
- (TOME III.) Histoire de mon temps (Chapitre VIII—XIV.) — Appendice. Tom. I—III. 3 Rthlr. 5 sgr.
- (TOME IV.) Histoire de la guerre de sept ans (Chapitre I—IX.) — Appendice.
- (TOME V.) Histoire de la guerre de sept ans (Chapitre X—XVII.) Tom. IV. V. 2 Rthlr. 10 sgr.
- (TOME VI.) Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg jusqu'à la paix de Teschen. — Appendice.
- (TOME VII.) Mélanges historiques. Tom. VI. VII. 2 Rthlr. (Tom. I—VII. womit die Serie der Oeuv. hist. geschlossen ist.) Preis: 7 Rthlr. 15 sgr.
- (T. VIII, IX.) Oeuvres philosophiques, t. I und II. 2 Rthlr. 20 sgr.
- (T. X, XI.) Oeuvres poétiques, t. I, II. (Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci, t. I, II.)
- (T. XII, XIII.) Oeuvres poétiques, t. III. IV. (Poésies posthumes, t. I. II.) Tom. X—XIII. 5 Rthlr.



DD 419 .V65 1850 C.1
Geschichte des sogenannten Tug
Stanford University Libraries



3 6105 034 101 845

STANFORD UNIVERSITY
CECIL H. GREEN LI
STANFORD, CALIFORNIA
(415) 723-149

All books may be recalled

DATE DUE

F/S

JUN 2 1997

APR 2 1997

STANFORD UNIVERSITY
STANFORD, CALIFORNIA

